



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
2. September 2021

Protokoll Nr. 13

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 24. Juni 2021, 8.15–17.25 Uhr
Regierungsgebäude Kanton Luzern,
Kantonsratssaal

Vorsitz:

Ratspräsidentin Lisa Zanolla

Präsenz:

Anwesend sind 42 bzw. 43 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

Andreas Felder, Damian Hunkeler, Agnes Keller-Bucher und
Andreas Moser den ganzen Tag; Roger Sonderegger am
Vormittag; Fabian Reinhard bis 10.15 Uhr;
Raphaela Meyenberg am Nachmittag.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:

Franz Lienhard

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	2
2. Bericht und Antrag 8/2021 vom 31. März 2021: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020	4
3. Bericht und Antrag 16/2021 vom 21. April 2021: Abschreibung von Motionen und Postulaten	13
4. Bericht und Antrag 15/2021 vom 21. April 2021: Zweites Datacenter Phase II Projekt «LUIIGI» (Luzern investiert in getrennte Infrastruktur)	14
5. Bericht und Antrag 13/2021 vom 21. April 2021: Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine ▪ Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote vom 29. März 2012 (sRSL 5.4.2.3.3) ▪ Sonderkredit für die Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine	18

6.	Dringliche Motion 106, Nico van der Heiden, Benjamin Gross und Lena Hafen namens der SP-Fraktion vom 20. Mai 2021: Wirtschaftliche Basishilfe	43
7.	Bericht und Antrag 14/2021 vom 21. April 2021: Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg ▪ Sonderkredit für die Ausführung ▪ Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgärtnerei	48
8.	Interpellation 57, Andreas Felder und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion vom 27. Januar 2021: Zukünftige Finanzierung der VBL	57
9.	Interpellation 101, Nico van der Heiden und Lena Hafen namens der SP-Fraktion vom 14. Mai 2021: Drohender Rechtsstreit der VBL AG	65
10.	Bericht und Antrag 12/2021 vom 21. April 2021: Erweiterung Cheerstrasse Zweiter Zusatzkredit	65
11.	Postulat 44, Jona Studhalter und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion, Adrian Albisser namens der SP-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 9. Dezember 2020: Schulhausplätze bevölkerungsorientiert gestalten	80

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Lisa Zanolla begrüsst die Anwesenden zur 13. Sitzung des Grossen Stadtrates hier im Kantonsratssaal, zur letzten Sitzung der Sprechenden als Grossstadtratspräsidentin. Sie bittet, das zugestellte Schutzkonzept zu beachten, insbesondere das Tragen der Masken. Die Maskenpflicht gilt immer noch für alle, auch für die anwesenden Medienschaffenden und die Besucherinnen und Besucher. Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln ist trotz der Maske wichtig, für die Gesundheit aller Anwesenden.

Die Sprechende begrüsst alle Zuschauerinnen und Zuschauer, welche die Sitzung von zu Hause aus, im Büro oder unterwegs verfolgen. Die Sitzung wird wiederum im Livestream übertragen. Die Sprechende freut sich aber besonders, dass heute wieder Besuchende im Saal sein können.

Damit alle Ratsmitglieder bei der Live-Übertragung optimal im Bild erscheinen, bittet die Sprechende sie aufzustehen, wenn sie ein Votum halten.

Grundsätzlich gilt ein Ess- und Trinkverbot im Kantonsratssaal, dies aufgrund der sensiblen Technik auf den Pulten. Da es aber keine Pausen gibt und genügend Flüssigkeit wichtig ist, dürfen Getränke in verschliessbaren Flaschen mitgebracht und konsumiert werden. Die Flaschen sind während der Sitzung nicht auf den Tischen zu deponieren. Die Sprechende dankt für die Einhaltung dieser Regeln.

Am Nachmittag wird Tele 1 von der Tribüne aus Filmaufnahmen machen.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1). Da Roger Sonderegger für den Vormittag entschuldigt ist, wird an seiner Stelle bei den Auszählungen Daniel Lütolf zum Einsatz kommen.

Am 11. Juni 2021 konnte Barbara Irniger ihren 50. Geburtstag feiern. Die Sprechende gratuliert ihr nachträglich im Namen des Grossen Stadtrates und wünscht ihr für die private, berufliche und politische Zukunft das Allerbeste. Möge Glück und Gesundheit sie stetig begleiten!

Die Anwesenden schliessen sich der Gratulation mit einem herzlichen Applaus an. Die Ratsweibin überbringt Barbara Irniger ein kleines Präsent.

Dringlich eingereichter Vorstoss

- Dringliche Interpellation 111, Silvio Bonzanigo vom 1. Juni 2021:
Erweiterung Cheerstrasse, Knoten Bodenhof: Hat die Stadt Luzern den Kontakt mit dem Kanton rechtzeitig gewahrt?

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Silvio Bonzanigo hat den Vorstoss als dringlich eingereicht, obwohl er wusste, dass das Geschäftsreglement eine Dringlichkeitserklärung gar nicht gestattet, wenn ein traktandiertes Geschäft davon betroffen ist. Er wollte mit der Interpellation, weil er seine Fragen nicht in der Baukommission einbringen kann, seine Sicht kundtun, wie er dieses Geschäft in einem Einzelaspekt sieht. Er verzichtet nun auf die Dringlichkeit und **zieht den Antrag auf dringliche Behandlung zurück.**

Die Interpellation 111 wird somit innerhalb der regulären Frist beantwortet werden.

2 Bericht und Antrag 8/2021 vom 31. März 2021: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2021 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 beraten und grossmehrheitlich genehmigt. Die Laufende Rechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von 10,1 Mio. Franken. Zu Diskussionen Anlass gab wiederum das überraschend und zu wiederholtem Mal deutlich über dem Budget liegende Ergebnis. Im Jahr 2020 wurden Investitionen in der Höhe von 52,1 Mio. Franken ausgeführt, der Investitionsplafond wurde aber nicht völlig ausgeschöpft. Die GPK ergänzte in ihrem Bericht an den Grossen Stadtrat, den sie auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse des städtischen Finanzinspektorats erstellt hat, einen Satz. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen der Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften. Sie stellt aber fest, dass der Selbstfinanzierungsgrad 2020 höher ausfällt als in der Jahresrechnung ausgewiesen. Der Selbstfinanzierungsgrad 2020 beträgt 105,8 Prozent. Dies unter Berücksichtigung des zweckgebundenen Margaretha-Binggeli-Fonds. Die GPK empfiehlt dem Grossen Stadtrat grossmehrheitlich, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Marco Baumann dankt namens der FDP-Fraktion der ganzen Verwaltung für die grosse Arbeit, die sie im letzten Jahr geleistet hat. Es war für uns alle ein herausforderndes und strenges Jahr. Umso mehr Arbeit brauchte es vonseiten der Verwaltung, um mit Hilfspaketen, Beratungen und einem pragmatischen Entgegenkommen auf die Krise zu reagieren. Vielen Dank für diesen Einsatz! Die Stadt Luzern verzeichnete auch im Jahr 2020 wieder einen grösseren Gewinn, obwohl seit einigen Jahren immer mit Verlusten gerechnet wird. Das ist auch insofern erstaunlich, als man im letzten Jahr die Auswirkungen der AFR18 sowie der Coronakrise kompensieren musste. Die FDP-Fraktion ist froh, dass dieser Gewinn der Stadt wiederum ein bisschen Luft verschafft, um auch die Corona-Auswirkungen im Jahr 2021 abfedern zu können. Der Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung 2020 ist sehr informativ und zeigt schön auf, was tagtäglich in der Stadtverwaltung geleistet wird. Die Stadt Luzern hat auch im letzten Jahr wieder einen guten Job für die Bevölkerung gemacht und es zusätzlich geschafft, nachhaltig mit den finanziellen Mitteln umzugehen. Und das, obwohl von Bundes- und kantonaler Ebene laufend neue Aufgaben auf die Gemeindeebene hinunterdelegiert werden und zudem auch die Bevölkerung und der Grosse Stadtrat der Stadt immer neue Aufgaben auferlegen. Es ist wichtig, dass die Stadt auch in Zukunft nachhaltig mit ihren Finanzen umgeht; diese Diskussion hat der Grosse Stadtrat schon bei der Lockerung der Schuldenbremse geführt. Es werden laufend neue Staatsaufgaben geschaffen, die sich dann auch in der Rechnung niederschlagen. So ergibt sich ein Aufgaben- und ein Ausgabenwachstum, aber nicht ein entsprechendes Ertragswachstum. Das wird dazu führen, dass die Aufgaben in Zukunft nicht mehr finanziert werden können. Es stehen zudem wichtige Projekte an, die Finanzen binden werden. Die Stadt muss eine Klimastrategie finanzieren, eine Strategie Carregime und Tourismus, eine neue Kulturstrategie und verschiedene Bauprojekte wie z. B. das Luzer-

ner Theater oder einen Plan B für die Cheerstrasse. Diese Projekte sollen möglichst selber finanziert werden können, ohne den nächsten Generationen viele Schulden oder einen höheren Steuerfuss zu hinterlassen. Darum begrüsst die FDP-Fraktion – sie erwartet es aber auch –, dass der Stadtrat die Ausgaben laufend kritisch hinterfragt, Investitionen priorisiert und das Sparpotenzial identifiziert. Die Finanzprognose sieht weiterhin eher düster aus, und im Gegensatz zu anderen Fraktionen glaubt die FDP-Fraktion auch, dass die Stadt in den nächsten Jahren keinen Gewinn mehr schreiben wird, einerseits aufgrund von Corona und andererseits aufgrund des Ausgabenwachstums. Die FDP-Fraktion ist jedoch überzeugt, dass man die künftigen Herausforderungen gemeinsam anpacken kann, wenn man gemeinsam Lösungen sucht und sie zusammen erarbeitet. Die FDP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 ein und wird ihnen zustimmen.

Mirjam Fries: Der Geschäftsbericht ist immer auch ein Anlass, um der Verwaltung für die Arbeit im vergangenen Jahr zu danken. Das tut die Sprechende heute gern im Namen der CVP-Fraktion. Das letzte Jahr wurde weltweit von einem grossen Thema dominiert, von der Coronapandemie. Sie hat uns alle gefordert und fordert uns noch weiter, wenn auch das gesellschaftliche Leben immer mehr zurückkehrt.

Wenn man den Geschäftsbericht liest, sieht man, dass alle Direktionen – neben den allgemeinen Themen wie Umsetzung von Schutzkonzepten und Homeoffice – von Corona betroffen waren, sei es die Sozialdirektion mit vermehrtem Betreuungsaufwand, die Bildungsdirektion mit Fernunterricht, die Umwelt- und Mobilitätsdirektion und die Baudirektion mit der Umsetzung der unkomplizierten Erweiterung der Boulevardflächen für die Gastronomie oder die Finanzdirektion als Ansprechstelle für die lokale Wirtschaft in der Krise. Das ist nur eine unvollständige Liste der Themen. Sie zeigt, wie wichtig ein gut funktionierender Staat, in diesem Fall konkret eine gut funktionierende Stadt ist. Man darf an dieser Stelle auf jeden Fall positiv erwähnen, dass die Stadt in der Regel sehr pragmatisch und schnell gehandelt hat.

Trotz Corona wurde auch an der Zukunft gearbeitet, z. B. mit der Testplanung für das Gebiet um den Bahnhof. Da hätte es allenfalls noch Verbesserungspotenzial hinsichtlich des Einbezugs des Kantons gegeben. Das Verhältnis zwischen Stadt und Kanton hat sich generell im letzten Jahr sicher nicht verbessert, bisher leider auch nicht im aktuellen Jahr. Da besteht definitiv Handlungsbedarf.

Ein tolles Beispiel für ein umgesetztes Projekt ist das neue Staffeln-Schulhaus. Auch das Projekt SchulePLUS und die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind aus Sicht der CVP-Fraktion sehr wichtig. Weniger schnell als erhofft geht es beim neuen Theater weiter.

Die partizipativen Prozesse zur Tourismusstrategie und zum Carregime rückten im letzten Jahr fast ein wenig in den Hintergrund. Niemand weiss, wie schnell der Tourismus wieder zurückkommt.

Das scheint sich allerdings jetzt langsam zu ändern. Die CVP-Fraktion ist froh darüber. Alle wissen um die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für die Stadt Luzern.

Finanziell hat sich Corona erfreulicherweise noch nicht dramatisch ausgewirkt. Die Stadt schliesst mit 10,1 Mio. Franken Gewinn erstaunlich gut ab, 23,5 Mio. Franken über dem Budget. Der Grosse Stadtrat ist zwar mittlerweile daran gewöhnt, dass die Abschlüsse bei der Stadt besser ausfallen als geplant. Es ist aber trotzdem nicht selbstverständlich, dass die negativen Auswirkungen von Corona und der AFR18 mehr als kompensiert werden konnten. Geholfen haben da vor allem die

ausserordentlich hohen Steuernachträge, die nicht nur in der Stadt Luzern angefallen sind. Und die AFR18 kam letztlich nicht ganz so schlimm heraus wie seitens Stadt befürchtet.

Die Auswirkungen von Corona auf das aktuelle Jahr sind noch sehr unsicher, das gilt insbesondere hinsichtlich des Einflusses auf die Steuereinnahmen. Die Sprechende wagt diesbezüglich keine Prognose. Klar ist aber, dass die Stadt in ein strukturelles Defizit läuft. Es stehen ihr Herkulesaufgaben bevor, die Sprechende denkt da vor allem an die Klimastrategie. Diese gibt es definitiv nicht gratis. Die CVP-Fraktion wird deshalb weiterhin ein kritisches Auge auf das Ausgabenwachstum haben. Sie unterstützt das Haushaltskonsolidierungspaket, das vom Stadtrat initiiert wurde. Für die Fraktion ist dieses zwingend notwendig.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihn genehmigen.

Simon Roth: Das Jahr 2020 wird sicher allen noch eine Zeitlang in Erinnerung bleiben. Vieles war in diesem Jahr völlig anders als sonst. Aber etwas gab es, auf das man sich verlassen konnte und das gleich blieb wie in den vergangenen Jahren, nämlich die Jahresrechnung der Stadt Luzern, die deutlich besser abschloss als budgetiert. Die positive Abweichung zum ergänzten Budget liegt mit 23,5 Mio. Franken ziemlich genau im Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Das Gleiche zeigt sich auch bei den Abweichungen vom Investitionsplafond: Auch diesen hat die Stadt wie in den vergangenen Jahren deutlich nicht ausgeschöpft. Der Sprechende hält jetzt seit ungefähr sieben Jahren jeweils das Votum zum Jahresbericht und sagte im ersten Teil immer etwa dasselbe. Natürlich wurde mit der Coronakrise in Bezug auf die Investitionen alles schwieriger, aber man muss sich bewusst sein, dass der Investitionsüberhang auf diese Weise von Jahr zu Jahr grösser wird. Es wäre deshalb angebracht, den Investitionsplafond für das Jahr 2022 um den Betrag, den man im Jahr 2020 nicht ausschöpfen konnte, zu erhöhen. Es kommen sehr hohe Investitionen auf die Stadt Luzern zu, insbesondere im Bereich des Klimaschutzes. Die Höhe der in diesem Zusammenhang zu tätigen Investitionen darf nicht von irgendwelchen fiktiven Plafonds abhängen, sondern hat sich einzig und allein danach zu richten, was notwendig ist, um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erfüllen. Das muss auf eine sozialpolitisch verantwortungsvolle Art und Weise geschehen. Die Abstimmung zum CO₂-Gesetz hat gezeigt, dass Klimaschutz zwingendermassen immer auch Sozialpolitik sein muss. Das hat wiederum Auswirkungen auf die notwendigen Investitionen.

Auch wenn die Jahresrechnung 2020 ein klareres Bild in Bezug auf die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform ergibt, stehen für die SP-Fraktion angesichts der positiven Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre zurzeit weder ein Abbaupaket noch eine Steuererhöhung zur Diskussion. Die Prognosen sehen zwar düster aus, aber die Erfahrung zeigt, dass die Zukunft besser ist als ihr Ruf. Das trifft in besonderem Mass auf den Bereich der Finanzplanprognosen zu.

Die SP-Fraktion bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz zugunsten der Bevölkerung im vergangenen Jahr, ein Jahr, das für alle nicht ganz einfach war. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung für das umfassende Werk «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020». Es ist immer wieder eindrücklich, wie man auf knapp 260 Seiten den Verlauf des kompletten wirtschaftlichen Geschehens einer Gemeinde abbilden kann. Dass das

Jahr 2020 ein ganz spezielles Jahr war, ein Corona-Jahr, macht die Abbildung und die Zusammenfassung nicht einfacher. Speziell ist auch das Finanzergebnis. Normalerweise müsste man sich freuen, Champagnerkorken knallen lassen und gemeinsam anstossen. Die SVP-Fraktion ist unentschlüssig, ob sie feiern oder sich zurückhalten soll.

Als es darum ging, das Geschäftsjahr 2020 zu budgetieren, hat man dem Grossen Stadtrat fachkundig mitgeteilt, der positive Trend der letzten Jahre gehöre im Corona-Jahr 2020 definitiv der Vergangenheit an und es müsse mit einem Defizit von mehreren Millionen Franken gerechnet werden. Man liebäugelte sogar mit einer Steuererhöhung um eine Zehnteinheit und diversen flankierenden Sparmassnahmen. Einige Parteien waren bereits in den Startlöchern, um das Referendum zu ergreifen, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven. Zum Glück kam es anders als prophezeit und erwartet. Ausschlaggebend für das positive Ergebnis waren einmal mehr die Sondereffekte. Ein Ratskollege wollte einmal an einer Grossstadtratssitzung beliebt machen, man solle doch die Sondereffekte als festen Wert budgetieren, denn in der Vergangenheit sei nichts so beständig gewesen wie sie. So auch im Jahr 2020. Das ist nun das dritte Mal, dass der Sprechende von diversen Expertinnen und Experten hört, die rosigen Zeiten der Stadt Luzern gehörten definitiv der Vergangenheit an und die Stadt müsse sich auf ein Defizit einstellen. Zum Glück sieht die Realität anders aus, aber für Milizparlamentarier/innen ist es schwierig, sich ein objektives Bild zu verschaffen und den Überblick zu behalten. Selbstverständlich ist auch der SVP-Fraktion bewusst, dass die Budgetierung keine Wissenschaft für sich ist. Umgangssprachlich sind Budgets Zielwerte, die man nach bestem Wissen und Gewissen setzt, unter Berücksichtigung aller möglichen Parameter und Einflüsse sowie unter Einbezug der Historie. Die Fraktionen geben genau das, was ihnen von den Experten vermittelt wird, an ihre Basis weiter und versuchen, auf deren Meinung Einfluss zu nehmen. Wenn die Fraktionen nun zum dritten Mal in Folge mit der Prognose falsch liegen, leidet die Glaubwürdigkeit, respektive die Qualität der Aussage, und es wird sehr schwierig, die Mitglieder der Parteien zu überzeugen. Anstelle eines Defizits von 13,4 Mio. Franken resultierte ein Ertragsüberschuss von 10,1 Mio. Franken. Der Stadtrat schreibt, dass die markante Verbesserung um 23,5 Mio. Franken vorwiegend auf die höheren Einnahmen von 22,7 Mio. Franken zurückzuführen sind. Allein 15,8 Mio. Franken stammen aus überdurchschnittlich hohen Nachträgen aus früheren Steuerjahren. Es liegt nicht am Sprechenden, zu beurteilen oder eine Wertung abzugeben, ob man das hätte kommen sehen müssen. Der grosse Vorteil der Rechnung 2020 liegt darin, dass man nun erstmalig die Gelegenheit hat, eine faktenbasierte Analyse vorzunehmen und Schlüsse für das Budget 2022 zu ziehen. Der positive Abschluss täuscht jedoch nicht darüber hinweg, dass das Jahr 2021 wieder ein solches «komisches» Jahr wird und die Stadt vor grosse finanzielle Herausforderungen stellt: Schulhaussanierungen, die Reaktivierung des Tourismus, Carparkierung, Cheerstrasse, Sanierung Schwimmbad – um nur einige Themen zu nennen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es daher absolut wichtig, dass die Stadt ein straffes Kostenmanagement führt und darauf achtet, die Wichtigkeit vor die Dringlichkeit zu setzen. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Christa Wenger: Beim Lesen des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2020 wird deutlich, wie viele Leistungen die Stadtverwaltung für die Bevölkerung erbracht hat. Im Namen der G/JG-Fraktion dankt die Sprechende allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die grosse Arbeit, die sie im vergangenen, schwierigen Jahr geleistet haben und weiterhin leisten. Es wurde jetzt schon

ein paarmal darauf hingewiesen, wie toll und unerwartet gut das Ergebnis 2020 ausfiel. Natürlich sind Ertragsüberschüsse erfreulich und ohne Zweifel auch einfacher im Umgang als Defizite. Trotzdem irritieren die regelmässig unterschätzten Erträge. Die G/JG-Fraktion wünscht sich, dass die verschiedenen positiven Effekte in Zukunft mutiger – und damit letztlich realistischer – eingeschätzt werden.

Als Kompensation für nicht realisierbare Investitionen wurden einzelne Projekte vorgezogen. Das hat die Ausschöpfung der vorgesehenen Gelder leicht verbessert. Leider wurde aber doch ein recht grosser Teil der geplanten Investitionen nicht umgesetzt. Es ist nicht sinnvoll, diese Investitionen vor sich herzuschieben. Gerade in dieser Krisenzeit ist es für die Wirtschaft und die Bevölkerung wichtig, dass die Stadt ihre geplanten Investitionen auch tätigt.

Die Coronakrise hat die Wirtschaftslage der Stadt beeinflusst und die zukünftige Finanzplanung zusätzlich erschwert. Daneben stehen unter anderem mit den notwendigen Klimamassnahmen und mit dem grösseren sozialen Unterstützungsbedarf zusätzliche höhere Ausgaben an. Die G/JG-Fraktion will eine langfristig ausgerichtete Finanzpolitik, sie will aber auch eine Finanzpolitik ohne unnötig pessimistische Prognosen. Ihrer Meinung nach sind zurzeit weder Abbaupakete noch Steuererhöhungen ins Auge zu fassen.

In den letzten Jahren konnte die Stadt dank der guten Abschlüsse Reserven bilden. Diese ermöglichen es, auch finanziell schwierigere Jahre zu überstehen. Die Stadt steht nicht unter Druck und hat genug Spielraum, um die anstehenden finanzpolitischen Entscheide schrittweise und mit Sorgfalt und Weitsicht vorbereiten, reflektieren und diskutieren zu können.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung ein und wird ihnen zustimmen.

Jules Gut bedankt sich namens der GLP-Fraktion bei allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz zugunsten der Bevölkerung. In der Jahresrechnung 2020 ist ein erster Teil der Corona-Auswirkungen abgebildet. Diese werden die Stadt wohl noch länger beschäftigen; noch ist offen, was die Corona-Situation die Stadt in den nächsten Jahren alles kosten wird, gerade im sozialen Bereich. Die Klimadiskussion, das Ziel netto null CO₂ bis 2030 und die Digitalisierung werden in der Stadt mittelfristig keinen Stein auf dem anderen lassen. Sie muss jetzt und nicht erst morgen damit beginnen, massiv in die Zukunft, in die Digitalisierung und in erneuerbare Energien zu investieren. Wie bei Simon Roth gibt es auch beim Sprechenden gewisse Passagen im Text, die seit mehreren Jahren stets gleich lauten. Jetzt warten die Mitglieder des Grossen Stadtrates gespannt auf den umfassenden Klimabericht, der ihnen im Sommer zugestellt wird. Nichtsdestotrotz konnte die Stadt schon im Jahr 2020 verschiedene Projekte freigeben, was die GLP-Fraktion sehr begrüsst und sich bei den anderen Fraktionen in diesem Rat bedankt, dass in der Regel in diesem Bereich alle zusammen am gleichen Strick ziehen. Es braucht jedoch noch viel mehr. Die Stadt Luzern besitzt z. B. 350 Liegenschaften im Finanzvermögen und 400 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Sie müsste bereits jetzt 20 Heizungen pro Jahr stilllegen, wenn sie das Ziel netto null CO₂ bis 2050 im Auge hat, oder doppelt oder gar dreifach so viele beim Ziel netto null CO₂ bis 2030. Konkret müsste die Stadt alle zwei Wochen drei Heizungen ersetzen. Das könnte sie nach Ansicht der GLP-Fraktion auch ohne Klimabericht und ohne konkreten Auftrag durch das Parlament über eine Motion oder ein Postulat tun. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist das etwas, was

sich heute einfach gehört, insbesondere dann, wenn man am Schluss noch Gelder nicht auszugeben vermochte. Die GLP-Fraktion fordert notabene seit Jahren eine deutlich höhere Erneuerungsrate bei bestehenden fossilen Heizungen in den städtischen Gebäuden. Ob die Stadt letztlich das Ziel netto null CO₂ bis 2030, 2040 oder 2050 verfolgt, sie muss so oder so mehr Tempo an den Tag legen.

Besonders gefreut hat sich die GLP-Fraktion über konkret angepackte Projekte zur Digitalisierung und zum weiteren Ausbau der Tagesschulen. Mittlerweile wissen es wohl alle: Tagesschulen sind gesellschaftlich und volkswirtschaftlich ein grosser Gewinn und keine Last. Diese neuen Themen stellen die Stadt aber auch vor grosse Herausforderungen. Wie die GLP-Fraktion der Jahresrechnung aber auch erfreut entnehmen kann, haben die Stadtverwaltung und der Stadtrat im Allgemeinen eine sehr hohe Ausgabendisziplin an den Tag gelegt, auch im schwierigen Corona-Jahr. Das ist nicht selbstverständlich, dafür gebührt ihnen ein grosser Dank. Der hervorragende Abschluss sollte es der Stadt erlauben, über den finanzpolitischen Tellerrand hinauszuschauen und die zukünftigen Entwicklungen aktiv zu beeinflussen und zu gestalten. Die rigiden Vorgaben betreffend eine ausgeglichene Rechnung über fünf Jahre schränken die Stadt aber aktuell ein, obwohl sie mittlerweile gemäss den kantonalen Vergleichsrechnungen zumindest auf dem Papier die besseren Kennwerte hat als die Gemeinde Meggen. Für den Sprechenden hat das Ganze deshalb etwas Surreales: Einmal mehr liegt ein hervorragender Abschluss vor und trotzdem kann man sich nicht wirklich darüber freuen, da ja in der Stadt wieder über ein nächstes Sparprogramm diskutiert wird. Die GLP-Fraktion hat eine Motion eingereicht und konkrete Wege aufgezeigt, wie die Stadt auch ohne einschneidende Sparprogramme weiterhin investieren kann. Der Grosse Stadtrat wird im Herbst wohl noch sehr ausführlich über das nächste Budget parlieren. Ein vorauseilendes Sparprogramm zulasten der städtischen Mitarbeitenden und zulasten des Klimaschutzes wird die GLP-Fraktion aber sicher nicht unterstützen. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates für die Vorberatung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2020 in allen Kommissionen und für die insgesamt wohlwollende Aufnahme. Grossstadtrat Jona Studhalter trägt heute ein T-Shirt mit dem Aufdruck: «Leere Kassen?» Wie der Text weitergeht, wird die Sprechende erst sehen, wenn Jona Studhalter zu einem Votum aufsteht. Die Stadt Luzern hat im Moment nicht leere Kassen, aber auch die Sprechende sagt, wie einige Fraktionssprecher es vorhin taten, zu gewissen Punkten immer wieder das Gleiche: Die Abweichungen zum Budget sind nicht auf der Ausgabenseite zu verzeichnen – das ist der Bereich, den die Stadt beeinflussen kann, und dort arbeitet sie wirklich ausserordentlich genau –, sondern die Abweichungen liegen auf der Einnahmenseite. Das Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht ein ausserordentliches Jahr, das durch die Coronapandemie geprägt wurde. Das Gute ist, dass die Dienstleistungen der Stadt Luzern jederzeit aufrechterhalten bleiben konnten. Die Stadt hat auf kritische Situationen mit unbürokratischen Hilfsmassnahmen schnell reagiert, sie hat z. B. Mahnungen und Betreibungen ausgesetzt und auf die Erhebung von Verzugszinsen verzichtet, sie hat Kreditorenzahlungen beschleunigt, um die Wirtschaft mit flüssigen Mitteln, mit Geld zu versorgen. 2020 wurden die Rechnungen im Durchschnitt innerhalb von sieben Arbeitstagen bezahlt, was einen gewissen Kraftakt darstellte, denn die Stadt verfügt immer noch

nicht über einen digitalisierten Kreditorenworkflow. Der Grosse Stadtrat hat Nachtragskredite in beschleunigten Verfahren gesprochen, er hat auf gewisse Fristen, die ihm zur Vorberatung und Prüfung der Anträge zustehen würden, verzichtet, wofür die Sprechende an dieser Stelle nochmals dankt. Die Stadt hat Luzern Tourismus unterstützt, sie hat Billettsteuerausfälle kompensiert und damit sichergestellt, dass Kultur- und Sportorganisationen weiter funktionieren können. Es gab Ausfallentschädigungen für Spielgruppen. Es wurden zusätzliche Massnahmen ergriffen, z. B. dass die Gastrobetriebe im Sommerhalbjahr ihre Aussenbereiche unbürokratisch ausweiten konnten, ohne die vollen Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes entrichten zu müssen. Die Stadt hat Zahlungsfristen erstreckt und zum Teil Mietkosten bei Geschäftsliegenschaften erlassen.

Intern hat die Stadt die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Homeoffice nach Ansicht der Sprechenden recht gut gemeistert, einerseits technisch, aber auch unter den Aspekten der Führung und der Zusammenarbeit. Ein weiterer Schritt wird jetzt vorbereitet, dass man, auch wenn es keine Verpflichtung zu Homeoffice mehr gibt, das mobil-flexible Arbeiten als neue Realität beibehalten kann.

Dank den Sondereffekten konnte die Stadt auch 2020 wiederum ein positives Ergebnis erzielen, was sehr erfreulich ist. Der Ausblick bleibt jedoch düster. Das ist keine Erfindung der Sprechenden; bei der Besprechung der Budgetrichtlinien mit der GPK wurden die Prognosen dargestellt und aufgezeigt, dass sich ein strukturelles Defizit abzeichnet, weil die Einnahmen nicht in gleichem Mass steigen wie die prognostizierten Ausgaben. Die Stadt steht vor grossen strategischen Herausforderungen mit hohem Investitionsbedarf. Der Stadtrat teilt die Beurteilung, dass es unbefriedigend ist, wenn man nicht einmal die geplanten Investitionen realisieren kann, aber die Lösung ist nicht so einfach; man kann nicht einfach den Investitionsplafond erhöhen, wie das vorhin vorgeschlagen wurde, denn es braucht ja auch genügend Ressourcen, um die Projekte so vorbereiten zu können, dass man mit der Umsetzung beginnen kann. In den letzten zwei Jahren hat die Stadt insofern eine Verbesserung erreicht, als sie unterjährig andere Projekte vorgezogen hat, aber trotzdem ist sie in Bezug auf die Ausschöpfung des Investitionsplafonds noch nicht dort, wo sie sein sollte.

Aufgrund der Coronapandemie sind die Prognosen für den Steuerertrag der nächsten Jahre sehr schwierig und auch die Kosten sind noch mit hohen Unsicherheiten behaftet. Aber wie in einem Eintretensvotum auch gesagt wurde, stellt ein Budget gewisse Annahmen und Zielgrössen dar, auf welche hin man plant. Die negativen Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform trafen nicht ganz so schlimm ein, wie es die Stadt befürchtet hat, sie führen aber trotzdem zu erheblichen Mehrbelastungen und hohen Finanzierungsfehlbeträgen.

Die Stadt ist sehr bemüht, dass das Defizit von 16 Mio. Franken, das für das laufende Jahr budgetiert wurde, nicht in dieser Höhe eintrifft. Die Hochrechnungen im Herbst werden diesbezüglich einen Anhaltspunkt bieten, ob eine solche Erwartung realistisch ist oder nicht.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt, wenn man ihn nach den Vorgaben des Kantons berechnet, bei 105,8 Prozent. Erstmals seit sieben Jahren verzeichnet die Stadt jedoch einen Finanzierungsfehlbetrag, das Nettovermögen hat um 3,7 Mio. Franken abgenommen. Die Frage, die sich beim Selbstfinanzierungsgrad stellte, ist, ob der Margaretha-Binggeli-Fonds zum Eigenkapital gerechnet werden soll oder nicht. Es ist ein zweckgebundener Fonds, der nicht für die allgemeinen Aufgaben der Stadt verwendet werden darf. Darum wurde er zuerst nicht eingerechnet. Aber es ist wichtig,

dass die kantonalen Kennzahlen vergleichbar sind und einheitlich immer nach den gleichen Vorgaben errechnet werden. Abweichende Berechnungen, die als Ergänzung dienen können, sollen transparent als solche bezeichnet und begründet werden.

Der Stadtrat gab an seiner gestrigen Sitzung den Projektauftrag zum Projekt Haushaltskonsolidierung frei. Dieses soll etappiert durchgeführt werden. Auf der einen Seite muss die Stadt die finanzrechtlichen Vorgaben einhalten, auf der anderen Seite soll sie trotzdem Investitionen tätigen können. Der Stadtrat will kein Sparen auf Vorrat, er will keine Übersteuerung, sondern das Ziel ist, dass unter Einhaltung der finanzrechtlichen Vorgaben trotzdem Investitionen getätigt werden können. Es geht nicht einfach nur darum, zu sparen oder die Einnahmen zu erhöhen, sondern man wird im Rahmen dieses Projekts auch prüfen, ob man z. B. optimistischer budgetieren kann, ohne die Vorgaben zu verletzen. Die GPK wird dabei als Echoraum einbezogen, denn dieses Vorgehen hat sich bei den letzten Haushaltskonsolidierungsprojekten bewährt.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 8/2021: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020» eingetreten.

DETAIL

Seite 113–115 Städtebau

Silvio Bonzanigo macht zu diesem Kapitel die betrübliche Feststellung, dass man bei der Erledigung von Baugesuchen innert Frist weiter zurückgefallen ist. Die Stadt Luzern hat inzwischen wahrscheinlich die niedrigste Erledigungsquote zwischen Ticino und Rhein. Der Sprechende betrachtet das als nicht angebracht, es ist nicht ebenbürtig zu dem, was sich die Stadt Luzern sonst an Zielen setzt. Die Begründung lautet seit Jahren immer gleich: Die Stadt verfüge über zu wenig Ressourcen und die Ansprüche seien gestiegen. Der Sprechenden sieht hier klar ein Führungsproblem: Es ist eine Managementaufgabe, in einer Direktion die Ressourcen dorthin zu verschieben, wo der Bedarf am grössten ist. Oder man müsste dann neue Personalressourcen beantragen. Wurde von der Baudirektion in der Budgetberatung für die Erledigung von Baugesuchen vermehrt Personal anbegehrt, und wenn Ja, warum wurde sie nicht gewährt?

Baudirektorin Manuela Jost: Der Grosse Stadtrat hat im letzten Dezember den Bericht und Antrag «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» behandelt und für den Bereich Baugesuche zusätzliche Ressourcen bewilligt. Die Sprechende informiert bei dieser Gelegenheit, dass die Stadt bereits einige Leute rekrutieren konnte und daran ist, den Pendenzenberg abzubauen. Zudem konnte das vereinfachte Verfahren bei den Baugesuchen beschleunigt werden. Die Stadt ist somit daran, die Massnahmen, die im erwähnten B+A vorgestellt wurden, umzusetzen, sie ist diesbezüglich auf gutem Wege. Die Baudirektion hat also – um die Frage von Silvio Bonzanigo zu beantworten – die zusätzlichen Ressourcen im letzten Dezember bewilligt erhalten, und entsprechend kann jetzt zügig gearbeitet werden.

Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2020.**
- II. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Abrechnungen der Sonderkredite.**
- III. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 407 als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 8 vom 31. März 2021 betreffend

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche den zusammenfassenden Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von § 17, § 41 Abs. 1 und § 46 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 30 Abs. 1 lit. a und Art. 69 lit. c Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2020 wird genehmigt.**
- II. Die Abrechnungen der Sonderkredite werden genehmigt.**
- III. Das Postulat 407, Simon Roth und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Mai 2020: «Internationale Solidarität bei der Bewältigung der Corona-Pandemie», wird als erledigt abgeschrieben.**

3 Bericht und Antrag 16/2021 vom 21. April 2021: Abschreibung von Motionen und Postulaten

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Der B+A «Abschreibung von Motionen und Postulaten» wurde in der GPK beraten. Die GPK empfiehlt dem Grossen Stadtrat, zwei Postulate nicht abzuschreiben, nämlich das Postulat 280 (Seite 4, Nr. 5: «Die Zeit ist reif für den Dammdurchbruch») und das Postulat 304 (Seite 5, Nr. 7: «Für einen guten Start ins Leben – Vermittlung von Hebammen unterstützen»).

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion hat noch einmal über das Postulat 280, «Die Zeit ist reif für den Dammdurchbruch», diskutiert. Das Postulat ist ein Prüfauftrag. In der Begründung des Stadtrates zu seinem Abschreibungsantrag steht, dass ein Entwicklungskonzept zur Basel- und Bernstrasse erarbeitet und die Massnahme Dammdurchbruch vertieft geprüft wurde. Das führte dazu, dass diese Massnahme zeitlich aufgeschoben und erst ab 2030 nochmals geprüft werden soll. Die Prüfung, welche das Postulat verlangte, hat also stattgefunden; aus Sicht der SVP-Fraktion kann man das Postulat abschreiben.

Der Grosse Stadtrat folgt dem Antrag der GPK und lehnt die Abschreibung des Postulats 280, «Die Zeit ist reif für den Dammdurchbruch», ab.

Zum Postulat 304 gibt es keine Wortmeldung.

Somit wird das Postulat 304, «Für einen guten Start ins Leben – Vermittlung von Hebammen unterstützen», gemäss dem Antrag der GPK nicht abgeschrieben.

Seite 15 Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat schreibt die Postulate gemäss I., Ziffern 1–4, 6 und 8, ab.**
- II. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II. 1. um ein weiteres, zweites Jahr.**
- III. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motion und der Postulate gemäss II. 2. um ein weiteres, drittes Jahr.**
- IV. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II. 3. um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16 vom 21. April 2021 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 55i Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die Postulate gemäss I., Ziffern 1–4, 6 und 8, werden abgeschrieben.
- II. Die Erledigungsfrist der Motionen und der Postulate gemäss II. 1., Ziffern 1–10, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
- III. Die Erledigungsfrist der Motion und der Postulate gemäss II. 2., Ziffern 1–6, wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
- IV. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–10, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

**4 Bericht und Antrag 15/2021 vom 21. April 2021:
Zweites Datacenter Phase II
Projekt «LUIIGI» (Luzern investiert in getrennte Infrastruktur)**

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK erachtete das Projekt «LUIIGI» (Luzern investiert in getrennte Infrastruktur) stets als wichtige und zukunftsorientierte Investition, um die Informatik-sicherheit für die Stadt Luzern zu gewährleisten. Mit den auch geografisch getrennten neuen Standorten der Datacenter wird die Stadt Luzern für die anstehenden digitalen Herausforderungen nachhaltig gestärkt. Somit ist es für die GPK selbstverständlich, jetzt die zweite Phase des Projekts «LUIIGI» einzuläuten. Sie hat am 27. Mai dem Sonderkredit von 3,15 Mio. Franken für die Umsetzung des Projekts «LUIIGI» Phase II einstimmig zugestimmt.

Sonja Döbeli Stirnemann: An der Sitzung vom April 2019 hat der Grosse Stadtrat der Informationssicherheitsstrategie Phase I zugestimmt. Bereits damals wussten die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dass eine Phase II folgen wird. Der B+A dazu liegt jetzt vor. Mit dem zweiten Datacenterstandort können die Sicherheit und die hohe Verfügbarkeit der städtischen Informatik markant gestärkt werden. Das sind sehr wichtige Ziele, welche die FDP-Fraktion voll unterstützt. Die Stadt hat sich für eine Direktvergabe des Auftrags an ihre Tochter ewl entschieden. Gemäss Expertise ist der Preis marktgerecht. Zudem entspricht das neu erstellte ewl-Rechenzentrum Stollen Luzern der neusten Technologie. Die Abwärme der Rechner wird optimal und nachhaltig genutzt; gekühlt wird das Ganze mit Seewasser. Das ist vorbildlich. Trotzdem möchte die FDP-Fraktion in Zukunft, dass die Stadt Luzern konsequent Aufträge nach öffentlichen Ausschreibungen vergibt. Dieses Verfahren bietet die Gewähr, dass sie bei der Beschaffung das optimalste Produkt zum besten Preis erhält. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Lena Hafen: Der Datenschutz und die Datensicherheit sind der SP-Fraktion wichtig. Darum ist sie froh, dass es in absehbarer Zeit ein zweites, geografisch getrenntes Datacenter geben wird, um den laufenden Betrieb sicherzustellen und die teils sensiblen Daten der Stadtverwaltung abzusichern. Der Bedarf und die vorgeschlagene Lösung, dass die Anbieterin den Ort mit Stromversorgung, Klimatisierung, Brandschutz usw. zur Verfügung stellt und die Stadt die IT-Infrastruktur selber betreibt, sind bei der SP-Fraktion unbestritten. Auch begrüsst sie, dass das Datacenter im Rechenzentrum Stollen der ewl nachhaltig und ökologisch mit CO₂-neutraler Kühlung betrieben wird. Im Vorfeld tauchte die Frage auf, warum der Auftrag nicht öffentlich ausgeschrieben wurde. Die SP-Fraktion hat aber Verständnis, dass die Stadt in dieser Sache mit ihrer eigenen Tochter zusammenarbeitet. Die Fraktion vertraut den getroffenen Abklärungen, dass eine freihändige Vergabe an ewl rechtlich zulässig ist und dass die Kosten für die Lösung mit ewl auch marktgerecht sind. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion hat bereits dem B+A 16/2019: «Zweites Datacenter Phase I. Projekt «LUIIGI»» zugestimmt und schon damals festgehalten, dass es für eine Gemeinde in der Grösse der Stadt Luzern nicht zu verantworten ist, nur ein einzelnes Datacenter zu haben. Es ist also höchste Zeit, dass die Stadt ein zweites Datacenter in Angriff nimmt. Zur gewählten Lösung möchte die Fraktion Folgendes festhalten:

- Es ist klar, dass die Stadt ein eigenes Datacenter haben muss. Technisch wäre auch eine Cloudlösung, welche Private anbieten, möglich und käme sicher billiger. Wenn man aber die sensiblen Daten und den Datenschutz in Betracht zieht, kommt eine solche Lösung für die CVP-Fraktion nicht in Frage.
- Eine Alternative wäre allenfalls noch die Zusammenarbeit mit einem lokalen Anbieter gewesen. Eine solche besteht jetzt sozusagen, indem die Stadt eine Co-Location im Rechenzentrum Stollen der ewl realisiert. Das Rechenzentrum Stollen vereint modernste Technologie mit Nachhaltigkeit. Es ist energieeffizient. Die Wahl der ewl als Partnerin ist für die Fraktion absolut nachvollziehbar.
- Zur Sicherstellung eines guten Preis-Leistungs-Verhältnisses wurde zudem eine vertiefte Marktanalyse unter Einbezug einer externen Beratungsfirma durchgeführt.

Das Projekt ist für die CVP-Fraktion völlig unbestritten. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Irina Studhalter: Datenschutz und vor allem Datensicherheit, dass Daten technisch geschützt werden vor Verlust, vor Manipulation oder vor anderen Bedrohungen, sind dringend nötig und nicht einfach nur nice to have, da sind sich alle einig. Der Grosse Stadtrat hat schon in der Phase I des Projekts «LUIIGI» den Weg für das zweite Datacenter geebnet. Darum ist die Unterstützung dieses B+A für die G/JG-Fraktion unbestritten. Bezüglich der freihändigen Vergabe schliesst sich die G/JG-Fraktion dem an, was die Sprecherin der SP-Fraktion sagte: Sie bevorzugt eine öffentliche Ausschreibung, hat aber auch Verständnis für die Vergabe an ewl, die Tochter der Stadt, und vertraut vor allem auf die Abklärungen, dass es ein marktgerechter Preis ist. Es freut die G/JG-Fraktion natürlich, dass auf Nachhaltigkeit geachtet wurde und dort ein vorbildliches Projekt unterstützt werden kann. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dank der Verwaltung für den B+A 15/2021, «Zweites Datacenter Phase II». Der Sprechende meint, irgendwo gelesen zu haben, dass Luzern bei der Digitalisierung eine führende Rolle einnehmen wird. Daher erscheint es ihm der richtige Schritt, dass die Stadt nun vorwärtsmacht und die Phase II im Projekt «LUIIGI» einleitet. Das georedundante System ist ein absolutes Must, wenn man in Zukunft Ausfälle und vor allem Kosten auf ein Minimum reduzieren und die Daten immer hochverfügbar halten will. Heute ist es so, dass bei einem Totalausfall die Daten in Back-ups zwar gesichert sind, allerdings der laufende Betrieb nicht fortgesetzt werden kann, weil das System down ist. Man muss sich das vorstellen: Bei einem Totalausfall steht die komplette Verwaltung einfach still. Das zeigt einmal mehr, in welcher grossen Abhängigkeit wir uns befinden. Wir setzen einfach voraus, dass die Systeme immer einwandfrei funktionieren. Meistens ist das auch der Fall, doch wenn ein System einmal ausfällt, ist man froh, wenn ein zweites übernimmt. Daher ist die Entscheidung, ein zweites Datacenter zu installieren, völlig richtig. Der Prozessbeschrieb zu den Phasen I und II ist klar verständlich und nachvollziehbar; der gewählte Stollen in der ehemaligen Zivilschutzanlage Tribschen ist ideal. ewl baut dort ein modernes Rechenzentrum nach ökologischen Grundsätzen. Durch die Anbindung an das hauseigene See-Energie-Netz kann die Abwärme der Server nachhaltig genutzt werden. In insgesamt fünf Stollen stellt ewl knapp 1'700 m² Nutzfläche zur Verfügung. Die Investitionskosten sowie die Folgekosten sind überblickbar. Daher wird die SVP-Fraktion auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt für den vorliegenden B+A. Die technischen Ausführungen, die an der Kommissionssitzung gemacht wurden, sind für die Fraktion in Ordnung. Der Sprechende persönlich sieht zwar wie schon bei der Phase I den Bedarf nicht, dass die Stadt einen eigenen Stollen ausbauen muss. Aus seiner Sicht wäre eine vollständige Cloudlösung auch in Ordnung gewesen. Und den Hype betreffend Datenschutz, der da gerade wieder aufgepoppt ist, versteht die GLP-Fraktion auch nicht ganz. Wir geben wahrscheinlich deutlich mehr Daten in Umlauf, wenn wir die Facebook-App auf unserem Handy aufgeschaltet haben. Da es in der Stadt Luzern bereits ein Datacenter gibt, nämlich im Stadtteil Littau, das von der CKW betrieben wird, hätte die GLP-Fraktion gern eine Ausschreibung gehabt und keine Direktvergabe. Aber darüber wurde schon bei der

Phase I diskutiert, schon damals stand im B+A zwischen den Zeilen, dass die Stadt eine Direktvergabe möchte. Die GLP-Fraktion hätte gern drei Offerten gehabt und einen Kostenvergleich gesehen. Es ist doch spannend, dass der Stadtrat im Fall der VBL immer betont, es gebe überhaupt keine Verbindung zur zu 100 Prozent selbstständigen Tochter VBL, und hier bei ewl hat man nun extra ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um aufzeigen zu können, dass es einen Unterschied macht, ob es sich um eine Hardware oder eine Software handelt, und dass eine Direktvergabe ohne Ausschreibung tatsächlich rechtlich zulässig sei. Die GLP-Fraktion bezweifelt nicht, dass das alles rechtlich korrekt und sauber sein mag, aber sie sieht darin keine klare Linie im Umgang der Stadt mit diesen zwei zu 100 Prozent selbstständigen Töchtern. Aufgrund der Erklärungen an der Kommissionssitzung wird die GLP-Fraktion auf den vorliegenden B+A eintreten und ihm zustimmen, auch wenn sie nicht ganz davon überzeugt ist.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die grösstenteils positiven Voten. Das Projekt «LUIIGI» stellt einen wichtigen Schritt der Stadt zur Unterstützung der fortschreitenden Digitalisierung dar. Es ist der Sprechenden wichtig, noch einen Punkt klarzustellen: Direktvergabe ist nicht freihändige Vergabe. Der Punkt im Rechtsgutachten, das im Kapitel «Direktvergabe» auf Seite 13 f. angeführt wird, ist, dass die Miete einer unbeweglichen Sache gar nicht dem Beschaffungsrecht untersteht. Das Beschaffungsrecht ist in diesem Fall also gar nicht anwendbar, im Gegensatz zum Fall, wenn es um die Miete einer beweglichen Sache geht. Deshalb spielt es auch keine Rolle, ob es eine sogenannte Inhouse-Vergabe ist oder nicht – darauf haben ja die Hinweise auf die Tochtergesellschaft der Stadt, welche in den Eintretensvoten zu hören waren, angespielt. Die Begründung der externen Anwaltskanzlei ist eine andere: Im Vordergrund steht die Miete einer unbeweglichen Sache, und da ist eine Direktvergabe möglich.

Das Projekt «LUIIGI» wird in Phasen realisiert, es geht jetzt um die abschliessende Phase. Die Sprechende dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, wenn sie den Sonderkredit bewilligen und es dadurch der Stadt ermöglichen, diesen Schritt vorwärtszumachen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 15/2021: «Zweites Datacenter Phase II. Projekt «LUIIGI» (Luzern investiert in getrennte Infrastruktur)» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 19 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 3,15 Mio. Franken mit 40 : 0 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 15 vom 21. April 2021 betreffend

Zweites Datacenter

Phase II

Projekt «LUIIGI» (Luzern investiert in getrennte Infrastruktur),

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Umsetzung des Projekts «LUIIGI» (zweites Datacenter) Phase II wird ein Sonderkredit von 3,15 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5 Bericht und Antrag 13/2021 vom 21. April 2021:

Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine

- **Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote vom 29. März 2012 (sRSL 5.4.2.3.3)**
- **Sonderkredit für die Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine**

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat diesen Bericht und Antrag am 27. Mai 2021 behandelt. Seit 2009 zahlt die Stadt Luzern Betreuungsgutscheine aus und fördert damit die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter. Das ist ein wichtiges Instrument für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, es leistet einen wertvollen Beitrag zur Gleichstellung und wirkt sich zudem positiv auf die Steuererträge der Stadt aus. Es ist ebenfalls ein Beitrag zur Bekämpfung des drohenden Fachkräftemangels.

Die Sozialkommission unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung des vorliegenden B+A. Mit einer sehr grossen Mehrheit stimmte sie der Weiterentwicklung und der nötigen Anpassung des Reglements zu.

Es gab jedoch einige Punkte, in welchen die Sozialkommission wesentlich weiter gehen wollte, als der Stadtrat vorschlug, und sie empfiehlt deshalb dem Grossen Stadtrat verschiedene Anpassungen.

- Die Schwelle des steuerbaren Einkommens, bis zu welcher man nur 15 Franken pro Tag zahlen muss, soll auf 48'000 Franken erhöht werden. Das führt zu jährlichen Mehrkosten von 555'000 Franken.
- Es soll neu nicht nur für das zweite Kind einen Rabatt von 50 Prozent geben, sondern zudem für das dritte und alle weiteren Kinder einen Rabatt von 70 Prozent.
- Der Sozialkommission ist es ein Anliegen, dass die Bekanntheit der Betreuungsgutscheine mittels Werbung weiter gesteigert wird.
- Die Stadt soll sich beim Kanton dafür einsetzen, dass der Steuerabzug für Ausgaben zur Kinderbetreuung beim Kanton erhöht wird.
- Im Sinne einer «Betreuung aus einer Hand» soll die Stadt zeitnah einen gemeinsamen Ausenauftritt und ein gemeinsames Anmeldeportal organisieren, damit sich dadurch eine Optimierung der Schnittstellen zwischen vorschulischer und schulischer familienergänzender Betreuung ergibt.
- Die Sozialkommission wünscht, bei der Weiterentwicklung intensiv einbezogen zu werden, wenn es um das Thema Qualität geht.
- Zum Wechsel der Berechnung gibt es einen technischen Antrag: Als Stichtag soll jeweils der Beginn des Schuljahres, also der 1. August, festgelegt werden.

Intensiv diskutiert wurde in der Sozialkommission der Wegfall der Ausbildungszulagen; es geht da um ein letztes Teilchen des Wechsels von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Die Sozialkommission hat darüber diskutiert, ob man auf die Ausbildungszulagen verzichten soll oder nicht, und zu welchem Zeitpunkt. Schlussendlich gab es in der Kommission aber keine Beschlüsse dazu.

Intensiv wurde auch darüber diskutiert, ob die Stadt die Empfehlungen der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt als Bedingung definieren soll oder nicht. Eine knappe Mehrheit der Sozialkommission war der Ansicht, dass die Empfehlungen der Tripartiten Kommission für Kitas, die von den Betreuungsgutscheinen profitieren wollen, verbindlich sein sollen.

Die Massnahme, dass der Schwellenwert des steuerbaren Einkommens auf 48'000 Franken angehoben werden soll, führt dazu, dass die jährlichen Mehrausgaben nicht wie vom Stadtrat beantragt 1,44 Mio. Franken betragen, sondern um gut 0,5 Mio. Franken höher, also bei rund bei 2 Mio. Franken pro Jahr liegen. Somit würde die Stadt Luzern insgesamt neu pro Jahr 6 Mio. Franken für diese Betreuungsgutscheine ausgeben.

Heidi Rast: Die G/JG-Fraktion bedankt sich für diesen sehr wichtigen B+A. Seine Stossrichtung ist grundsätzlich gut und begrüssenswert, er greift verschiedenste Aspekte auf und liefert gutes Datenmaterial. In der Diskussion der Sozialkommission hat sich aber gezeigt, dass es doch noch einige Verbesserungen und Konkretisierungen braucht, damit die Betreuungsgutscheine in den nächsten Jahren ihren Zweck erfüllen.

Nach der dreijährigen Pilotphase wurden die Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter 2012 definitiv im entsprechenden Reglement verankert, ein wichtiger familienpolitischer Meilenstein in der Stadt Luzern. Die Stadt verfolgt mit diesen Kinderbetreuungsgutscheinen folgende Ziele: Sie will die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für möglichst viele Eltern erleichtern, die Chancengleichheit durch eine gute Betreuungsqualität und eine soziale Durchmischung der Kindergruppen ermöglichen, die Chancengerechtigkeit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt fördern, die Internalisierung von positiven Bildungs- und Sozialeffekten, die sich aus der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergeben, verstärken. Wurden diese Ziele in der Stadt Luzern in den letzten neun Jahren erreicht? Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen nimmt seit 2016 deutlich ab, um zirka 15 Prozent. Seit 2020 ist sie so tief wie noch nie. Auch im Vergleich mit anderen Städten geriet Luzern ins Hintertreffen. Das hat den Stadtrat veranlasst, das Projekt Überprüfung und Weiterentwicklung der Betreuungsgutscheine zu lancieren. Die Sozial- und Sicherheitsdirektion hat Interface Politikstudien Luzern damit beauftragt. Die sorgfältige und breite Analyse zeigt einen Handlungsbedarf auf, der jetzt angegangen werden muss. Die wichtigsten Punkte sind: Zu wenige Eltern nutzen die Betreuungsgutscheine, und das hat verschiedene Gründe. Vor allem die Anzahl der Eltern mit einem Einkommen bis zu 50'000 Franken ist rückläufig. Die Selbstkosten für die Eltern sind seit Jahren am Steigen, das muss sich ändern. Und ab dem zweiten Kind ist ein Kitaplatz praktisch nicht mehr zu finanzieren, geschweige denn, wenn es noch mehr Kinder werden. Kinderbetreuungsgutscheine sollten eigentlich dazu verhelfen, die Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu erhöhen, doch wie die Analyse aufzeigte, ist die jetzige Handhabung eher kontraproduktiv und nicht förderlich. Wie man dem Bericht entnehmen kann, wurde bereits 2017 festgestellt, dass sich die Selbstkosten für die Eltern seit 2014 erhöht haben und vor allem Eltern mit tiefem Einkommen grundsätzlich weniger von den Betreuungsgutscheinen profitieren können. Zu dieser Zeit kam noch die Verschärfung im Rahmen des Projekts HiG, Haushalt im Gleichgewicht, dazu. Die damalige geringe Erhöhung des Beitrags konnte dem leider nichts entgegensetzen. Die Selbstkosten für die Eltern steigen seit 2018 weiter an. Damit Eltern mit tiefem Einkommen sich einen Kitaplatz leisten können, muss das massgebende Einkommen von 32'000 Franken nach Ansicht der G/JG-Fraktion erhöht werden. Dieser Betrag ist zu tief angesetzt. Die Fraktion will, dass die tiefen und mittleren Einkommen noch stärker unterstützt werden. Neu sollen deshalb Eltern bis zu einem steuerbaren Einkommen von 48'000 Franken nur einen Selbstbehalt von 15 Franken pro Tag zahlen. Das führt zu zusätzlichen jährlichen Mehrkosten von über 0,5 Mio. Franken. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass sich diese Investition auch aus ökonomischer Sicht langfristig lohnt, weil sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch mehr verbessert. Zum Thema Qualität möchte die G/JG-Fraktion Verbindlichkeit vonseiten der Kitas. Die Kitas leisten bereits jetzt schon qualitativ sehr gute Arbeit, was die Fraktion sehr schätzt. Doch mit der finanziellen Erhöhung der Betreuungsgutscheine ist es der Fraktion wichtig, dass sich die Kitas den heutigen professionellen Entwicklungen stellen und sie auch in ihrem Betrieb implementieren. Deshalb wird sich die G/JG-Fraktion dafür einsetzen, dass die Empfehlungen der Tripartiten Kommission im Reglement aufgenommen werden.

Der Rückgang beim Bezug von Kinderbetreuungsgutscheinen kann im B+A nicht wirklich begründet werden. Die Qualität stimmt und die Kitas können auf die Ansprüche der Eltern gerecht eingehen. Die finanzielle Belastung für die Familien ist sehr gross, trotzdem muss es noch andere Gründe geben. Deshalb ist es der G/JG-Fraktion ein grosses Anliegen, dass man das Angebot der

Betreuungsgutscheine mittels intensiver und zielgerichteter Werbung noch besser bekannt macht, damit möglichst alle Eltern in der Stadt Luzern von diesem Angebot Kenntnis haben. Dass der Geschwisterbonus neu 50 Prozent betragen soll, ist im Vergleich zu den heutigen 10 Franken schon einmal recht gut. Es ist aber so, dass es ab dem dritten Kind noch um einiges teurer wird und sich eine bezahlte Arbeit ab dann meistens nicht mehr lohnt. Das betrifft ja dann meistens die Frauen. Allerdings ist es wohl recht selten, dass drei Kinder im Vorkindergartenalter in einer Kita betreut werden. Gerade deshalb wäre es sinnvoll, auch ab dem dritten Kind noch einmal einen Bonus zu gewähren. Die G/JG-Fraktion geht davon aus, dass das nicht sehr grosse Kostenfolgen hat. Sie sieht sogar die Chance, dass z. B. Familien alle Kinder in der Kita betreuen lassen, statt bei einem dritten Kind eine andere Lösung zu suchen. Deshalb wird die G/JG-Fraktion neben dem Rabatt von 50 Prozent für das zweite Kind auch den Rabatt von 70 Prozent für das dritte und alle weiteren Kinder unterstützen.

Die finanzielle Förderung der Ausbildungsplätze war enorm wichtig und hatte zur Folge, dass die Qualitätsansprüche immer besser erfüllt werden konnten. Jetzt den plafonierten Gesamtbetrag von 617'000 Franken zu streichen betrachtet die G/JG-Fraktion sehr kritisch. Ihrer Ansicht nach ist es dazu noch zu früh. Deshalb wird die Fraktion den Antrag unterstützen, dass die Ausbildungsbeiträge bis zum Sommer 2022 weiterlaufen sollen.

Zum Schluss möchte die Sprechende noch Folgendes anbringen. Das Anliegen der Eltern, die Schnittstellen und den Übergang von vorschulischer zur schulischen familienergänzenden Betreuung zu vereinfachen und sogar zu vereinheitlichen, ist verständlich. Heute müssen die Eltern viel Aufwand betreiben und selber Abklärungen treffen, was mühsam und zermürbend sein kann. Die G/JG-Fraktion erwartet vom Stadtrat in diesem Punkt mehr Verbindlichkeit und vor allem ein schnelleres Vorgehen. Unsere Zeit ist digital, die heutigen Eltern erledigen sehr viel über das Internet und weniger per Telefon oder mit Briefen. Deshalb setzt sich die G/JG-Fraktion dafür ein, dass die Betreuung aus einer Hand vorankommt und der Stadtrat bei diesem wichtigen Thema vorwärtsmacht. Das muss jetzt und nicht erst in zwei bis fünf Jahren passieren.

Der vorliegende B+A ist für Familien in der Stadt Luzern sehr wichtig, es stehen wichtige Entscheidungen an. Die G/JG-Fraktion hofft auf eine breite Mehrheit im Parlament, damit die Bevölkerung der Stadt Luzern sieht, dass dem Grossen Stadtrat die Familien und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie am Herzen liegen. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion dankt der entsprechenden Dienststelle für die Ausarbeitung des vorliegenden B+A zur Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine. Was inzwischen vorhanden ist, ist schon sehr gut, hat aber noch Entwicklungspotenzial. Das wird im B+A gut aufgezeigt.

Es ist der letzte B+A, den die Sprechende im Grossen Stadtrat vertritt, und er steht für das Thema, das sie vor 20 Jahren dazu bewog, in die Politik zu gehen. Als sie im neunten Monat schwanger war und einen frisch unterzeichneten Arbeitsvertrag für einen Teilzeitjob nach dem Mutterschaftsurlaub hatte, haben ihr Mann und sie als werdende Eltern einen Krippenplatz für einen Tag in der Stadt Luzern gesucht. Wegen der damals fehlenden Kinderbetreuungsplätze gab es eine Wartefrist von 2–3 Jahren, mit der Auflage, das Kind müsse mindestens zwei Tage in der Betreuung sein. Ihr Mann und die Sprechende waren damals ziemlich brüskiert, da sie doch einen Teil der Fremdbe-

betreuung privat lösen wollten. So wurden sie zu einer vollen privaten Lösung gezwungen. Die Sprechende räumt ein: Später, als sie drei Kinder im Vorschulalter hatten, wäre diese Betreuungsart schlicht auch für sie zu teuer gewesen. Sie haben andere, passendere Lösungsvarianten gesucht und gefunden. Heute gibt es zum Glück genügend Betreuungsplätze.

Gemäss dem vorliegenden B+A ist der Wunsch nach einer privaten Betreuungslösung noch immer sehr gross. Das freut die FDP-Fraktion und zeigt auch, dass die Eltern Wahlfreiheit haben wollen, bestimmt nicht nur im Vorschulalter, sondern auch bei der schulergänzenden Betreuung.

Der B+A ist auch ehrlich in seiner kritischen Beurteilung der Fehlentwicklung infolge der HiG-Massnahme, die jetzt wieder korrigiert werden soll. Die FDP-Fraktion begrüsst das sehr, denn das Vorsorgespargen mit der Säule 3a ist wichtig und zeigt Eigenverantwortung. Das sollte nicht bestraft und auch nicht mit der Berechtigung zu allfälligen Betreuungsgutscheinen vermischt werden.

Als unschön betrachtet auch die FDP-Fraktion die sehr kurzfristige Streichung der Ausbildungsbeiträge per 1. Januar 2022. Die Erklärung, weg von der Objektfinanzierung – hin zur Subjektfinanzierung, ist für die Fraktion aber absolut nachvollziehbar und soll auch das Ziel sein. Kitas und Tagesfamilienorganisationen erhalten dank dem vorliegenden B+A viel mehr Geld, als ihnen durch die vorgesehene Streichung nachher fehlt. Aber die Stadt muss den selbstständigen Organisationen eine angemessene unternehmerische Frist gewähren, damit sie ihre Tarife anpassen und sauber budgetieren können. Die Streichung kommt zu schnell und hat vor allem deshalb auch eine negative Auswirkung, die so nicht gewollt ist, denn mit den Varianten 2 und 3 wird klar Qualität angestrebt, Qualität durch gut ausgebildete Kita-Angestellte. Dieser Punkt wurde an der vorberatenden Sitzung ausführlich diskutiert; den jetzt vorliegenden Vorschlag, die Streichung um ein halbes Jahr zu verschieben, kann die FDP-Fraktion deshalb gut mittragen.

Hingegen kann sie die Protokollbemerkungen 2 und 5 aus der Sozialkommission nicht unterstützen und wird bei der Detailberatung entsprechende Ablehnungsanträge stellen. Die weiteren Protokollbemerkungen der Kommission unterstützt die FDP-Fraktion, auch wenn sie massive Mehrkosten verursachen. Denn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle war der Fraktion schon immer wichtig. Arbeiten zu gehen soll sich lohnen, deshalb ist eine höhere Untergrenze für den Pauschalbetrag von 15 Franken pro Tag und Kind sinnvoll. Die Fraktion befürwortet neben dem vorgeschlagenen Rabatt von 50 Prozent für die Betreuung des zweiten Kindes auch, dass ein Rabatt von 70 Prozent für das dritte und jedes weitere Kind gewährt wird, das gleichzeitig die Betreuung im Vorschulalter braucht.

Die FDP-Fraktion unterstützt somit den nötigen höheren Kredit für die Betreuungsgutscheine und hofft natürlich, dass die Stadt auch in den Genuss von Förderbeiträgen des Bundes kommt. Wenn diese dann wirklich ausgezahlt werden, wird es wieder eine positive Budgetabweichung geben. Rein buchhalterisch muss ja jeder zu erwartende Aufwand budgetiert werden, jedoch nicht fixe Erträge dürfen nicht budgetiert werden. Das bedeutet, dass es zu einer Budgetabweichung kommt. Auch wenn die Sprechende im Jahr 2009 noch nicht im Grosse Stadtrat mitdebattiert hat, ohne Unterstützung der FDP hätte der damals bürgerliche Rat diese Betreuungsgutscheine nicht einführen können. Sie dankt im Namen aller Eltern, die Beruf und Kleinkinder unter einen Hut bringen möchten, allen herzlich, die den Entscheid damals mitgetragen haben und heute mittragen. Sie fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrates auf, nie zu vergessen, dass gute Entscheide und tragfähige Lösungen durch das Miteinander und nicht durch ein Gegeneinander entstehen.

Jörg Krähenbühl zitiert zuerst die Forderungen der SVP gemäss ihrem Positionspapier zur Kinderbetreuung: Keine Diskriminierung von Müttern, die ihr Familienmodell eigenverantwortlich organisieren und finanzieren. Keine staatliche Bevorzugung der Fremdbetreuung. Stärkung der Frau und Mutter: Die Kinderbetreuung der eigenen Kinder ist eine gesellschaftlich wertvolle Aufgabe und folglich auf Augenhöhe mit der Kinderdrittbetreuung zu behandeln. Stärkung der Familie: Bei der Kinderbetreuung geht es in erster Linie um das Wohl der Kinder/Kleinkinder und um das Wohl der Familie. Es geht nicht darum, was die Volkswirtschaft von den Frauen verlangt. Stärkung der Eigenverantwortung: Staatliche Eingriffe in die Kinderbetreuung sind generell abzubauen und die Eigeninitiative der Familien und Unternehmen zu stärken. Kinder sollen nicht Hobby der Eltern sein, die Eltern tragen die Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung. Keine steuerliche Diskriminierung: Alle Betreuungsformen sind im Rahmen der Steuerpolitik gleichzubehandeln. Für Fremd- und Selbstbetreuung müssen die gleichen steuerlichen Abzüge geltend gemacht werden können. Insbesondere stehen auch die Arbeitgeber in der Verantwortung, familienfreundlichere Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Heiratsstrafe ist abzuschaffen: Die Steuerprogression bei verheirateten Paaren muss konsequent abgeschafft werden, damit es sich für Mütter lohnt, wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehungsweise das Arbeitspensum zu erhöhen. Diese Haltung der SVP ist der Bevölkerung bekannt. Die SVP-Fraktion hat den vorliegenden B+A kontrovers diskutiert und kam zum Schluss, den Sonderkredit für die Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine von 19,95 Mio. Franken anstelle von 14,4 Mio. Franken zu bewilligen. Wichtig ist für die SVP-Fraktion, dass das Volk über den erhöhten Kredit entscheiden kann; es ist immer im Sinn der SVP-Politik, wenn das Volk das letzte Wort hat. Die SVP-Fraktion wird die Entwicklung in den nächsten Jahren genauestens beobachten und kann weitere Kostenexplosionen nicht akzeptieren. Die Qualität der Kitas ist ihr sehr wichtig, die Stadt Luzern braucht aber nicht in der Champions League zu spielen. Den Reglementsänderungen stimmt die SVP-Fraktion ebenfalls zu. Ziffer II des Beschlusses wird zur Kenntnis genommen. Zu den Protokollbemerkungen 1, 2 und 5 im StB 449 wird die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag stellen, den übrigen Protokollbemerkungen im StB 449 wird sie zustimmen. Die nicht im StB 449 aufgeführten Protokollbemerkungen und Anträge von Maria Pilotto lehnt die SVP-Fraktion konsequent ab.

Daniel Lütolf dankt dem Stadtrat für den ausführlichen und guten B+A. Es ist ein komplexes, aber sehr wichtiges Thema, gerade auch für die GLP-Fraktion, da sie sich stark für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzt. Im Jahr 2009 führte die Stadt Luzern Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung ein, was nach Ansicht der GLP-Fraktion zu einer Erfolgsgeschichte wurde. Ziel der Betreuungsgutscheine ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für möglichst viele Eltern zu erleichtern. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile fördert die Gleichstellung, wirkt dem Fachkräftemangel entgegen und hat auch einen positiven Effekt auf die Steuererträge. Eine familienergänzende Kinderbetreuung in guter Qualität leistet einen wichtigen Beitrag zur frühen Förderung. Davon können insbesondere Kinder aus vulnerablen Familien profitieren. Gleichzeitig wird die Abhängigkeit einkommensschwacher Haushalte von der wirtschaftlichen Sozialhilfe reduziert. Und genauso wichtig: Der Mittelstand wird entlastet und profitiert. Der Vergleich mit anderen Städten zeigt aber auf, dass die Stadt Luzern bei der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf schlecht dasteht. Städte wie Fribourg, St. Gallen oder Win-

terthur investieren pro Kind im Vorschulalter deutlich mehr Mittel in die familienergänzende Kinderbetreuung als Luzern. Es besteht Handlungsbedarf. Der Stadtrat will diese Lücken jetzt mit dem vorliegenden B+A schliessen und die familienergänzende Kinderbetreuung weiterentwickeln. Das begrüsst die GLP-Fraktion sehr.

Mit den Betreuungsgutscheinen werden nicht einzig sozialpolitische Ziele verfolgt. Der Sprechende kann es kurz machen: Die GLP-Fraktion wird dem B+A zustimmen und auch den meisten Protokollbemerkungen. Sie befürwortet es, dass man das massgebende Einkommen auf 48'000 Franken erhöht.

Maria Pilotto: Paula ist zwei Jahre alt, sie geht zwei Tage in der Woche in eine Kita. Dafür bezahlen ihre Eltern den aktuellen Durchschnittstarif von 110 Franken pro Tag. Das heisst, 220 Franken pro Woche, 880 Franken pro Monat, macht pro Jahr rund 11'000 Franken. Bis hierhin hat es die Stadt noch keinen Franken gekostet. Das ist ein fiktives Beispiel, aber für viele Eltern in der Stadt Luzern Portemonnaie-Realität. Gerade auch Corona hat gezeigt, wie hoch die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung sind, als die Angebote letzten Frühling vorübergehend geschlossen wurden. Eigene Berechnungen der Sprechenden zeigen, dass in der Stadt Luzern jährlich rund 16 Mio. Franken für Kitas ausgegeben werden. Die meisten Eltern bezahlen diese Kosten aus dem eigenen Sack. Die Betreuungsgutscheine machen bis heute nur rund einen Fünftel davon aus. Die Stadt Luzern hat mit den Betreuungsgutscheinen seit rund zehn Jahren ein System etabliert, mit dem Eltern mit tiefen und mittleren Einkommen unterstützt werden. Das ist sozialpolitisch wichtig, um Familien in wirtschaftlich schwierigen Situationen zu unterstützen. Es fördert zudem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis in den Mittelstand hinein. Das ist in den vergangenen Jahren gut angelaufen. Heute wissen wir, dass wir von jedem investierten Franken wiederum an Steuern gewinnen. Es gibt Studien, die davon sprechen, dass wir gesellschaftlich von jedem in den Vorschulbereich investierten Franken sechsfach profitieren. Es ist aber auch bekannt, dass in Luzern die Zahl der Kinder in den Kitas seit mehreren Jahren stagniert, ebenso die Zahl der Familien, die Betreuungsgutscheine beziehen. Insbesondere suchen sich Familien mit tiefen Einkommen andere Betreuungslösungen oder sie bleiben der Erwerbsarbeit fern. So stellt der Stadtrat im vorliegenden B+A fest (Seite 5): «Der Vergleich mit anderen Städten zeigt auf, dass die Stadt Luzern bei der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ins Hintertreffen geraten ist.»

Das will der Grosse Stadtrat heute ändern. Mit der Analyse von Interface hat er eine gute Grundlage dafür. Die Erhöhung der Vollkosten, die bei den Betreuungsgutscheinen angewendet werden, ist richtig und wichtig, damit das System überhaupt funktioniert. Die Vollkosten sind eine politische Grösse, mit der der Stadtrat angibt, welche finanzielle Grundlage für die Qualität in der Kinderbetreuung gegeben sein muss, wenn man tatsächlich den angestrebten Nutzen von den Kitas haben möchte – für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für faire Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen, aber insbesondere auch für die betreuten Kinder. Die SP-Fraktion unterstützt die Investition dieser Finanzmittel in die Qualität der Kinderbetreuung, verlangt jedoch vom Stadtrat, dafür zu sorgen, dass diese Mittel auch zielgerichtet beim Personal, in dessen Ausbildung und in die Betreuungsqualität investiert werden. Es ist der Fraktion bewusst, dass die heutigen Entscheide vermutlich einen Anstieg der Kitatarife zur Folge haben werden. Das ist Geld, auf das die Mitarbeitenden und die Kinder für faire und qualitativ gute Bedingungen in den Kitas einen Anspruch haben.

Mittelfristig wird es auch um die finanzielle Unterstützung durch den Kanton oder durch die Arbeitgebenden gehen müssen, wie dies auch anderswo vorkommt. Das steht heute aber nicht im Fokus.

Damit es der Stadt gelingt, Familien mit tieferen Einkommen die Nutzung der Kitas zu ermöglichen, unterstützt die SP-Fraktion den Antrag aus der Sozialkommission, den tiefen Mittelstand mit einem massgeblichen Einkommen bis 48'000 Franken zusätzlich zu unterstützen. Das ist gerade in der aktuellen Zeit, in welcher viele Menschen mit tieferen Einkommen ihre Arbeit verloren haben oder vielleicht darum bangen, ein wichtiges Zeichen. Es braucht diese Stützung, damit der tiefe Mittelstand seine Lebenserhaltungskosten selbstständig erwirtschaften kann und die hohen Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung kein Grund sind, um aus der Erwerbsarbeit auszusteigen. Die SP-Fraktion bringt heute zwei Anträge in die Diskussion ein, die so in der Sozialkommission noch nicht vorlagen. Der Grosse Stadtrat schraubt heute an mehreren Stellen des Systems. Unter anderem sollen die Ausbildungsbeiträge, die an Kitas bezahlt werden, die Lernende ausbilden, gestrichen respektive in die Betreuungsgutscheine überführt werden. Für die Kitas bedeutet dies, dass bisherige frei verfügbare Beiträge nun wegfallen. Sie haben die Schwierigkeiten, die sich damit ergeben, den Mitgliedern des Grossen Stadtrates in verschiedenen Schreiben signalisiert. Mit den Betreuungsgutscheinen setzt die Stadt auf die Subjektfinanzierung, das heisst, die Kitas sind selbstständige Unternehmungen. Jedoch ist es sehr im Sinn der Stadt, dass das Angebot der Kinderbetreuung als Service Public in ausreichendem Umfang und in guter Qualität besteht. Das bedeutet auch, dass es genügend Fachkräfte geben muss, die unsere Jüngsten in Kitas betreuen. Der Kitabereich ist aufgrund verschiedener Problematiken von einem Fachkräftemangel betroffen. Es ist deshalb immens wichtig, dass der Stadtrat die Situation in den Kitas weiter beobachtet, mit ihnen im Austausch bleibt und bei Bedarf wieder die nötige Unterstützung bereitstellt. Mit den bestehenden Vorgaben zur Qualität beeinflusst er auch das Personalgefüge. Dass künftig weder Praktikantinnen noch Lernende oder gestandene Berufsfrauen als billige Arbeitskräfte hinhalten müssen, ist zwingend. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion auch die stärkere Verbindlichkeit der Empfehlungen der kantonalen Tripartiten Kommission.

Mit der von der Sozialkommission beantragten Erhöhung des Sonderkredits wird es eine Volksabstimmung geben. Damit sind die Kitas bis im Herbst einer Planungsunsicherheit ausgesetzt. Die Erhöhung der Tarife, die es braucht, um die wegfallenden Ausbildungsbeiträge zu kompensieren, wird bei den Kitas nicht leichtfertig erfolgen. Das zeigen die Zahlen der vergangenen Jahre. Damit die Stadt für die Kitas eine verlässliche Partnerin bleibt, wird die SP-Fraktion in der Detailberatung deshalb einen Aufschub der Streichung der Ausbildungsbeiträge auf nächsten Sommer beantragen.

Mit dem vorliegenden B+A schlägt der Stadtrat vor, dass Eltern mit freiwilligen Einzahlungen in die berufliche Vorsorge wieder ein tieferes massgebliches Einkommen geltend machen können, wie es vor dem Projekt Haushalt im Gleichgewicht der Fall war. Zwar zeigt die Interface-Analyse auf, dass auch tiefere Einkommen Einzahlungen in die freiwillige Vorsorge tätigen. Aber schweizweit kann sich nur eine von sieben Personen den vollen Beitrag an Einzahlungen leisten. Der Stadtrat macht hier eine Verknüpfung von zwei eigentlich fremden Systemen – der Altersvorsorge und den Betreuungsgutscheinen – und schafft damit eine Ungleichheit für Familien, die sich solche Einzahlungen

aufgrund eines tieferen Einkommens nicht leisten können. In der Detailberatung stellt die SP-Fraktion deshalb den Antrag, Art. 14a so zu belassen, wie er heute ist, und auf die vorgeschlagene Streichung zu verzichten.

Der Stadtrat und die Fachleute aus der Verwaltung haben im B+A aufgezeigt, wohin die Reise im Thema Kinderbetreuung zukünftig geht. Der Fokus auf einer qualitativen Weiterentwicklung des Systems ist sehr im Sinn der SP-Fraktion. Damit kann die Stadt Luzern den heute eingeschlagenen Weg zu einer urbanen Region mit einem guten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebot weiterführen. Dieser Weg ist nicht nice to have, sondern essenziell für eine gute Versorgung unserer Kleinsten und ihrer Familien.

Die Sprechende möchte ihr Eintretensvotum mit einem Statement einer FDP-Grossmutter aus dem Luzerner Kantonsrat vom 10. Mai dieses Jahres abschliessen, das sie persönlich sehr berührt hat. Die Kantonsrätin führte aus: «Als vor zehn Jahren mein Sohn mir sagte, dass seine Kinder zwei oder drei Tage in einer Kita betreut werden, war ich entsetzt. Heute weiss ich, dass das eine sehr gute Entscheidung war. Ich habe gesehen, was einheitliche Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Kinder gebracht haben.» In diesem Sinne fordert die Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates dazu auf, den Luzerner Familien von heute und morgen eine gute Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm je nach Diskussionsverlauf grösstmehrheitlich zustimmen.

Michael Zeier-Rast vertritt seine Fraktionskollegin Agnes Keller-Bucher bei diesem Thema, das in der Sozialkommission vorberaten wurde. Wie wichtig das Thema ist, hat die Länge einiger Eintretensvoten gezeigt, welche verschiedene Fragen in den Raum gestellt und zur Diskussion angeregt haben. Für die CVP-Fraktion ist klar, dass die Förderung der Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zentral und wichtig sind. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein wichtiges Instrument, um diese Ziele zu erreichen. Aufgrund der Interfacestudie hat der Stadtrat festgestellt, dass die Nachfrage in den letzten Jahren zu stagnieren begann; die Anzahl der Eltern, die dieses Angebot für ihre Kinder nutzen, nahm nicht weiter zu. Als Gründe dafür sind sicher die Kosten zu sehen, die in den letzten Jahren, wie aus dem B+A ersichtlich ist, gestiegen sind. Es ist darum richtig und an der Zeit, dass die Stadt die Situation mit den Betreuungsgutscheinen überprüft und das Angebot optimiert. Aus der Studie ergibt sich aber auch, dass das Angebot als solches von der Qualität her gut ist, die Eltern sind zufrieden. Mit den Anstrengungen, die in den letzten Jahren unternommen wurden, ist die Stadt auf dem richtigen Weg. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion die schrittweisen Anpassungen, die im B+A vorgeschlagen werden. Sie befürwortet die Anpassung des Tarifs, sie befürwortet die Korrektur, was den Geschwisterrabatt betrifft, und sie befürwortet auch, dass man die Eingrenzung von 32'000 Franken auf 48'000 Franken anhebt. Die Fraktion sieht darin Vorteile für die Chancengleichheit, für die Integration, und natürlich auch für die frühe Förderung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht nur für die Familien wichtig, sondern auch für die Wirtschaft ganz allgemein. Die CVP-Fraktion stimmt auch den Protokollbemerkungen gemäss der Stellungnahme des Stadtrates im StB 449 zu. Sie tritt auf den B+A ein und wird dem Kredit, wie er von der Sozialkommission angehoben wurde, zustimmen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Betreuungsgutscheine sind ein einfaches und effizientes System zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Eltern erhalten,

nach Einkommen abgestuft, genügend Geld, um sich die Betreuung ihrer Vorschulkinder auf dem freien Markt einzukaufen. Von wenigen sozialen Ausnahmen abgesehen ist der Erhalt von Betreuungsgutscheinen immer an eine Erwerbstätigkeit geknüpft. Eltern, die Betreuungsgutscheine erhalten, bezahlen somit immer auch Steuern. Vor der Einführung der Betreuungsgutscheine profitierten wenige Kitas von direkten Subventionen der Stadt. Damit konnten diese den Eltern zwar einkommensabhängige Preise anbieten, die subventionierten Plätze waren aber beschränkt und viele Eltern mussten sich für einen Betreuungsplatz auf Wartelisten setzen lassen. Seit der Einführung der Betreuungsgutscheine verfügen alle Kitas über gleich lange Spiesse. Dank der Anstossfinanzierung des Bundes, aber auch dank der Betreuungsgutscheine stehen heute in der Stadt Luzern genügend Plätze zur Verfügung. Dieses subjektorientierte Finanzierungssystem ermöglicht es den Stadtluzerner Eltern sogar, ihre Kinder in einer anderen Gemeinde arbeitsortnah betreuen zu lassen. Leider ist in der Stadt Luzern die Betreuungsquote seit einigen Jahren gleichbleibend, ja sie sinkt sogar leicht. Andere Städte verzeichnen im Gegensatz dazu ein Wachstum. Für diese Stagnation gibt es verschiedene Gründe. Ein wichtiger Grund, welchen die Stadt direkt beeinflussen kann, sind die Kosten. Nach wie vor lohnt es sich für viele Familien aus finanziellen Gründen nicht, ihre Erwerbstätigkeit auszuweiten. Dem Stadtrat ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile hat viele Vorteile. Stichworte dazu: Armutsprävention, Gleichstellung, Bildungschancen, Fachkräftemangel, Steuererträge. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag macht die Stadt einen grossen Schritt zur Weiterentwicklung des Systems. Gleichzeitig werden weitere, spätere Schritte angekündigt. Im ersten Schritt werden die Beiträge an die Eltern spürbar erhöht. Auch wird das massgebende Einkommen für den Erhalt der Betreuungsgutscheine von 100'000 Franken auf 125'000 Franken ausgeweitet. Es werden somit mehr Familien vom Subventionssystem profitieren. Und die Beiträge werden höher sein. Stimmt der Grosse Stadtrat dem Antrag der Sozialkommission zu, haben Eltern bis zu einem massgebenden Einkommen von 48'000 Franken einzig den minimalen Selbstbehalt von 15 Franken pro Betreuungstag und Kind zu bezahlen. Das führt zu einer starken Entlastung der tieferen Einkommen. Dazu kommt, dass Familien mit mehreren Kindern bedeutend höhere Betreuungsgutscheine erhalten als heute. Die höheren Beiträge an die Eltern werden den Kitas erlauben, ihre Tarife kostendeckend zu gestalten und die fortschrittlichen Qualitätsrichtlinien der Stadt aus dem Jahr 2019 umzusetzen. Aber auch wenn die Kitas ihre Tarife anpassen, bleibt den Eltern mehr Geld im Portemonnaie. Im B+A kündigt der Stadtrat an, mit einem weiteren Entwicklungsschritt ab 2024 noch stärker auf die Qualität der Betreuungsangebote zu fokussieren. Es ist ihm wichtig, dass die vorschulische Kinderbetreuung ein echter Gewinn für die Kinder ist. Wo und wie die Qualität neben den bereits eingeleiteten Massnahmen am besten gefördert werden kann, wird der Stadtrat unter Einbezug der Kitas noch diskutieren und dem Grossen Stadtrat dann rechtzeitig eine weitere Vorlage zum Entscheid unterbreiten. Dieser zweite Schritt ist nicht Inhalt der heutigen Debatte.

Zurück zum ersten Schritt: Wie bereits gesagt, will der Stadtrat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für möglichst viele Familien erleichtern. Dabei stehen nicht nur sozialpolitische Argumente im Vordergrund. Vielmehr ist die Vorlage auch stark familien- und wirtschaftspolitisch ausgerichtet. Selbstverständlich sollen Familien mit tiefen Einkommen, welche für die Existenzsicherung auf ein zweites Einkommen angewiesen sind, stark entlastet werden. Das Gleiche gilt auch für alleinerziehende Elternteile. Es sollen aber auch Eltern mit mittleren bis höheren Einkommen für eine Ausweitung ihrer Erwerbstätigkeit gewonnen werden. Die Argumente dafür sind bekannt und können

nicht genug wiederholt werden. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern ist entscheidend für die Gleichstellung. Beruflich gut ausgebildete Frauen stehen der Wirtschaft auch nach der Geburt der Kinder weiterhin zur Verfügung. Die Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Karriere und somit auf ein besseres Einkommen steigen. Etliche Studien belegen, dass sich Investitionen der öffentlichen Hand in die Kinderbetreuung über eine höhere Produktivität und über bessere Steuererträge mehr als auszahlen.

Neben der finanziellen Entlastung ist es dem Stadtrat auch wichtig, dass die Eltern schnell und unkompliziert zu den Betreuungsgutscheinen kommen. Er nimmt diesen ersten Entwicklungsschritt deshalb zum Anlass, die Prozesse wieder etwas zu vereinfachen und bürokratische Hürden abzubauen. So will er sich beim massgebenden Einkommen klarer auf das steuerbare Einkommen abstützen und auf spezielle Regelungen verzichten. Ein Beispiel dafür sind die freiwilligen Einzahlungen in die Säule 3a, welche aktuell dem steuerbaren Einkommen wieder hinzugezählt werden. Es ist nicht zweckmässig, wenn die städtischen Mitarbeitenden für die Betreuungsgutscheine jeden Einzelfall speziell analysieren und berechnen müssen. In diesem Sinn bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, in der nun folgenden Detaildebatte darauf zu achten, dass das System nicht wieder zu kompliziert gestaltet wird. Die Stadt will die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit den richtigen Mitteln und auf möglichst einfache Weise erleichtern. Die Leistungen werden grossmehrheitlich an Eltern ausgezahlt, die in einem hohen Mass erwerbstätig sind und ihr Einkommen versteuern. Der Sprechende freut sich, wenn es dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat gemeinsam gelingt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen grossen Schritt weiterzubringen. Luzern soll in der ganzen Schweiz den Ruf einer besonders kinder- und familienfreundlichen Stadt geniessen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 13/2021: «Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine» eingetreten.

DETAIL

Seite 14 4.2.4 Kriterien bei der Wahl einer institutionellen Betreuung

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat mit 8 : 1 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Der Stadtrat prüft eine Kommunikationsoffensive zur familienergänzenden Kinderbetreuung – Kindertagesstätten, Tagesfamilien – und den Betreuungsgutscheinen, insbesondere bei Personen mit tiefen und mittleren Einkommen, das heisst, in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Arbeitgeberverbänden sowie mit zuständigen städtischen Stellen.

Der Stadtrat opponiert im StB 449 der Protokollbemerkung nicht.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab, weil es nicht Aufgabe der Stadt ist, eine Werbeoffensive für städtische Leistungen zu lancieren. Zudem ist sicher auch der Datenschutz ein grosses Problem.

Maria Pilotto: Die Ausführungen in der Eintretensdebatte haben gezeigt, wie dynamisch das Thema familienergänzende Kinderbetreuung in den letzten zehn Jahren war. Der Grosse Stadtrat will heute das System weiterentwickeln. Das ist eine sehr gute Gelegenheit, um der Bevölkerung nochmals aufzuzeigen, was für ein Angebot die Stadt Luzern hat, wie familienfreundlich und kinderfreundlich die Stadt Luzern ist. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Protokollbemerkung sehr. Die Kommunikationsoffensive soll in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erfolgen. Der Gewerbeverband auf schweizerischer Ebene und der Gewerbeverband auf kantonaler Ebene sagen beide, dass sich der Staat mehr für die familienergänzende Kinderbetreuung einsetzen müsse. Die Sprechende fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrates auf, heute die Möglichkeit zu ergreifen und dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, über das, was die Stadt aufgebaut hat und jetzt weiterentwickelt, auch zu sprechen, damit es letztlich bei den Familien, die es nutzen können, ankommt.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion stört sich am Wort «Kommunikationsoffensive». Sie versteht unter Kommunikationsoffensive, dass Werbung stattfindet, Massnahmen geplant werden usw. Wenn natürlich darunter verstanden wird, dass man den Hinweis einfach auf die Internetseite stellt und einen entsprechend Link einfügt, hat die SVP-Fraktion nichts dagegen.

Maria Pilotto: Unter Kommunikationsoffensive kann natürlich Verschiedenes verstanden werden. Die Kinderbetreuung ist heute schon auf der Website; im B+A steht dazu, dass Anpassungen mit dem Ziel der Vereinfachung vorgenommen werden sollen. Diese Schritte werden schon begangen. Es geht der Sprechenden jedoch um mehr. Es geht ihr aber nicht um eine Plakatkampagne in unermesslichem Ausmass, sondern die Kanäle, welche der Stadt zur Verfügung stehen – die Kontakte zur Mütter-/Väterberatung, das Stadtmagazin, Hebammen, die Quartierarbeit, die Sozialen Dienste usw. –, sollen darauf sensibilisiert werden, wie sie das System nochmals bekannter machen können, auch in Zusammenarbeit mit anderen Playern wie dem Gewerbeverband. Auch die Willkommensveranstaltung käme dafür infrage. Wie die Sprechende glaubt, ist es heute nach wie vor so, dass sich die Familien nicht in der Zeit der Schwangerschaft oder in der Zeit nach der Geburt des Kindes Gedanken machen, wie sie die Kinderbetreuung gestalten wollen, sondern das geschieht vorher, und diese Chance möchte die Sprechende nutzen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Der Stadtrat prüft eine Kommunikationsoffensive zur familienergänzenden Kinderbetreuung – Kindertagesstätten, Tagesfamilien – und den Betreuungsgutscheinen, insbesondere bei Personen mit tiefen und mittleren Einkommen, das heisst, in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Arbeitgeberverbänden sowie mit zuständigen städtischen Stellen.
--

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat mit 5 : 4 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** knapp überwiesen:

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei Artikel 10 der Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung folgende Ergänzung anzufügen: «Kitas, welche Betreuungsgutscheine akzeptieren, sind verpflichtet, die Empfehlungen der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt umzusetzen.»

Der Stadtrat opponiert im StB 449 der Protokollbemerkung nicht.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion stellt zu dieser Protokollbemerkung aus folgenden Gründen einen **Ablehnungsantrag:** Kitas, die Betreuungsgutscheine akzeptieren, würden verpflichtet, die Empfehlungen der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt umzusetzen. Das heisst, eine Empfehlung wird zur Verpflichtung. Aus Sicht der FDP-Fraktion hat jeder der im StB 449 aufgeführten Punkte für die jungen Berufsleute auch Nachteile. Das sieht die Sprechende auch als Personalfachfrau so. Punkt 1 und Punkt 2: Einführungspraktika von sechs Monaten sind erlaubt und dürfen nur auf maximal zwölf Monate verlängert werden, wenn ein Ausbildungsplatz zugesichert wird. Die Probezeit muss auf einen Monat beschränkt sein. Aus personeller Sicht, aber auch aus Sicht dieser jungen Frauen oder Männer sind beide Punkte sehr hart, denn wie steht es mit der zweiten Chance, wenn die jungen Leute einfach noch mehr Zeit brauchen, um sich beweisen zu können? Diese zweite Chance gibt es jetzt nicht mehr, es kommt zuerst eine Kündigung.

Punkt 3 sieht einen Mindestlohn von 3'000 Franken ab dem zweiten Praktikumsjahr vor, egal, wie alt die Person ist. Das ist ein schlechter Anreiz und ungesund für die sehr jungen Erwachsenen, die im Anschluss dann wieder mit einem Lehrlingslohn zufrieden sein sollen. Genau solche Personen kommen nachher ins Schwanken mit ihren Ausgaben.

Punkt 4: Für alle Praktika muss im Folgejahr eine Lehrstelle angeboten werden können. Gibt es also keine Chance für ein zweites Praktikum? Wo bleibt da die Chancengleichheit für diejenigen, die allenfalls die rechtzeitige Bewerbung verpasst haben? Von diesen jungen Leuten gibt es viele, und diese Forderung darf doch nicht zu einer Chancenungleichheit führen.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass dieser Zwang falsch und schlecht für die jungen Berufseinsteiger/innen und für die selbstständigen Betriebe ist, die bestimmt nur das Beste für ihr Team und ihre Angestellten wollen. Deshalb ein klares Nein zu dieser Protokollbemerkung. Die Sprechende hofft, dass diese Argumente auch andere Fraktionen überzeugt haben.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ebenfalls ab, ihrer Ansicht nach ist eine Empfehlung nicht als Verpflichtung einzusetzen.

Maria Pilotto: Der Ausbeutung von Praktikantinnen in Kitas entgegenzuwirken ist im Kantonsrat ein relativ überparteilich abgestütztes Anliegen. Deswegen stellen auch die Empfehlungen der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt, die eine kantonale Kommission ist, einen breit abgestützten Konsens dar. Der Stadtrat hält im StB 449 fest, dass Praktika keinen lehrvorbereitenden Charakter

haben. Die Praktika in den Kitas sollten nicht dazu führen, dass diese Personen – vormals hauptsächlich Frauen – als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden. Die Empfehlungen der Tripartiten Kommission setzen da an. Sie sind sicher nicht der Weisheit letzter Schluss, wenn man vergleicht, was andere Städte oder andere Kantone machen, aber sie legen den Standard fest, der hier bei uns im Kanton Luzern gilt. Der Grosse Stadtrat kann heute dem Kanton und den anderen Gemeinden gegenüber ein Zeichen setzen, indem er diese Empfehlungen verpflichtend macht und damit zeigt, dass er im Kontext der Qualitätsentwicklung auf diesen Weg gehen will.

Christian Hochstrasser hält es für sehr wichtig, dass der Grosse Stadtrat in diesem Punkt ein Zeichen setzt. Der Stadtrat opponiert im StB 449 der Protokollbemerkung nicht, aber er relativiert sie ein Stück weit, indem er schreibt, dass er die Verpflichtung zur Einhaltung der Empfehlungen der Tripartiten Kommission erst im zweiten Schritt der Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine prüfen will. Er mildert also ein Stück weit den Umgang mit dieser Protokollbemerkung ab. Darüber, ob die Formulierung der Tripartiten Kommission in jedem Punkt perfekt ist, kann man diskutieren; Maria Pilotto hat das auch schon angetönt. Der springende Punkt liegt darin, dass die Praktika einen wesentlichen Teil dazu beitragen, dass gewisse Kitas als Businessmodell funktionieren. Diese Kitas setzen Praktikantinnen und Praktikanten – vor allem Praktikantinnen – voll ein, mit der vollen Verantwortung, ohne dass sie entsprechend entschädigt werden müssen. Das trägt dazu bei, dass diese Kitas rentieren. Die Stadt nimmt jetzt sehr viel Geld für die Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der frühen Förderung in die Hand. Sie unterstützt damit aber auch das System der Kitas. Deshalb ist es aus Sicht der G/JG-Fraktion extrem wichtig, dass die Stadt festhält, sie sei zwar bereit, mehr Geld in die Betreuungsgutscheine zu investieren, aber gewisse Praktiken, nämlich eine gewisse Ausnützung der Praktika, werde sie nicht mehr akzeptieren. Indem der Stadtrat ankündigt, dass er die Verpflichtung zur Einhaltung der Empfehlungen der Tripartiten Kommission im zweiten Schritt der Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine ab 2024 prüfen will, ist nach Ansicht des Sprechenden auch genug Spielraum vorhanden, dass die Formulierung der Tripartiten Kommission eben nicht eins zu eins umgesetzt werden muss, sondern die Stadt bringt damit klar zum Ausdruck, in welche Richtung es gehen muss, auf welche Art die Kitas funktionieren müssen. Der Sprechende denkt, dass gewisse Elemente bei der aktuellen Handhabung der Praktika nicht im Sinn von vielen Mitgliedern des Grossen Stadtrates sind, diese kann die Stadt nicht weiter akzeptieren. Darum ist es extrem wichtig, dass der Grosse Stadtrat dieses Zeichen setzt.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei Artikel 10 der Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung folgende Ergänzung anzufügen: «Kitas, welche Betreuungsgutscheine akzeptieren, sind verpflichtet, die Empfehlungen der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt umzusetzen.»

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat mit 8 : 1 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Der unter Ziffer I. 1. des Antrags auf Seite 37 zur Verfügung gestellte Sonderkredit wird unter anderem für eine Senkung der unteren Schwelle der massgebenden Einkommen verwendet. Familien mit einem massgebenden Einkommen bis Fr. 48'000.– sollen lediglich einen Selbstbehalt von Fr. 15.– pro Tag bezahlen.

Der Stadtrat opponiert im StB 449 der Protokollbemerkung nicht.

Michael Zeier-Rast: Die CVP-Fraktion opponiert der Protokollbemerkung nicht, aber möchte dazu einen Gedanken mitgeben. Sie unterstützt die Erhöhung des massgebenden Einkommens für den Selbstbehalt von 15 Franken pro Tag. Das hat zur Folge, dass es eine Volksabstimmung geben muss. Im ersten Moment mag man denken, dass das eigentlich gar nicht so gewollt war, aber andererseits wird dadurch diese Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine auch legitimiert und gestärkt, und die Betreuungsgutscheine werden auch noch weiter publik gemacht. Darum ist es durchaus sinnvoll, dass die Vorlage vor die Bevölkerung kommt. Wie gesagt unterstützt es die CVP-Fraktion, das massgebende Einkommen auf 48'000 Franken anzuheben. Man soll sich aber nicht einer zu grossen Euphorie hingeben, dass dadurch sehr viel ausgelöst wird, denn man muss sich bewusst sein, dass es in der Stadt nicht nur einkommensschwache Leute aus unserem Kulturbereich gibt, sondern auch aus anderen Kulturbereichen, die aufgrund ihres Familienverständnisses und Rollenverständnisses nicht zwingend auf solche Angebote einsteigen. Darum ist der Sprechende nicht sicher, ob man diese 0,5 Mio. Franken tatsächlich brauchen wird, und darum kann man den Sonderkredit auch ungeniert erhöhen. Das Zeichen ist richtig; dass das Volk dazu Stellung nehmen kann, ist richtig; aber die Euphorie muss man schon im richtigen Rahmen halten.

Da es keinen Ablehnungsantrag gibt, ist die Protokollbemerkung

Der unter Ziffer I. 1. des Antrags auf Seite 37 zur Verfügung gestellte Sonderkredit wird unter anderem für eine Senkung der unteren Schwelle der massgebenden Einkommen verwendet. Familien mit einem massgebenden Einkommen bis Fr. 48'000.– sollen lediglich einen Selbstbehalt von Fr. 15.– pro Tag bezahlen.

somit überwiesen.

Ratspräsidentin Lisa Zanolli: Die Überweisung dieser Protokollbemerkung führt zu einer Anpassung der Beschlussziffer I. 1. auf Seite 37. Die jährlichen Mehrkosten von 555'000 Franken werden in den Sonderkredit eingerechnet, dieser wird dadurch um 5,55 Mio. Franken auf 19,95 Mio. Franken erhöht.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat einstimmig folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Ab dem dritten und allen weiteren Kindern wird ein Geschwisterbonus von 70 Prozent gewährt.

Der Stadtrat opponiert im StB 449 der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat mit 7 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Die Stadt setzt sich beim Kanton Luzern dafür ein, dass die Steuerabzüge für die familienergänzende Familienbetreuung für alle Einkommensklassen erhöht werden.

Der Stadtrat opponiert im StB 449 der Protokollbemerkung nicht.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**. Diese Steuerabzüge sind nicht Angelegenheit der Stadt, sie ist nicht dafür zuständig.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion schliesst sich diesem Ablehnungsantrag an. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Änderungen der Steuergesetzgebung einzubringen. Alle hier anwesenden Parteien sind im Kantonsrat vertreten und könnten dort entsprechend einen Vorstoss einreichen. Die SVP-Fraktion will auch keine grössere Schere zwischen Eigen- und Fremdbetreuung.

Maria Pilotto hat zu Beginn ihres Eintretensvotums aufgerechnet, was für Ausgaben die familienergänzende Kinderbetreuung für Eltern bedeutet: In einem Durchschnittsfall sind es rund 11'000 bis 12'000 Franken pro Jahr. Der Grosse Stadtrat entscheidet heute über weitreichende Weiterentwicklungen des Systems der Betreuungsgutscheine, die auch Auswirkungen auf die Eltern und Familien haben werden, die keine Betreuungsgutscheine in Anspruch nehmen können. Man könnte einwenden, dass diese sich das eben leisten können und die Betreuung einfach selber zahlen. Auch wenn die Steuerabzüge in der Zuständigkeit des Kantons liegen, betrachtet die Sprechende es trotzdem als wichtig, dass der Grosse Stadtrat dieses Zeichen gegenüber dem Kantonsrat und dem Regierungsrat setzt. Zudem ist es nicht das einzige Zeichen in diesem Bereich, da ja auch auf Bundesebene höhere Abzüge in Aussicht gestellt werden.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Die Stadt setzt sich beim Kanton Luzern dafür ein, dass die Steuerabzüge für die familienergänzende Familienbetreuung für alle Einkommensklassen erhöht werden.

Seite 27 ff. 6.1 Investition in die Qualität

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat mit 8 : 1 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Der Stadtrat konsultiert die Sozialkommission mit einem Entwurf des Berichts und Antrags zur Option «Qualität» und zu den weiteren Schritten der Variante 4. Dieser Bericht und Antrag setzt die weiteren Schritte im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung in den Kontext einer längerfristigen Zielsetzung.

Der Stadtrat opponiert im StB 449 der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 30 f. 6.2 Variante 4: Schnittstelle zwischen vorschulischer und schulischer familienergänzender Betreuung – «Betreuung aus einer Hand»

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat einstimmig folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Im Sinne von Betreuung aus einer Hand setzt die Stadt die Realisierung eines gemeinsamen Aussenauftritts und eines gemeinsamen Anmeldeportals zeitnah um zwecks Optimierung der Schnittstelle zwischen der vorschulischen und der schulischen familienergänzenden Betreuung.

Der Stadtrat opponiert im StB 449 der Protokollbemerkung.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

Seite 32 f. 8.1 Betreuungsgutscheine in Form von Finanzhilfen (Art. 9–16)

Maria Pilotto stellt folgenden **Antrag**, der in der Sozialkommission leider noch nicht gestellt, aber in einigen Eintretensvoten heute schon erwähnt wurde:

Art. 14a wird nicht geändert.

Mit diesem Antrag verknüpft ist folgende **Protokollbemerkung**:

In der Verordnung wird die Höhe der Betreuungsgutscheine inklusive der Maximalbeitrag so angesetzt, dass der mit B+A 13/2021 bewilligte Sonderkredit ausgeschöpft werden kann.

Die Begründung hat die Sprechende schon in ihrem Eintretensvotum gegeben. Wenn der Grosse Stadtrat heute diese Streichung vollzieht, verknüpft er mit der 3. Säule und den Betreuungsgutscheinen zwei Systeme, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben, und benachteiligt diejenigen, die nicht in die 3. Säule einzahlen können oder auch nicht einzahlen wollen, weil sie z. B. das Geld im Hier und Jetzt für die Familie oder anderes ausgeben möchten. Einzahlungen in die 3. Säule werden bereits mit Steuerabzügen belohnt, im Unterschied zu den Abzügen für die familienergänzende Kinderbetreuung, und eine zusätzliche Belohnung auch über die Betreuungsgutscheine betrachtet die SP-Fraktion als nicht angebracht. Schweizweit kann eine von sieben Personen den vollen Betrag in die 3. Säule einzahlen. Dieser Anteil wird bei Familien mit Kindern wohl noch geringer sein. Die SP-Fraktion möchte heute die zusätzliche Bevorteilung von Familien, die überdurchschnittlich viel frei verfügbare Mittel haben, und diese Verknüpfung verhindern. Sie stellt deshalb den Antrag, Art. 14a nicht zu ändern. Mit der Protokollbemerkung wird aber dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben, die Mittel, über die der Grosse Stadtrat heute entscheidet, so einzusetzen, dass Familien mit mittleren und höheren Einkommen trotzdem auch eher von den Betreuungsgutscheinen profitieren können. Es gäbe also auch hier eine Systembereinigung.

Sandra Felder-Estermann findet, dass die Ausführung, welche die Protokollbemerkung verlangt, doch sehr kompliziert daherkommt; im Grunde genommen würde man einfach die aktuell gültige Bestimmung, dass dieser Abzug nicht gemacht werden kann, beibehalten. Im B+A wird ausführlich beschrieben, dass diese HiG-Massnahme einen negativen Effekt hatte und dadurch die Attraktivität der Betreuungsgutscheine und die Nachfrage nach ihnen sank. Mit dem Antrag würden die Familien, die sich z. B. bewusst gegen eine Flugreise ins Ausland entscheiden und lieber eigenverantwortlich mit dem vollen Betrag oder mit einem Teilbetrag in ihre Vorsorge investieren, weiterhin bestraft. Die Betreuungsgutscheine sollen für viele erstrebenswert sein, auch für die Familien, die sich für die Säule 3a oder als Selbstständige auch für ihre berufliche Vorsorge selber verantwortlich zeigen. Das so eingezahlte Geld steht für diese Familien definitiv nicht mehr frei zur Verfügung. Deshalb ist die Korrektur, die der Stadtrat vorschlägt, richtig und wichtig. Sie hat vielleicht sogar einen positiven Effekt, der durchaus seine Berechtigung hat, denn Geld fürs Alter zu sparen lohnt sich auf diesem Weg noch mehr. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb den Antrag und die Protokollbemerkung klar ab. Die Sprechende hofft, dass auch Ratsmitglieder von der links-grünen Seite das so sehen: Es ist nichts Negatives, wenn man sparen kann und wirklich auch spart. Dieses Geld fehlt dann für Ferien und für was auch immer, dieses Geld steht nicht mehr frei zur Verfügung. Man darf die Familien, die das bewusst so in ihrem Familienbudget berechnen, nicht bestrafen.

Jörg Krähenbühl: Auch die SVP-Fraktion lehnt den Antrag und die Protokollbemerkung ab.

Michael Zeier-Rast: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag und die Protokollbemerkung ebenfalls ab. Sandra Felder-Estermann hat die wichtigsten Argumente vorgebracht. Der Sprechende möchte noch einen Schritt zurückgehen: Wozu gibt es das System der Betreuungsgutscheine, was soll die Kinderbetreuung überhaupt? Es geht nicht darum, Arme zu entlasten und Reiche zu bestrafen; das ist nicht der Hintergrund, sondern es geht darum, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Das ist der Ausgangspunkt. Damals bei HiG wurde auch eine Massnahme in Bezug auf die Betreuungsgutscheine getroffen; vielleicht keine optimale Massnahme, aber es war eben eine

Massnahme im Zusammenhang mit diesem Sparprojekt. Jetzt macht es wirklich Sinn, das zu korrigieren, ganz unabhängig davon, was Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki erwähnte, dass es auch unter dem verwaltungstechnischen Aspekt einfacher ist, wenn man diese Abzüge nicht wieder hinzuzählen muss. Das ist jedoch für die CVP-Fraktion nicht der Hauptgrund, sondern sie will, dass möglichst viele Familien von den Betreuungsgutscheinen profitieren können. Die Familien, die auch sparen wollen, sollen nicht bestraft werden. Es ist ja für die Gesellschaft als ganze interessant, wenn Leute Geld zurücklegen und sich auf diesem Weg die Altersvorsorgeproblematik nicht noch weiter verschärft.

Simon Roth: Wie Maria Pilotto bereits sagte, können heute nur 13 Prozent der Steuerpflichtigen den aktuell geltenden Maximalbetrag für die Einzahlung in die Säule 3a aufbringen. Bei Familien mit Kindern wird dieser Prozentsatz wohl noch tiefer sein. Für den absolut grössten Teil der Bevölkerung ist die Säule 3a für die eigene Altersvorsorge nicht relevant. Das eigentliche Ziel, das mit der Säule 3a verfolgt wird, ist ja auch nicht die Altersvorsorge, sondern einige Wohlhabende wollen Steuern vermeiden.

Ständerat und Nationalrat haben letztes Jahr eine Motion überwiesen, die verlangt, dass rückwirkende Einkäufe in die Säule 3a ermöglicht werden sollen. Der heute geltende Maximalbetrag wird also demnächst auf etwa 34'000 Franken pro Jahr erhöht. Damit lässt sich die Säule 3a natürlich noch viel besser zur Steuervermeidung nutzen und – im vorliegenden Fall – jetzt auch noch zur Optimierung für den Bezug von Betreuungsgutscheinen. Die Streichung der Anrechenbarkeit von Einzahlungen in die 3. Säule gehörte zu den wenigen HiG-Massnahmen, die absolut unbestritten waren, weil man darin die Beseitigung eines systematischen Problems sah. Es ist merkwürdig, dass nun ausgerechnet diese HiG-Massnahme wieder rückgängig gemacht werden soll; das wäre quasi das erste Mal, dass das geschieht. Der Stadtrat hat immer betont, HiG-Massnahmen würden nicht rückgängig gemacht.

Bereits heute ist es so: Je höher das Einkommen ist, desto besser können die Steuern optimiert werden. Nun will die Stadt noch auf lokaler Ebene eine zusätzliche Optimierungsmöglichkeit für Menschen schaffen, die viel frei verfügbares Einkommen haben. Das bringt nichts und führt höchstens zu einer Umverteilung nach oben.

Der Stadtrat schreibt dazu – in einem ziemlich patriarchalen Ton, der den Sprechenden persönlich befremdet hat, – er wolle zusätzliche Anreize für die Altersvorsorge schaffen. Es wurde jetzt argumentiert, man bestrafe die Leute, welche Geld in die Säule 3a einzahlen. Von Bestrafung kann keine Rede sein, es gibt ja bereits eine Belohnung: Diese Leute können bereits heute Steuerabzüge machen und sollen neu noch zusätzliche Betreuungsgutscheine erhalten. Das bedeutet, dass sie über einen Drittel des Betrags, den sie einzahlen, quasi direkt wieder zurückerhalten.

Der Sprechende ist überrascht, dass die SVP-Fraktion den Antrag ablehnt. Mit Blick auf die Grundsätze im Positionspapier der SVP wäre er davon ausgegangen, dass sie eine solche zusätzliche Bevorzugung bei Fremdbetreuung nicht unterstützen würde. Aber das scheint doch nicht der Fall zu sein. Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki hat gesagt, man soll kein kompliziertes System schaffen. Das sieht der Sprechende auch so, und das einfachste System ist, das Nettoeinkommen gemäss Lohnausweis als Grundlage für die Auszahlung von Betreuungsgutscheinen zu neh-

men. Der Sprechende ist erstaunt, denn im Interfacebericht wurde diese Möglichkeit auch aufgeführt, sie wurde von Mitarbeitenden der Verwaltung eingebracht, aber die Stadt hat sie überhaupt nicht weiterverfolgt. Das wäre ein einfaches, faires und transparentes System.

Heidi Rast: Die G/JG-Fraktion hat den Antrag vorgängig zu dieser Sitzung sehr kontrovers diskutiert und es blieb auch kontrovers. Sowohl die eine wie die andere Haltung ist sehr gut nachvollziehbar, daher gibt es keine geschlossene Fraktionsmeinung. Aber das Argument, die Leute, die wirklich gut verdienen, würden die Einzahlung in die 3. Säule nur nutzen, um Betreuungsgutscheine zu erhalten, hält die Sprechende doch für zu weit hergeholt.

Maria Pilotto will noch kurz auf den Punkt der Bestrafung eingehen. Die Absicht des Antrags ist nicht eine Bestrafung, sondern keine zusätzliche Bevorteilung. Was der Grosse Stadtrat heute beschliesst, ist an sich schon eine Bevorteilung: Viele Familien mit mittlerem und höherem Einkommen bis zu einem massgebenden Einkommen von 125'000 Franken können von den Betreuungsgutscheinen profitieren. Es werden viel mehr Familien sein, als es heute sind. Ein grosser Teil der Familien, die vor vier Jahren wegen der Bestimmung zu den Einzahlungen in die 3. Säule hinausfielen, werden mit dem neuen System, in welchem das massgebende Einkommen erhöht wird, Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben. Diesbezüglich handelt es sich also sicher nicht um eine Bestrafung. Das Anliegen der SP-Fraktion ist es, die beiden Themen, die nichts miteinander zu tun haben, zu entflechten.

Sandra Felder-Estermann: Die HiG-Massnahme wurde ausgewertet, und wie im Bericht festgehalten ist, hat sich ein negativer Effekt daraus ergeben. Wenn man sagt, es könnten sich nur 13 Prozent die Einzahlung in die 3. Säule leisten, so sind diese 13 Prozent diejenigen, welche die volle Einzahlung leisten. Sehr viele Familie zahlen einfach einen Teil des maximal möglichen Betrags ein. Es wird zu einer Volksabstimmung über die Weiterentwicklung der Betreuungsgutscheine kommen. Die Betreuungsgutscheine sollen möglichst vielen Familien zugutekommen. Will man das jetzt wirklich mit diesem Antrag, dass die Einzahlungen in die 3. Säule nicht abgezählt werden dürfen, gefährden? Ja, es ist ein recht kompliziertes System. Wenn man aber das steuerbare Einkommen nimmt, dann ist es eben einfach das steuerbare Einkommen, Punkt. Und Ja, das steuerbare Einkommen ergibt sich, nachdem man verschiedene Abzüge gemacht hat, auch Abzüge für die Betreuungskosten. Das ist einfach das steuerbare Einkommen. Soll man denn das ganze System voll auf den Kopf stellen? Die SP-Fraktion hat doch auch gesagt, die Interfacestudie sei super, aber hier will man ihr nicht glauben und nicht akzeptieren, dass es richtig ist, die HiG-Massnahme rückgängig zu machen. Es ist nicht die erste HiG-Massnahme, bei welcher man merkte, dass sie nicht gut ist. Die Stadt darf doch auch gescheitert werden.

Simon Roth: Das Ganze bleibt weiterhin kompliziert, denn auch wenn die HiG-Massnahme rückgängig gemacht wird, zählt nicht einfach das steuerbare Einkommen. Weiterhin können nämlich gewisse Abzüge nicht geltend gemacht werden, z. B. Sanierungen am Haus, welche man zwar beim steuerbaren Einkommen anrechnen lassen kann, aber nicht, wenn es um die Betreuungsgutscheine geht. Das Ganze ist viel komplizierter, als es den Eindruck macht.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Mit den Betreuungsgutscheinen verfolgt die Stadt nicht nur sozialpolitische Ziele, ebenso wichtig sind die familienpolitischen und wirtschaftspolitischen Ziele. Die Stadt hat ein hohes Interesse daran, die Erwerbstätigkeit auch des Mittelstands zu fördern. Die Untersuchungen von Interface zeigen, dass die kritische Schwelle bei einem steuerbaren Einkommen von 50'000 bis 60'000 Franken liegt: Dort ist es häufig fraglich, ob sich wegen der Kinderbetreuungskosten und der Steuerprogression eine Erweiterung der Erwerbstätigkeit lohnt. Gerade bei diesen Einkommen spielen Fördermassnahmen eine entscheidende Rolle. Das steuerbare Einkommen ist eine allgemein anerkannte Grösse und sozusagen amtlich bestätigt. Es ist nicht zielführend, wenn die Mitarbeitenden des Teams Betreuungsgutscheine Abweichungen berechnen müssen. Es wird ja eine Vereinfachung des Systems angestrebt. Der Grosse Stadtrat hat gerade vorhin beschlossen, dass er Familien mit einem steuerbaren Einkommen bis zu einer Höhe von 48'000 Franken entlasten will. Es ist nicht sinnvoll, noch mehr Mittel von der Mitte nach unten zu verschieben. Sozialpolitik ist ein klassischer Zielkonflikt zwischen Effizienz und sozialem Ausgleich. Menschen reagieren auf beide Seiten: Frauen, die arbeiten wollen, reduzieren ihre Arbeit, weil die Kosten zu hoch sind, und Geringverdiener/innen arbeiten, weil sie müssen. Mit den Betreuungsgutscheinen setzt die Stadt Anreize. Sie muss darauf achten, dass sie diese Anreize richtig setzt und nicht zu einseitig. Sie soll die Hürden zum Zugang nicht noch zusätzlich erhöhen; sie kann eine Hürde, die sie unter anderen Umständen errichtet hat und jetzt nicht mehr als sinnvoll betrachtet, wieder zurücknehmen. Es geht bei den Betreuungsgutscheinen nicht nur um den sozialen Ausgleich, sondern auch um Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern. Das betrifft auch den Mittelstand. Der Sprechende fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrates auf, die Zielgenauigkeit der Sozialpolitik im Auge zu behalten.

Der Antrag der SP-Fraktion

Art. 14a wird nicht geändert.

wird abgelehnt.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla will in der Detailberatung weiterfahren.

Maria Pilotto fragt, ob die Protokollbemerkung auch Bestandteil der Abstimmung war.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Eine Abstimmung über die Protokollbemerkung erübrigt sich, weil der Antrag abgelehnt wurde.

Seite 33 8.2 Finanzen (Art. 17–18)

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat einstimmig folgenden **Antrag** überwiesen:

Bei Art. 12 soll der Wortlaut «für jedes Schuljahr» durch «für jedes Schuljahr per 1. August» und bei Art. 15 der Wortlaut «rückwirkend auf den ersten Tag des laufenden Schuljahres» durch «rückwirkend auf den ersten Tag des laufenden Schuljahres per 1. August» ersetzt werden.

Der Stadtrat opponiert im StB 449 diesem Antrag nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit ist der Antrag der Sozialkommission angenommen.

Maria Pilotto stellt folgenden Antrag:

Die Ausbildungsbeiträge gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. a des Reglements werden erst per 1. Juli 2022 gestrichen. Bis 30. Juni 2022 werden diese noch ausbezahlt. Aus diesem Grund ist das Inkrafttreten dieser Änderung in Ziffer I. 3 des Beschlussvorschlags erst auf den 1. Juli 2022 festzusetzen.

Das tönt etwas kompliziert, aber die Sprechende glaubt, dass eine Mehrheit des Grossen Stadtrates bereit ist, das Anliegen zu unterstützen. Es geht hier um die Streichung und Verlagerung der Ausbildungsbeiträge, die zu höheren Betreuungsgutscheinen führen. Damit die Kitas die wegfallenden, aber relevanten Beträge kompensieren können, werden einige von ihnen ihre Tarife erhöhen müssen. Die Eltern mit Betreuungsgutscheinen können das über die höheren Gutscheine abrechnen, aber viele Eltern ohne Betreuungsgutscheine werden die höheren Tarife selber stemmen müssen. Mit der Erhöhung der Sonderkreditsumme wird es eine Volksabstimmung geben und die Kitas werden erst im November Gewissheit haben, was für sie gilt. Die Sprechende stellt deshalb den Antrag, die Streichung der Ausbildungsbeiträge um ein halbes Jahr zu verschieben, wie jetzt der definitive Entscheid über die Weiterentwicklung der Betreuungsgutscheine ja auch quasi vom Juni auf den November verschoben wird. Wird der Antrag angenommen, haben Stadt und Kitas genügend Zeit, um die neue Situation vorzubereiten. Es ist der SP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass die Stadt zusammen mit den Kitas prüft, wie der Fachnachwuchs nach wie vor gewährleistet werden kann. Das ist für die Qualitätsentwicklung, wie sie der Stadtrat vorschlägt und der Grosse Stadtrat grossmehrheitlich gutheisst, sowie für den Erfolg des gesamten Systems der Kinderbetreuung unabdingbar. Der Stadtrat muss im Rahmen seiner Aufgabe von Aufsicht und Bewilligung weiterhin auf gute Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Fachkräften und den Einsatz ausgebildeter Fachkräfte achten.

Die Sprechende hat in Bezug auf diesen Antrag Folgendes gelernt: Der Sonderkredit, über welchen der Grosse Stadtrat gleich abstimmen wird, ist eine Ausgabenbewilligung. Diese Ausbildungsbeiträge wurden bereits in früheren Jahren bewilligt, die Ausgabenbewilligung für sie besteht bereits. Die Sprechende wurde darauf hingewiesen, dass es somit für diesen Antrag keine Erhöhung des Sonderkredits braucht, weil bereits eine Ausgabenbewilligung besteht. Die Mittel sollen falls nötig im Budget oder via Nachtragskredit bereitgestellt werden.

Die Sprechende dankt für die Zustimmung zu dieser Übergangsbestimmung, mit welcher der Grosse Stadtrat sicherstellt, dass der Systemwechsel möglichst reibungslos vonstattengehen kann.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Über dieses Thema wurde in der Sozialkommission diskutiert, aber es lag kein Antrag vor, ergo hat die Sozialkommission auch über nichts abgestimmt.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**, denn sie ist der Ansicht, dass eine Ratssitzung keine Kommissionssitzung ist. Der Sprechende hat vor sieben Jahren in seiner Antrittsrede als Ratspräsident schon gesagt, dass er sich möglichst wenige Protokollbemerkungen wünscht, denn sie machen den ganzen Ratsbetrieb sehr kompliziert.

Der Antrag der SP-Fraktion

Die Ausbildungsbeiträge gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. a des Reglements werden erst per 1. Juli 2022 gestrichen. Bis 30. Juni 2022 werden diese noch ausbezahlt. Aus diesem Grund ist das Inkrafttreten dieser Änderung in Ziffer I. 3 des Beschlussvorschlags erst auf den 1. Juli 2022 festzusetzen.

wird angenommen.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla hält fest, dass somit die Änderung von Art. 18 erst auf den 1. Juli 2022 in Kraft tritt.

Seite 37 f. Antrag

I. 1.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Die Sozialkommission beantragt, unter Berücksichtigung der Überweisung der Protokollbemerkung zu Kapitel 5.1.3 **für die Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine einen Sonderkredit von 19,95 Mio. Franken** statt von 14,4 Mio. Franken zu bewilligen. Der Stadtrat opponiert diesem Antrag nicht. Die Sprechende fragt, ob jemand aus dem Grossen Stadtrat einen Ablehnungsantrag stellt.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Somit hat der Grosse Stadtrat dem Antrag der Sozialkommission, den Sonderkredit von 14,4 Mio. Franken auf 19,95 Mio. Franken zu erhöhen, zugestimmt.

I. 2.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: In der Detailberatung hat der Rat bei Kapitel 8.2 eine Anpassung der Formulierung in Art. 12, Art. 15 und Art. 23a beschlossen.

In Art. 12 Abs. 1 lautet die Formulierung «für jedes Schuljahr **per 1. August** neu beantragt werden» statt «für jedes Schuljahr neu beantragt werden».

In Art. 15 Abs. 4 lautet die Formulierung «rückwirkend auf den ersten Tag des laufenden Schuljahres **per 1. August** ausbezahlt» statt «rückwirkend auf den ersten Tag des laufenden Schuljahres ausbezahlt».

In Art. 23a lautet die Formulierung «Ein Neuantrag hat auf 1. August per Anfang Schuljahr 2022/2023 zu erfolgen» statt «Ein Neuantrag hat per Anfang Schuljahr 2022/2023 zu erfolgen.» Bei der Abstimmung über die Ziffer I. 2. werden diese Anpassungen mitberücksichtigt.

I. 3.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Der Grosse Stadtrat hat zudem einen Antrag der SP-Fraktion in Bezug auf das Inkrafttreten von Art. 18 angenommen. Ziffer I. 3. lautet demnach folgendermassen: «Die Änderung gemäss Ziffer I.2 tritt, mit Ausnahme von Art. 18, am 1. Januar 2022 in Kraft. Die Änderung von Art. 18 tritt am 1. Juli 2022 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.»

Der Grosse Stadtrat stimmt Ziffer I mit 40 : 1 : 1 Stimmen zu.

II. Der Grosse Stadtrat nimmt von der längerfristig geplanten Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine im Sinne der Option «Qualität» Kenntnis.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnissnahme vom Bericht und Antrag 13 vom 21. April 2021 betreffend

Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine

- **Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote vom 29. März 2012 (sRSL 5.4.2.3.3)**
- **Sonderkredit für die Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Für die Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine wird ein Sonderkredit von 19,95 Mio. Franken bewilligt.
2. Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote vom 29. März 2012 wird wie folgt geändert:

Art. 12 *Antrag und Verfahren*

¹ Die Erziehungsberechtigten reichen der zuständigen Dienstabteilung vor Beginn, spätestens im Vormonat des Starts des Betreuungsvertrags einen Antrag für Betreuungsgutscheine ein. Die Betreuungsgutscheine müssen für jedes Schuljahr per 1. August neu beantragt werden. Ein Anspruch kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

²⁻⁴ (bleiben unverändert)

Art. 14a *Steuersatzbestimmende Einkommen*

Zur Bestimmung des massgebenden Einkommens ist vom steuersatzbestimmenden Einkommen gemäss der Steuerveranlagung auszugehen. Hinzuzuzählen sind:

- a. die Einkäufe in die berufliche Vorsorge;
- b. wird aufgehoben; die bisherigen lit. c–e werden zu lit. b–d, bleiben inhaltlich aber unverändert.

Art. 15 *Änderung der Verhältnisse*

¹⁻³ (bleiben unverändert)

⁴ Die auf das neu ermittelte massgebende Einkommen angepassten provisorischen Betreuungsgutscheine werden rückwirkend auf den ersten Tag des laufenden Schuljahres per 1. August ausbezahlt.

⁵ Bei Vorliegen der rechtskräftigen Steuerveranlagung werden die provisorischen Betreuungsgutscheine rückwirkend für das ganze Schuljahr ausgeglichen.

Art. 18 *Förderbeiträge*

¹ Den der Bewilligungs- und Meldepflicht unterstehenden Institutionen und Einzelpersonen in der Stadt Luzern können auf Gesuch hin Förderbeiträge zur Erreichung der folgenden Zielsetzungen zugesprochen werden:

- a. wird aufgehoben, die bisherigen lit. b–e werden zu lit. a–d, bleiben aber inhaltlich unverändert.

²⁻³ (bleiben unverändert)

Art. 23a *Wechsel vom Kalenderjahr zum Schuljahr*

Erziehungsberechtigte, die vor dem Wechsel der Geltungsdauer der Betreuungsgutscheine vom Kalenderjahr auf das Schuljahr bereits Betreuungsgutscheine beziehen, müssen per 1. Januar 2022 keinen Neuantrag einreichen; die Berechnung der Betreuungsgutscheine erfolgt gestützt auf die bereits vorliegenden Unterlagen. Ein Neuantrag hat auf 1. August per Anfang Schuljahr 2022/2023 zu erfolgen.

3. Die Änderung gemäss Ziffer I.2 tritt, mit Ausnahme von Art. 18, am 1. Januar 2022 in Kraft. Die Änderung von Art. 18 tritt am 1. Juli 2022 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

- II. Von der längerfristig geplanten Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine im Sinne der Option «Qualität» wird Kenntnis genommen.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem **obligatorischen** Referendum.

**6 Dringliche Motion 106, Nico van der Heiden, Benjamin Gross und Lena Hafen namens der SP-Fraktion
vom 20. Mai 2021:
Wirtschaftliche Basishilfe**

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig die Abschreibung.

Nico van der Heiden ist mit der Entgegennahme der Motion als Postulat einverstanden.

Thomas Gfeller hat eine Verständnisfrage. Nico van der Heiden hat gerade erklärt, dass er mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden ist. Aus der Schlussfolgerung in der Stellungnahme des Stadtrates geht hervor, dass das Projekt bereits aufgelegt ist und über den Margaretha-Binggeli-Fonds finanziert wird. Hat das Parlament überhaupt noch die Möglichkeit, das Postulat abzulehnen? Was für Möglichkeiten bleiben da dem Grossen Stadtrat noch?

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat hat in eigener Kompetenz entschieden, ein Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe» zu lancieren, noch bevor dieser Vorstoss eingereicht wurde. Wenn der Grosse Stadtrat den Vorstoss überweist, setzt er damit ein Zeichen, dass ihm dieses Thema wichtig ist und dass er den vom Stadtrat skizzierten Weg unterstützt.

Nico van der Heiden hat schon länger nicht mehr so viele Reaktionen auf einen Vorstoss erhalten wie jetzt, und im Gegensatz zum letzten Mal, als das der Fall war, beim Velofahren auf dem Quai, waren die Rückmeldungen ausschliesslich positiv. Sozialpolitik ist bekanntlich nicht unbedingt das Thema des Sprechenden, aber die Ungerechtigkeit, die mit dem nationalen Ausländergesetz geschaffen wurde, bewegt ihn sehr. Selbstverständlich geht es hier um eine nationale Gesetzgebung, das stimmt, aber ausbaden muss man sie in den Gemeinden und vor allem in den Städten. Dass Leute bewusst und strategisch auf den Bezug von Sozialhilfe verzichten, um ihren ausländerrechtlichen Status nicht zu gefährden, und damit sich selber und im schlimmsten Fall noch ihre Familie mit Kindern in die Armut hinunterziehen, ist aus Sicht des Sprechenden in einem modernen Staat unhaltbar.

Der Sprechende hat sich sehr gefreut, als er die Stellungnahme des Stadtrates las, und hat sich schon überlegt, ob er sich vermehrt in der Sozialpolitik engagieren soll, bis die Bahnhofstrasse endgültig umgestaltet ist, denn die Stellungnahme ist kurz, prägnant, klar und nimmt die Forderung der SP-Fraktion auf. Er dankt dem Stadtrat also sehr, dass er bereits von sich aus in dieser Sache tätig wurde. Der Sprechende ist mit der geplanten Finanzierung über den Margaretha-Binggeli-

Fonds absolut einverstanden. Schön, wenn die Umsetzung so unbürokratisch und zusammen mit den bewährten Partnern klappt. Daher ist er mit der Überweisung der Motion als Postulat und auch mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Sandra Felder-Estermann dankt dem Stadtrat für das schnelle Handeln bei diesem anerkannten Problem in der momentanen Coronakrise. Die FDP-Fraktion sagt Ja dazu, aber ... Sie sagt Ja zu einem Pilotprojekt. Ein Projekt erstreckt sich immer über eine beschränkte Dauer. Hier sind 18 Monate vorgesehen, mit Start in diesem Corona-Sommer. Ja, aber die Leitplanken sollen trotz des sehr schnellen Starts klar definiert werden, sodass es nicht zu einer Umgehung des geltenden Bundesgesetzes kommt.

Ja, es ist eine Corona-Hilfsmassnahme mit dem Ziel, die Armut zu bekämpfen und die Integration zu fördern. Ja, die Zielgruppen sind armutsbetroffene Einzelpersonen und Familien mit C-, B- oder F-Bewilligung sowie Sans-Papiers, die durch alle Maschen fallen. Aber sie alle haben als Wohnort die Stadt Luzern. Andere Wohngemeinden müssen und werden ebenfalls ihre soziale Verantwortung wahrnehmen, das ist ebenfalls eine wichtige Leitplanke.

Da der Stadtrat ein rasches Handeln plant, ist die FDP-Fraktion mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden. Man kann den Vorstoss auch gleich abschreiben, da das Geforderte bereits umgesetzt wird.

Thomas Gfeller sieht die Schlagzeile schon: Die SVP ist gegen die wirtschaftliche Basishilfe. Selbstverständlich gehen die Schicksalsschläge dieser Leute nicht einfach an den Mitgliedern der SVP-Fraktion vorbei. Aber sie sehen sie aus einem anderen Blickwinkel. Die Dringliche Motion 106, «Wirtschaftliche Basishilfe», ist, abgesehen von einigen Nuancen, fast genau gleich wie eine Motion, die vor Kurzem in der Stadt Zürich eingereicht wurde und ebenfalls auf Konfrontationskurs zum Migrationsrecht des Bundes geht. Bei den Sans-Papiers handelt es sich immer um Ausländerinnen und Ausländer, die sich rechtswidrig in der Schweiz aufhalten. Das ist nicht ein Begriff des Sprechenden, dieser Begriff ist so definiert. Der Begriff Sans-Papiers bedeutet nicht, dass sie keinen Reisepass oder keine anderen gültigen Reisepapiere besitzen. Es handelt sich um Personen, die nicht oder nicht mehr über eine gültige ausländerrechtliche Bewilligung oder über ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz verfügen. Auf Bundesebene wurde definiert, dass die Personen, auf die der Begriff Sans-Papiers zutrifft, keinen Anspruch auf soziale Hilfe mehr erhalten sollen. Warum? Weil sie sich rechtlich gesehen illegal in der Schweiz aufhalten.

Wenn man jetzt beschliesst, durch ein Instrument wie die wirtschaftliche Basishilfe diesen Personen über Umwege Sozialleistungen zukommen zu lassen, verstösst man in erster Linie gegen den Sinn und Zweck der Regelungen auf Bundesebene und duldet und fördert die Illegalität der Sans-Papiers. Wenn dann noch ein Sozialvorsteher einer grösseren Stadt in der Schweiz die Aussage macht, die migrationspolitischen Absichten des Bundes in diesem Bereich seien ihm egal, ist das schon sehr bedenklich.

In der Stellungnahme des Stadtrates heisst es, dass sich auch in Luzern ein Handlungsbedarf abzeichnet. Weiter kann man der Stellungnahme entnehmen, dass Personen, die Anrecht auf Sozialhilfe hätten, diese nicht in Anspruch nehmen aus Angst vor negativen migrationsrechtlichen Konsequenzen. Wenn sich jemand legal in der Stadt aufhält, hat er doch nichts zu befürchten, oder bezieht sich der vorhergehende Satz auf jene Personen, die sich eben illegal hier aufhalten?

Wenn eine Sitzung auf eine bestimmte Zeit angesagt ist, egal, ob es sich um eine politische oder geschäftliche Sitzung handelt, und ein oder mehrere Teilnehmer nicht pünktlich erscheinen, so hört man vielfach sagen: «Warten wir noch, bis Herr oder Frau XY eintrifft.» Diese Grundhaltung kann der Sprechende in keiner Art und Weise teilen. Es kann nicht sein, dass wegen einer oder einigen wenigen Personen ein grosser Teil darunter leiden muss und man – um beim Beispiel des Sprechenden zu bleiben – verspätet mit der Sitzung anfängt. So ist es eben auch im Migrationswesen. Wir müssen nicht diejenigen fördern und unterstützen, die unser System kennen und ausreizen oder sich nicht an die Abläufe halten können oder wollen, sondern man soll diejenigen unterstützen, und das meint der Sprechende auch wirklich so, welche die politischen Vorgaben umsetzen und sich integrieren. Er muss es nochmals wiederholen: Der Begriff Sans-Papiers bezieht sich auf einen illegalen Status, der offensichtlich in der ganzen Schweiz toleriert wird. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es nicht Aufgabe der Städte, mit kreativen Kässeli das Gesetz zu umgehen. Die Aufgabe einer Kommune besteht darin, die Vorgaben des Bundes umzusetzen.

Unter diesem Gesichtspunkt macht es die Stadt Luzern eigentlich clever. Sie lanciert in Eigenregie ein Pilotprojekt und finanziert es mit einem zweckgebundenen Fonds. Gegen dieses Vorhaben hat die SVP-Fraktion überhaupt nichts. Aber sie stellt sich die Frage: Was geschieht nach dieser Testphase? Die Testphase wird, das hat die Erfahrung gezeigt, egal, wie die Resultate ausfallen, positiv sein, und spätestens in zwei Jahren hat die Stadt ein weiteres soziales Instrument mit dem Namen «Wirtschaftliche Basishilfe» kreiert, das den Steuerzahler ein paar Franken kosten wird.

Im Klartext würde das für die SVP-Fraktion bedeuten: Wenn der Grosse Stadtrat die Vorlage annimmt, so spricht er Gelder für ein illegales Handeln. Das kann die SVP-Fraktion nicht unterstützen. Es ist der Fraktion völlig bewusst – das hat der Sprechende eingangs schon gesagt –, dass hinter dem, was der Grosse Stadtrat da diskutiert, Menschen stehen, Schicksale stehen, dass diese teilweise extrem tragisch sind. Das ist auch der SVP-Fraktion nicht egal. Aber es ist und kann nicht die Aufgabe nur der Stadt sein, das alles aufzufangen. Jetzt kommt der Sprechende auf seine Frage zurück, die er in seinem ersten Votum zu diesem Vorstoss stellte: Kann der Grosse Stadtrat den Vorstoss ablehnen oder ist alles schon beschlossene Sache?

Heidi Rast: Die pandemiebedingt angespannte Wirtschaftslage ist leider noch nicht ausgestanden. Diese Situation bringt Menschen mit Niederlohnjobs, die in prekären Beschäftigungsanstellungen arbeiten, in existenzielle Nöte. Insbesondere Ausländerinnen und Ausländer sind davon viel schärfer betroffen. Wie die dringlich eingereichte Motion aufzeigt, melden sich die Betroffenen aus Angst vor negativen migrationsrechtlichen Konsequenzen nicht beim Sozialdienst. Sie wollen es auf keinen Fall riskieren, ihren Aufenthaltsstatus zu verlieren und eventuell sogar eine Ausweisung befürchten zu müssen. Dieser menschenunwürdige Zustand führt dazu, dass solche Personen in Armut geraten oder bereits in Armut leben, auch in unserer Stadt Luzern. Deshalb macht es die Sprechende betroffen, was ihr Vorredner sagte. Es ist gut, dass der Stadtrat die grosse Problematik bereits aufgenommen und mit der Projektierung schon angefangen hat. Die Sprechende bedauert jedoch, dass es vom letzten Dezember bis zu diesem Sommer dauerte, bis man diesen Menschen und Familien jetzt weiterhilft. Denn es zählt jeder Tag. Sie haben kein finanzielles Polster und können die kritische Phase, in welcher sie stecken, nicht einfach so meistern. Man muss jeden Tag zu essen haben, und wenn z. B. ein medizinischer Notfall eintritt, kann man das nicht einfach so auffangen. Die Sprechende hat die schwierige Situation im Quartiertreffpunkt Sentitreff hautnah erlebt,

der zum BaBeL-Quartier gehört und vor allem für Menschen mit einem äusserst schmalen Portemonnaie da ist, egal, welchen kulturellen Hintergrund sie mitbringen. Mit der Schliessung des Sentitreffs, die bis Ende April dauerte, fiel für diese Menschen eine grundlegende, wichtige Struktur weg. Die Mitarbeitenden des Sentitreffs konnten zusammen mit der Schweizer Tafel und dem SRK von einer Woche auf die andere Lebensmitteltaschen organisieren. Am Anfang kamen nur sehr wenige Leute, doch mit der Zeit wurden es immer mehr, darunter auch Menschen, die bis dahin noch nie im Sentitreff waren. Die grosse Dankbarkeit, aber auch die Unsicherheit und die Beschämtheit, welche diesen Leuten anzumerken war, haben die Mitarbeitenden im Sentitreff sehr nachdenklich und betroffen gemacht. Die Sprechende wünscht sich jetzt vom Stadtrat ein zügiges Handeln, denn jeder Tag zählt, diese Leute brauchen jeden Tag Geld. Die Miete und die Versicherungen müssen bezahlt werden. Es darf nicht sein, dass sie, wenn sie in einer finanziellen Not sind, am Essen sparen. Auch muss eine effektive Vernetzung zwischen allen Organisationen und Institutionen der Stadt gewährleistet sein, damit diese wissen, wohin sie die betroffenen Menschen schicken können, wo sie niederschwellig und sehr schnell Hilfe erhalten. Die Kommunikation und der Informationsfluss sind zentral. Die G/JG-Fraktion unterstützt den Vorstoss.

Stefan Sägesser ist froh, dass vor ihm noch Heidi Rast gesprochen hat; das hat seinen Puls nach dem Votum von Thomas Gfeller wieder ein bisschen heruntergebracht. Er muss allerdings, auch wenn er nicht gleicher Meinung wie Thomas Gfeller ist, einräumen, dass dieser seine Argumentationslinie stringent durchgezogen hat. Der Sprechende will aber jetzt nicht auf jede Aussage eine Replik machen, sondern einfach kurz festhalten, dass die GLP-Fraktion dem Stadtrat dankt; er hat das Problem erkannt und richtig gehandelt. Es ist nicht so, dass es nach einem Top-down-System laufen soll, dass man darauf wartet, was der Bund befiehlt, sondern es ist immer noch die Kommune, die sich um ihre Leute kümmern muss. Das Problem dieser Leute, die dringend wirtschaftliche Nothilfe bräuchten, besteht mit oder ohne Papiere. Dieses soll nicht top-down, sondern bottom-up gelöst werden, wie so vieles. Bottom-up sollte doch eigentlich den Ansichten der SVP entsprechen. Die GLP-Fraktion ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden und unterstützt die Überweisung als Postulat.

Auch **Nico van der Heiden** attestiert Thomas Gfeller, dass seine Argumentation stringent war, aber sie ging komplett am Thema vorbei. Die wirtschaftliche Basishilfe ist nicht für Sans-Papiers gedacht, sondern für Leute mit legalem Aufenthaltsstatus. Sans-Papiers müssen selbstverständlich in der jetzigen Krise auch unterstützt werden, und in Bezug auf die Sans-Papiers hat die SP selbstverständlich eine diametral andere Haltung als die SVP. Aber bei der wirtschaftlichen Basishilfe geht es um Leute, die einen legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz haben.

Michael Zeier-Rast: Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Umwandlung der Motion in ein Postulat und die Überweisung sowie die gleichzeitige Abschreibung. Etwas, was Thomas Gfeller bereits angetönt hat, betrachtet auch die CVP-Fraktion als wichtig: Es stellt sich die Frage, ob da eine neue Kasse geöffnet wird. Der Margaretha-Binggeli-Fonds wird sich wahrscheinlich irgendwann neigen. Die CVP-Fraktion regt an, dass es auch ein Reporting gibt, damit die wirtschaftliche Basishilfe nicht in eine völlig andere Dimension läuft. Das muss man im Blick behalten. Aber grundsätzlich ist die Stossrichtung richtig.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Von den Folgen der Coronapandemie sind vor allem zwei Gruppen bei den Ausländerinnen und Ausländern stark betroffen: Erstens die Sans-Papiers – es leben in Luzern ein paar hundert bis rund tausend Sans-Papiers, die auf gar keine Leistungen Anspruch haben; zweitens Migrantinnen und Migranten mit B- und C-Ausweis. Diese müssen befürchten, dass sie zurückgestuft werden. Sie haben zwar auf Sozialhilfe Anrecht, aber sie nehmen sie nicht in Anspruch, weil sie Angst haben, zurückgestuft oder sogar ausgeschafft zu werden. Ein Beispiel aus der Gruppe der Sans-Papiers ist die 48-jährige Putzhilfe aus Portugal, die vielleicht pro Monat 1'500 Franken verdient hat, aber im ersten Lockdown natürlich nicht mehr in die Wohnungen gehen durfte. Sie hat jetzt einfach kein Geld mehr. Ein Beispiel aus der zweiten Gruppe ist der 61-jährige Mann, der 1986 aus dem früheren Jugoslawien in die Schweiz kam und auf dem Bau arbeitete. Nach einem Unfall musste er den Job aufgeben und bezog rechtmässig Sozialhilfe. Jetzt hat er die Aufenthaltsbewilligung verloren, die Ausreise wurde verfügt. Das ist eben die Regelung, dass eine Person mit C-Ausweis, die dauerhaft und in erheblichem Ausmass auf Sozialhilfe angewiesen ist, vom C-Status auf den B-Status zurückgestuft werden kann, und beim B-Status kann die Aufenthaltsbewilligung bei Sozialhilfebezug entzogen werden.

In der Stadt Luzern leben 75 Prozent Schweizerinnen und Schweizer und 25 Prozent Migrantinnen und Migranten mit C-Ausweis, Niederlassung, oder B-Ausweis, Aufenthalt. Ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner sind also Ausländerinnen und Ausländer. Der Sozialhilfebezug wird im neuen Ausländergesetz tendenziell einer Straftat gleichgestellt, der Bezug einer rechtmässigen Leistung kann zur Ausweisung führen, sogar nachdem jemand jahrelang gearbeitet und Steuern bezahlt hat. Das führt dazu, dass sich Ausländerinnen und Ausländer nicht mehr bei der Sozialhilfe melden. Es gibt mehr prekäre Situationen, mehr versteckte Armut, mehr Zulauf bei privaten Organisationen. Corona hat diese Situation verschlimmert und eine Krisensituation auf dem Arbeitsmarkt geschaffen. Der Stadtrat erachtet den Handlungsbedarf seit Längerem als dringend und hat darum schon Abklärungen getroffen, er startet bereits in diesem Sommer ein Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe», das auf 18 Monate befristet ist. Finanziert wird es mit 400'000 Franken aus dem Margaretha-Binggeli-Fonds. Es wird Not- und Überbrückungshilfe geleistet werden, auch für Sans-Papiers, die hier in der Stadt Luzern wohnen, denn die Stadt ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner zuständig. Ziel ist eine kurzfristige, im Idealfall nachhaltige Armutsbekämpfung. Die Sozialen Dienste werden aus den bekannten Gründen das Pilotprojekt nicht selber durchführen, sondern für die operative Umsetzung schliesst sich die Stadt mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen, die über ein entsprechendes Fach- und Erfahrungswissen verfügen und Zugang zu den Zielgruppen haben, und arbeitet mit ihnen zusammen. Zu diesen Organisationen gehören die Sans-Papiers-Beratungsstelle, die Caritas, HelloWelcome, FABIA, die Sozialdienste der Kirchen. Das Pilotprojekt wird evaluiert. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, ein Zeichen gegen die wirklich schwierige, unhaltbare Situation zu setzen, auch wenn sie nur Einzelne betrifft – genaue Zahlen gibt es nicht und die Stadt kann sie auch nicht erheben. Armutsbekämpfung gehört zu den ursprünglichsten Aufgaben jeder Stadt.

Der Grosse Stadtrat überweist die Dringliche Motion 106 als Postulat.

Nico van der Heiden hat bereits gesagt, dass er mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden ist.

Der Grosse Stadtrat schreibt den soeben überwiesenen Vorstoss als erledigt ab.

Mittagspause 11.35–14.00 Uhr

- 7 Bericht und Antrag 14/2021 vom 21. April 2021:
Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg**
- **Sonderkredit für die Ausführung**
 - **Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgärtnerei**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2021 den Bericht und Antrag 14/2021 «Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg» behandelt und einstimmig einen Sonderkredit von 14,875 Mio. Franken bewilligt sowie das Postulat 53 als erledigt abgeschrieben. Sie hat zudem drei Protokollbemerkungen überwiesen.

An seiner Sitzung vom 20. September 2018 hat der Grosse Stadtrat einen Projektierungskredit für die Planung eines Bauprojekts für die dringend notwendige Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg bewilligt. Nun liegt ein aus Sicht der Baukommission sehr überzeugendes Bauprojekt für ein attraktives Schwimmbad im Zimmereggwald vor. Das sanierte, wunderschön gelegene Waldschwimmbad wird nach Überzeugung der Baukommission eine erhebliche Aufwertung für das Quartier darstellen. Das Konzept mit der neuen Anordnung der Gebäude und des Zugangs überzeugt. Insbesondere wurde die ganzjährige Nutzbarkeit der Spielwiese gelobt. Die veranschlagten Kosten für die Gesamtsanierung erachtet die Baukommission mehrheitlich als hoch bis sehr hoch, aufgrund des grossen Mehrwerts für die Bevölkerung werden sie dennoch als angemessen beurteilt. Bedauert wird der unvermeidbare Ausfall einer ganzen Badesaison. Die Diskussion hat aber gezeigt, dass keine bessere Lösung möglich ist.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt für den sorgfältig ausgearbeiteten Bericht und Antrag, der sie für das Projekt schon fast begeistert hat. Sie war diesen Sanierungsmöglichkeiten gegenüber ja nicht von Anfang an nur positiv eingestellt. Sie ist aber jetzt mit den geplanten Verbesserungen im Eingangsbereich, mit der Spielwiese, den Grillplätzen, dem neuen Sprungturm, mit dem Einbezug von Kindern aus dem Quartier und von Hindernisfrei Bauen total zufrieden. Die Badi kann für die ganze Bevölkerung der Stadt Luzern zu einem neuen Zuhause werden. Bis jetzt hatte sie ein Stück weit einen Geheimbadicharakter; diesen Charakter kann sie verändern, gerade mit

den zusätzlichen Angeboten im Gastronomiebereich. Es wird nicht einfach sein, die verschiedenen Nutzungsbedürfnisse gegeneinander abzuwägen: Es ist ein Spielplatz, es ist eine Badi, eine Familienbadi, im B+A wird von einer Oase der Ruhe gesprochen. Die GLP-Fraktion begrüsst es sehr, dass die Spielwiese für die Kinder ganzjährig zugänglich sein wird. Sie unterstützt die Auskleidung der Schwimmbecken mit Edelstahl und die Reduktion auf 25 m, auch wenn der Sprechende persönlich immer ein Anhänger von 50-m-Becken war. Ein solches hätte er sich auch für das Hallenbad gewünscht, wo es deutlich mehr Sinn gemacht hätte als bei der Zimmereggbadi, aber auch dort war es nicht möglich. Dieses Thema hat der Grosse Stadtrat jedoch schon längst abgehandelt. Die GLP-Fraktion betrachtet die Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg also als eine sehr gelungene Geschichte. Ein kleiner Wermutstropfen ist die Schliessung im Jahr 2023, eine ganze Badesaison ist futsch. Die GLP-Fraktion hofft, dass es dann mit der Eröffnung auf Mai 2024 wirklich klappt. Ein kleiner Wermutstropfen sind auch die höheren Kosten, die aber in den Unterlagen und Erläuterungen sehr gut dokumentiert und damit auch verständlich werden. Die GLP-Fraktion wird auf den B+A eintreten, sie stimmt dem Sonderkredit zu und ist mit der Abschreibung des Postulats 53 einverstanden. Sie unterstützt auch die Protokollbemerkungen der Baukommission.

Mario Stübi würde das Waldschwimmbad Zimmeregg nicht gerade als Geheimtipp bezeichnen, aber natürlich ist man, wenn man nicht in der Gegend dort wohnt, auch nicht oft in dieser Badi. Im Sommer ist sie jeweils sehr gut besucht, vor allem von Leuten aus dem Einzugsgebiet Reussbühl und Littau. Die SP-Fraktion freut sich, dass das Waldschwimmbad Zimmeregg jetzt saniert und in die Zukunft gebracht werden kann. Die Sanierung ist nötig. Das vorliegende Konzept ist sinnvoll und überzeugt die SP-Fraktion. So wird künftig ein moderner Betrieb gewährleistet werden können, der Barrierefreiheit wird in grossem Umfang Rechnung getragen, und, was den Sprechenden besonders freut, die Wiese nebenan wird aufgewertet und gratis zugänglich gemacht. Ja, es ist schade, dass die Region ein 50-m-Freiluftbecken verliert. Ja, es ist bedauerlich, dass man aus bauplanerischen Gründen auf eine ganze Badesaison verzichten muss. Ja, es ist ärgerlich, dass das Kostendach nicht eingehalten werden kann. Für die SP-Fraktion wurden jedoch die Gründe für diese Entscheide nachvollziehbar dargelegt, sie kann sie darum unterstützen. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den B+A, sie tritt auf ihn ein und stimmt dem Antrag zu, sie unterstützt auch sämtliche Protokollbemerkungen der Baukommission.

Peter Gmür: Die CVP-Fraktion freut sich auf dieses Projekt. Es ist eine tolle Bereicherung für das Quartier, für den ganzen Stadtteil, wenn nicht sogar für die ganze Stadt. Zugegeben, es wurde einiges teurer als geplant; zugegeben, das Postulat der CVP-Fraktion aus dem Jahr 2017, das sich eher auf die austretenden Wassermengen und die Wasseraufbereitung fokussierte, ist nur teilerfüllt, denn jetzt wird eigentlich eine Luxuslösung ausgeführt. Das sehr gute Projekt hat die CVP-Fraktion jedoch überzeugt. Dass das Waldschwimmbad ein ganzes Jahr geschlossen bleiben muss, ist nur halb so schlimm, wenn man sich vorstellt, dass es dann für die nächsten 30 Jahre geöffnet sein wird. Ein einziges Jahr ist nicht unsinnig relevant. Die CVP-Fraktion wird dem B+A zustimmen und grossmehrheitlich auch alle Protokollbemerkungen der Baukommission unterstützen.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion bedankt sich einmal mehr für einen sehr gelungenen Bericht und Antrag. Es freut die Fraktion sehr, dass es jetzt bei der Zimmereggbadi vorwärtsgeht. Der

Sprechende kommt zwar aus einem komplett anderen Stadtteil, aber er hat wunderbare Kindheits-erinnerungen an die Zimmereggbad: Es ist ein wunderbares Schwimmbad an einer sehr schönen Stelle. Die SVP-Fraktion hat sich in der Vergangenheit immer wieder für das 50-m-Becken eingesetzt, aber mittlerweile kann sie sich, auch aufgrund von zusätzlichen Argumenten, mit einem 25-m-Becken einverstanden erklären. Auch für sie ist es ein Wermutstropfen, dass die Badesaison 2023 ausfallen wird. Aber in Anbetracht dessen, dass es einen grossen Mehrwert geben wird, ist das ein relativ kleiner Preis. Auch die Kosten haben bei der SVP-Fraktion für Diskussionen gesorgt. Der Sprechende ist der Meinung, dass man die knapp 15 Mio. Franken relativieren muss: Man kann mit einer Lebensdauer von 30–40 Jahren rechnen; wenn man also die Kosten auf ein einzelnes Jahr herunterbricht, ergibt sich ein Preis, der vertretbar ist. Allerdings sollte nach Ansicht der SVP-Fraktion der Eigenfinanzierungsgrad höher sein; deshalb sollte man die Attraktivität der Zimmereggbad erhöhen oder mindestens erhalten. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion keine Protokollbemerkungen, die dem zuwiderlaufen. Sie wird darum eine der Protokollbemerkungen der Baukommission ablehnen, den beiden anderen wird sie zustimmen. Sie wird selber eine Protokollbemerkung, die sie in leicht kürzerer Form schon an der Baukommissionssitzung eingebracht hat, erneut beantragen. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Fabian Reinhard: Auch die FDP-Fraktion hat Freude an diesem Schwimmbad, auch für sie ist unbestritten, dass es saniert werden muss. Das Projekt macht der Fraktion grundsätzlich einen guten Eindruck und erscheint ihr zweckmässig. Ein Wermutstropfen sind die Kosten. Es sind relativ einfache Bauten; dass diese so teuer werden, ist für die FDP-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar. Bemerkenswert ist ja, dass sich der Stadtrat im B+A aus dem Jahr 2018 selber ein Kostenziel gesetzt hat; er schrieb da, die Investitionen würden wirtschaftlich und verhältnismässig getätigt, um die Zielgrösse von 12 Mio. Franken zu erreichen. Jetzt sind es 15 Mio. Franken, die Sanierung ist deutlich teurer. Das ist für die FDP-Fraktion enttäuschend. Auch über den Zeitplan ist die Fraktion nicht glücklich, im erwähnten B+A aus dem Jahr 2018 steht, die Sanierung könne 2022 abgeschlossen werden. Das wird nun nicht möglich sein.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Es ist die richtige Investition in ein schönes Bad mit relativ einfachen und zweckmässigen Bauten, aber zu einem sehr hohen Preis und mit einer doch recht langen Planungs- und Bauzeit. Da sich der Stadtrat selber ein Kostenziel von 12 Mio. Franken gesetzt hat und es jetzt dermassen deutlich verpasst, hätte die FDP-Fraktion erwartet, dass er im B+A Sparvorschläge und Alternativen unterbreiten und so dem Parlament eine Auswahl und Entscheidungsmöglichkeiten bieten würde, auf was man vielleicht verzichten könnte. Eine Verzichtsplanning ist bei der Planung von solchen Projekten immer möglich. Vielleicht hätte man bei gewissen Positionen eine einfachere, günstigere Lösung wählen müssen. Darüber hätte die FDP-Fraktion gern entschieden, aber leider fehlen im B+A eine solche Verzichtsplanning und Alternativen. So bleibt dem Grossen Stadtrat nichts anderes übrig, als das Ganze zu nehmen oder ganz zu verzichten. Die FDP-Fraktion ist einverstanden, weil das Waldschwimmbad eine gute Sache ist. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen. Aber so zufrieden wie die anderen Fraktionen ist sie nicht, weil der Stadtrat leider seine eigenen Ziele relativ deutlich verfehlt hat.

Lukas Bäurle: Die G/JG-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag. Es geht hier nicht nur um eine Sanierung, wie es im Titel steht, sondern um eine umfassende Erneuerung des Waldschwimmbades mit vielen Verbesserungen. Das rechtfertigt auch den höheren Preis, der mit knapp 15 Mio. Franken nochmals deutlich höher als die anvisierten 12,5 Mio. Franken liegt. Der Sprechende erinnert daran, dass diese Badi 1965 für 900'000 Franken gebaut wurde, später wurde sie für 2 Mio. Franken erweitert und saniert, jetzt soll sie für 15 Mio. Franken erneuert werden. Natürlich liegt ein Teil der höheren Kosten in der Teuerung, und weitere Faktoren sind dazugekommen. Der Sprechende war am letzten Wochenende im Zimmereggbad, er hat sich dort sehr wohlgefühlt. Auch die vielen gut gelaunten Kinder auf den Rutschbahnen haben sich dort offensichtlich sehr wohlgefühlt. Er hat bei seinem Besuch im Waldschwimmbad ein bisschen über die heutigen Ansprüche an eine solche Anlage sinniert. Viele Gründe für die hohen Kosten werden im B+A aufgeführt, z. B. der hohe Sanierungsbedarf, die Sanierungstiefe, die höheren normativen Anforderungen an die Bädertechnik, die Behindertengerechtigkeit, nachhaltige und langlebige Materialien usw. Die flexiblere und breitere Nutzung führt insgesamt nochmals zu einem viel attraktiveren Bad, das dann hoffentlich auch mehr Leute anlocken und dadurch den Kostendeckungsgrad etwas erhöhen wird. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm wie auch den Protokollbemerkungen aus der Baukommission zu.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die wohlwollenden Voten zu diesem Projekt. Es ist für den Stadtrat verständlich, dass der Zeitplan, der jetzt präsentiert wurde, als Wermutstropfen betrachtet wird. Im konkreten Fall ist dieser Zeitplan aber sicher die optimale Lösung. Dass die Mehrkosten nicht erfreulich sind, ist für den Stadtrat ebenfalls klar. Das Projekt hat eine lange Geschichte, es gab eine lange Entwicklungsphase und bereits auch verschiedene Sanierungsetappen. Mit dem vorliegenden Projekt wird nicht nur für die heutige, sondern auch für zukünftige Generationen eine sehr attraktive Badi entstehen. Das rechtfertigt auch die relativ hohen Investitionen. Das Projekt versucht, den ursprünglichen Charakter der Badi beizubehalten, bei der Anlage an sich werden nicht grosse Veränderungen vorgenommen, insbesondere was den Freiraum und den Baumbestand betrifft. Die Eingangssituation wird viel besser gestaltet, als sie heute ist. Mit Ausnahme des Kinderplanschbeckens, das verschoben wird, und der Reduktion des 50-m-Beckens bleibt alles mehr oder weniger so, wie es bisher war. Die Öffnung der Spielwiese wurde jetzt von den Fraktionen mehrheitlich positiv aufgenommen, sie stellt einen grossen Mehrwert für den Stadtteil Littau dar. Im Vorfeld hat die Stadt mit den Kindern und Jugendlichen über die Gestaltung der Spielwiese diskutiert und viele ihrer Ideen aufgenommen.

Als der Stadtrat sich den Zielwert von 12 Mio. Franken setzte, waren gewisse Gegebenheiten noch nicht bekannt. Der grosse Kostentreiber liegt in den Vorbereitungsarbeiten, z. B. in der Verlegung von Leitungen und den Erdverschiebungen, die dadurch nötig werden. Dafür sind fast 1 Mio. Franken budgetiert. Das war noch nicht bekannt, als der Stadtrat den Projektierungskredit beantragte. Ein weiterer grosser Kostentreiber liegt darin, dass das Wettbewerbsprojekt zwei Gebäude vorsieht. Natürlich könnte man einwenden, den Satelliten brauche es nicht unbedingt, darüber hat der Stadtrat auch diskutiert. Er ist aber der Meinung, dass dadurch positive Synergien entstehen, wenn z. B. gerade an Spitzentagen eine Ausweichmöglichkeit besteht oder am Abend gewisse Anlässe parallel stattfinden können. Für diesen Mehrwert lohnt es sich, rund 900'000 Franken in diese zwei Gebäude zu investieren. Der Stadtrat hat aber auch Sparmöglichkeiten überlegt und sich letztlich

für das Projekt in der Form entschieden, wie es jetzt dem Grossen Stadtrat vorliegt. Es ist ein gutes, nachhaltiges Paket, das sich so vertreten lässt.

Den drei Protokollbemerkungen aus der Baukommission opponiert der Stadtrat nicht, insbesondere jener nicht, mit welcher verlangt wird, nach dem Vorbild des Seebads auch am Abend eine Besspielerung zu ermöglichen. Auch der Protokollbemerkung bezüglich der E-Bike-Ladestationen opponiert der Stadtrat nicht, und auch die Frage der Bewirtschaftung der Parkplätze will er bei der weiteren Planung überprüfen.

Ein Wermutstropfen ist, dass das Waldschwimmbad eine Badesaison lang geschlossen bleibt. Der Stadtrat wollte das Bad, wenn irgendwie möglich, nicht schliessen, aber das hätte bedeutet, zwei Badesaisons zu verkürzen, und in diesen beiden Badesaisons hätte man das Schwimmbad zudem nicht optimal nutzen können, denn es hätte z. B. noch keinen Rasen gegeben, die Abläufe wären komplex gewesen, und man hätte die Bauinstallationen zweimal aufstellen müssen. Deshalb hat sich der Stadtrat in einer Abwägung für die Schliessung während eines Jahres entschieden. Diese Lösung scheint auch der Betreibergesellschaft Hallenbad AG die bessere zu sein.

Der Stadtrat dankt dem Grossen Stadtrat, wenn er dem Baukredit zustimmt und die Stadt rasch mit den weiteren Planungsarbeiten weiterfahren kann.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 14/2021: «Sanierung Waldschwimmbad Zimmereggen. Sonderkredit für die Ausführung. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgärtnerei» eingetreten.

DETAIL

Seite 13 f. 4.4.1 Erreichbarkeit

Patrick Zibung hat in seinem Eintretensvotum bereits angekündigt, dass die SVP-Fraktion wie schon in der Baukommission eine **Protokollbemerkung** beantragt, welche im Vergleich zur Kommissionssitzung am Schluss ergänzt wurde und nun wie folgt lautet:

Der Stadtrat prüft die Erstellung von Ladestationen für Elektroautos und Elektrovelos.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung, die in der Baukommission diskutiert wurde, beinhaltete nur den Aspekt der Elektroautos. Sie wurde in der Baukommission abgelehnt.

Silvio Bonzanigo steht den Elektrostationen, ob für Velos oder für Autos, eher skeptisch gegenüber, er findet es nicht angängig, die öffentliche Hand, das heisst öffentliches Geld, für eine solche Ladeinfrastruktur einzusetzen, weil erstens die Anfahrstrecke der Leute, die mit solchen Fahrzeugen kommen, nicht so lang ist, dass sie nicht mehr heimfahren könnten, wenn sie keine Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug beim Zimmereggbad zu laden, und zweitens hat der Sprechende einfach den Eindruck, dass man da immer mehr eine Favorisierung der Elektromobilität ins Auge fasst, die das vernünftige Mass sprengt. Er wird diese Protokollbemerkung, sowohl was Autos wie Velos betrifft, ablehnen.

Patrick Zibung hat bereits in seinem Eintretensvotum ausgeführt, dass die SVP-Fraktion die Attraktivität für ein möglichst breites Spektrum von Leuten hochhalten möchte. Künftig wird es immer mehr Leute geben, die mit einem Elektroauto oder auch mit einem Elektrovelo anreisen. Das ist ja erfreulich und ganz im Sinn der Stadt, wenn man an die Luftqualität denkt und einen Zeithorizont im Auge hat, der über die nächsten fünf Jahre hinausgeht. Wenn man mit dem Waldschwimmbad Zimmeregg auch Leute, die nicht in der Stadt Luzern, sondern weiter weg wohnen, anlocken möchte, braucht es Ladestationen. Diese können auch in Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen realisiert werden. Bei einer Protokollbemerkung geht es ja bloss um eine Prüfung.

Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion

Der Stadtrat prüft die Erstellung von Ladestationen für Elektroautos und Elektrovelos.

wird abgelehnt.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission beantragt folgende **Protokollbemerkung:**

Für Gäste mit E-Bikes wird eine Lösung erarbeitet, damit bei Bedarf deren Akkus während des Aufenthalts aufgeladen werden können.

Diese Protokollbemerkung wurde mit 6 : 2 Stimmen bei zwei Enthaltungen und einer Abwesenheit überwiesen.

Der Stadtrat opponiert im StB 438 der Protokollbemerkung nicht.

Silvio Bonzanigo wiederholt, was er vorhin ausführte. Es ist einfach an der Wahrheit vorbeigeschwatzet, wenn man behauptet, man könne nicht dort baden gehen, wenn es keine Möglichkeit gibt, das E-Bike zu laden. E-Bikes haben eine Reichweite von 150–170 km, Autos haben unterdessen eine Reichweite von 400–500 km. Deshalb ist der Sprechende nach wie vor dagegen, dass man ein eigenes persönliches Bedürfnis über ein Angebot der öffentlichen Hand befriedigt. Man kann ohne Weiteres zu Hause mit einem geladenen Akku losfahren, auch von Zug und Cham aus, und kommt ohne Probleme wieder heim, ohne den Akku in der Zwischenzeit laden zu müssen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Für Gäste mit E-Bikes wird eine Lösung erarbeitet, damit bei Bedarf deren Akkus während des Aufenthalts aufgeladen werden können.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die nächste **Protokollbemerkung** der Baukommission lautet:

Sämtliche Autoparkplätze werden bewirtschaftet.

Diese Protokollbemerkung wurde mit 6 : 4 Stimmen bei einer Abwesenheit überwiesen.

Der Stadtrat opponiert im StB 438 der Protokollbemerkung nicht.

Roger Sonderegger stellt keinen Ablehnungsantrag, aber er fordert den Stadtrat auf, den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, die noch nicht seit sieben Jahren dabei sind, genauere Auskünfte zu folgender Frage zu geben: Stadtrat und Grosser Stadtrat haben im Herbst 2014 einen Bericht und Antrag behandelt, in welchem es um die Autoparkierung in der ganzen Stadt ging. Zu den Parkplätzen an der Schwimmbadstrasse gab es eine längere Diskussion. Es ist ein grosser Kiesplatz, auf welchem keine Autoparkplätze markiert sind. Der Aufwand, sie zu markieren und mit einer Parkuhr auszustatten, ist nicht zu unterschätzen. Der Sprechende hat das Protokoll der damaligen Sitzung nachgelesen, es enthält ein paar lustige Passagen. Ein ehemaliges Mitglied des Grossen Stadtrates fand, man könne diese Parkplätze nicht bewirtschaften, weil sonst die Badegäste, die mit dem Auto kommen, immer hinauspringen müssten, um Münz nachzufüllen. Dieser Aspekt dürfte nach Einschätzung des Sprechenden heute kaum mehr Sorgen bereiten. Aber er möchte doch die Kosten der Parkuhren, welche die Stadt aufstellen müsste, im Verhältnis zu dem, was die Parkplätze dann einbringen, thematisieren. Verkehrspolitisch ist klar, dass jeder Parkplatz einen Preis haben muss. Aber die Parkplätze vor dem Waldschwimmbad Zimmeregg sind extrem schlecht genutzt, nicht nur, weil die meisten Leute mit dem Velo kommen, sondern auch, weil es in einem durchschnittlichen Jahr nicht extrem viele gute Badetage gibt. Für andere Zwecke werden diese Parkplätze sehr wenig genutzt, etwa noch von Leute, die mit dem Hund spazieren gehen. Damals war die Auskunft des UVS-Direktors – die Direktion hiess damals noch Umwelt, Verkehr und Sicherheit –: «Nur bei einem guten Betrieb des Schwimmbades könnte eine Parkplatzbewirtschaftung rentabel sein, denn die Installationskosten für sechs Parkuhren betragen rund 60'000 Franken. Dazu kommen rund 20'000 Franken für Signalisation und Markierung. Die jährlichen Unterhaltskosten würden sich auf ungefähr 13'000 Franken belaufen.» Also Investitionskosten von 80'000 Franken, jährlich wiederkehrende Kosten von 13'000 Franken. «Dieser Aufwand für wenig genutzte, eher peripher gelegene Parkplätze scheint dem Stadtrat unverhältnismässig. Deshalb lehnt er die Protokollbemerkung ab.» Die Protokollbemerkung damals verlangte, eine Bepreisung für alle Parkplätze einzuführen. Der Sprechende möchte gern, bevor der Grosse Stadtrat über die jetzt vorliegende Protokollbemerkung abstimmt, von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hören, ob das Preisschild von damals noch stimmt, was eine Parkuhr heute kostet, ob die Investitionskosten und die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten wirklich so hoch sind oder ob sie inzwischen günstiger wurden.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula geht davon aus, dass die Preise noch ähnlich hoch sind, aber er hat die konkreten Zahlen nicht präsent, da diese Frage weder in der Kommission gestellt noch anschliessend schriftlich eingereicht wurde. Die Stadt wird bald eine Parkuhr für die Motoparkierung anschaffen; wenn sich der Sprechende nicht irrt, kostet sie um die 13'000 Franken, aber er möchte sich nicht auf diese Angabe behaften lassen. Nach Ansicht des Stadtrates kann man die Protokollbemerkung als Prüfauftrag entgegennehmen, und wenn sich eine Bewirtschaftung als erfolgreich herausstellen sollte, würde die Stadt sie einführen.

Patrick Zibung stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Er hat schon mehrmals betont, dass das Schwimmbad möglichst attraktiv bleiben soll. Dort werden ja nicht Leute anreisen, die einfach Spass haben, mit dem Auto herumzufahren, sondern es sind Familien, die unter Umständen viel Gepäck dabei haben und nicht nur eine Kiste Bier. Diese sollen ihr Auto weiterhin dort

parkieren können. Die SVP-Fraktion hat sich zudem schon immer gegen Erhöhungen von Parkgebühren gestellt. Aus diesen Gründen lehnt sie die Protokollbemerkung ab.

Fabian Reinhard: Das Parlament schafft es irgendwie immer, bei jedem Geschäft am Schluss wieder über Autos und Parkplätze zu diskutieren. Eigentlich geht es jetzt um eine Badi. Es ist erstaunlich, dass der Grosse Stadtrat heute Morgen beim B+A zu den Betreuungsgutscheinen nicht noch kurz auf Parkplätze zu sprechen kam. Der Sprechende ist froh um das Votum von Roger Sonderegger; seine Frage, in welcher er Zahlen nannte, war aussagekräftiger als die Antwort, die der Umwelt- und Mobilitätsdirektor darauf gab, denn dieser wollte sich überhaupt nicht festlegen. Die Zahlen waren für den Sprechenden plausibel; an einem solchen Ort, wo die Parkplätze sehr wenig genutzt werden, nämlich nur in den Sommermonaten, ist die Bewirtschaftung im Vergleich zum Ertrag sehr teuer. Da lohnt sich eine Bewirtschaftung wahrscheinlich eben nicht. Über das nachzudenken heisst nicht, eine mobilitätspolitische Grundsatzdiskussion über Autos und Parkplätze zu führen. Der Grosse Stadtrat hat im letzten Herbst das Parkplatzreglement diskutiert, vor Kurzem fand eine Volksabstimmung darüber statt, also möchte der Sprechende beliebt machen, jetzt nicht auch das vorliegende Geschäft wieder in eine Parkplatzdiskussion münden zu lassen. Um ein Zeichen in diese Richtung zu setzen, hat sich die FDP-Fraktion überlegt, sich bei dieser Protokollbemerkung der Stimme zu enthalten, aber nach den Ausführungen von Roger Sonderegger wird sie die Protokollbemerkung ablehnen.

Mario Stübi gibt Fabian Reinhard recht: Wenn man nicht gern über Parkplätze diskutiert, ist man in diesem Parlament wahrscheinlich am falschen Platz. Das einfachste wäre natürlich, eine Badi ohne Autoparkplätze zu planen, dann hätte man sich dieser Diskussion entledigt. Der Sprechende möchte auf das Argument von Patrick Zibung eingehen, dass bei einer Bewirtschaftung der Parkplätze Familien nicht mehr dort parkieren könnten. Sie können natürlich weiterhin dort parkieren, es kostet einfach etwas. Deshalb überlegt man sich vielleicht eher, ob wirklich nur das Auto für den Ausflug in die Badi infrage kommt und ob man wirklich so viel mitnehmen muss, dass nur der Transport mit dem Auto möglich ist. Der Stadtrat unterstützt die Protokollbemerkung, weil es seine eigene Strategie ist, dass Parkplätze grundsätzlich bewirtschaftet werden. Das ist bei diesem B+A offenbar vergessen gegangen, darum hat die Kommission eine entsprechende Nachkorrektur vorgenommen. Die SP-Fraktion wird die Protokollbemerkung weiterhin unterstützen und freut sich über eine möglichst grosse Unterstützung auch aus den anderen Fraktionen.

Stefan Sägesser denkt, dass die Geschichte doch viel unproblematischer ist, als es jetzt zum Teil dargestellt wurde. Die Stadt bewirtschaftet die Parkplätze grundsätzlich überall, so z. B. auch beim Verkehrshaus und bei der Ufeschötti. Bei der Zimmereggbadi hat man sich damals anders entschieden. Das soll jetzt überprüft werden. Der Sprechende ist überzeugt, dass sich ein pragmatisches Vorgehen finden lässt, die Parkgebühr muss ja nicht überissen hoch sein, und die Bezahlung liesse sich vielleicht auch mit dem Badietritt regeln. Aber der Auftrag der Stadt lautet im Grunde genommen, die Parkplätze überall zu bewirtschaften.

Die Protokollbemerkung

Sämtliche Autoparkplätze werden bewirtschaftet.

wird überwiesen.

Seite 21 ff. 4.4.6 Haustechnikinstallationen

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission beantragt einstimmig folgende **Protokollbemerkung:**

Eine abendliche gastronomieorientierte Nutzung mit Gratiseintritt nach Vorbild des Seebades soll möglich sein.

Der Stadtrat opponiert im StB 438 der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 37 Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 14,875 Mio. Franken mit 42 : 0 : 0 Stimmen.**
- II. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 53 als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 21. April 2021 betreffend

Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg

- **Sonderkredit für die Ausführung**
- **Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgärtnerei,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b

Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Ausführung der Gesamtsanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg sowie zusätzliche Stellenprozente ab 1. März 2024 bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgärtnerei (Stellen-ID 906), wird ein Sonderkredit von 14,875 Mio. Franken bewilligt.
- II. Das Postulat 53, Roger Sonderegger, Agnes Keller-Bucher und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion sowie Peter With und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion vom 21. Februar 2017: «Schwimmbad Zimmeregg richtig sanieren», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Die beiden folgenden Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt.

**8 Interpellation 57, Andreas Felder und Mirjam Fries namens der
CVP-Fraktion
vom 27. Januar 2021:
Zukünftige Finanzierung der VBL**

Ratspräsidentin Lisa Zanolta: Der Grosse Stadtrat hat in Absprache mit dem Stadtrat entschieden, die beiden Interpellationen 57 und 101 nachträglich für die heutige Sitzung zu traktandieren. Der Stadtrat hat die Interpellationen vorgängig zur Sitzung schriftlich beantwortet, die Antworten wurden den Mitgliedern des Grossen Stadtrates am 18. Juni 2021 zugestellt. Die Sprechende fragt die Erstunterzeichneten der Interpellationen (Mirjam Fries in Vertretung des Erstunterzeichneten Andreas Felder in Bezug auf die Interpellation 57, Nico van der Heiden in Bezug auf die Interpellation 101), ob sie eine kurze Erklärung abgeben wollen oder Diskussion beantragen.

Mirjam Fries beantragt Diskussion.

Nico van der Heiden würde sich an der Diskussion gern beteiligen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion hätte ihre Interpellation auch unter den Titel «Sorgfältiger Umgang mit dem städtischen Vermögen» stellen können. Es sind vor allem zwei Punkte, auf welche die Sprechende vertieft eingehen möchte.

Einerseits geht es um die Rechtsfrage bezüglich der Rückforderung. Nach wie vor ist nicht abschliessend geklärt, ob der vom VVL mit Unterstützung des BAV geforderte Betrag von rund

16 Mio. Franken überhaupt und, wenn ja, in welchem Umfang geschuldet ist. Es gibt zwar verschiedene Gutachten, die sich mit den Praktiken und den Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure befassen und den Sachverhalt aufgearbeitet haben. Aber keines dieser Gutachten hat sich vertieft mit der konkreten Forderung auseinandergesetzt, auch nicht der städtische Untersuchungsbericht der Kanzlei Recht & Governance, der im November 2020 veröffentlicht wurde. Es stehen jedoch verschiedene juristische Meinungen im Raum. Darum versteht die CVP-Fraktion die Haltung der VBL, welche die Zahlung nicht vorbehaltlos und ohne abschliessende beziehungsweise rechtlich verbindliche Beurteilung leisten will. Zudem hat die VBL jetzt einen neuen Verwaltungsrat, welcher die Sachlage auch so sieht. Der CVP-Fraktion schien der Vorschlag der VBL sinnvoll, die Rückzahlung vorzunehmen unter gleichzeitiger Prüfung der Rechtmässigkeit der Forderung durch ein Gericht. Das ist leider nicht zustande gekommen. So oder so, die Rechtslage muss aus Sicht der CVP-Fraktion zwingend geklärt werden. Es braucht eine fundierte gerichtliche Aufarbeitung des Falls, damit man das Thema abschliessen kann. Der Stadtrat sieht das auch so, wie man den Antworten entnehmen kann, er sagt es einfach weniger klar, als die Sprechende es jetzt tat.

Das andere Thema ist die Kapitalausstattung. Zum Zeitpunkt der Schaffung der Holdingstruktur respektive bei der Auslagerung gab es bereits Diskussionen um die Verzinsung des Eigenkapitals, das allein von der Stadt Luzern gestellt wurde und immer noch gestellt wird. Damals war die Stadt bereit, den umliegenden Gemeinden die VBL-Aktien zum Nominalwert zu verkaufen, um diese Diskussion zu beenden. Diese haben allerdings das Angebot dankend abgelehnt. Die Forderung nach einer minimalen Dividende war die Folge davon. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es auf jeden Fall richtig, wenn das Kapital verzinst wird. Der Antwort des Stadtrates kann man entnehmen, dass eine risikogerechte Verzinsung rund 500'000 bis 700'000 Franken pro Jahr betragen würde. Da stellt sich wirklich die Frage, ob man das Kapital nicht breiter abstützen sollte. Eigentlich müssten sich insbesondere die Agglomerationsgemeinden beteiligen. Einen Versuch, sie einzubeziehen oder sonst eine Änderung herbeizuführen, müsste die Stadt sicher starten.

Bei beiden Themen, bei der Rechtsfrage und bei der Kapitalausstattung, gilt es aus Sicht der CVP-Fraktion, die städtischen Finanzen respektive das Kapital zu schützen.

Ein Wort noch zur Interpellation 101. Die Fragen gehen teilweise in eine ähnliche Richtung wie bei der Interpellation 57. Den Fragen entnimmt die Sprechende zumindest unterschwellig den Vorwurf, der Stadtrat hätte sich dafür einsetzen müssen, dass der vom VVL geforderte Betrag zurückgezahlt wird. Gestützt auf ihre Ausführungen und auf die rechtliche Unsicherheit würde sie ein solches Vorgehen allerdings als fahrlässig beurteilen. Das würde den Interessen der Stadt Luzern tatsächlich schaden.

In Bezug auf die Reform des Verbundrates des VVL ist die CVP-Fraktion absolut mit dem Stadtrat einig. Sie lehnt diese entschieden ab, denn sie erscheint ihr als Schnellschuss. Die Stadt muss zwingend weiterhin Mitglied im Verbundrat sein.

Nico van der Heiden dankt für die sehr schnell erstellte Antwort auf die Interpellation 101 und auch für die Antworten auf die Interpellation 57, in welcher vonseiten der CVP-Fraktion auch aus Sicht des Sprechenden sehr spannende Fragen gestellt wurden. Er ist froh, dass in der Antwort auf die Interpellation 101 bereits auf das Berner Gutachten Bezug genommen wird, denn sonst hätte er hier im Rat sicher noch die eine oder andere Frage dazu gestellt. Er ist nicht Jurist, sondern nur Hobbypolitiker. Darum masst er sich nicht an, die juristischen Ausführungen zu kommentieren, sie

werden sicher stimmen – entweder die einen oder dann eben die anderen. Der Sprechende macht lieber ein politisches Statement. Die SP-Fraktion ist nicht einverstanden mit der sehr passiven Rolle des Stadtrates in der Causa VBL. Ihrer Ansicht nach muss der Stadtrat politisch Verantwortung für das übernehmen, was dort passiert. Die VBL ist zu 100 Prozent die Tochtergesellschaft der Stadt. Da gibt es niemand anderen, der noch mitredet. Zu 100 Prozent Tochtergesellschaft der Stadt, des Stadtrates, des Grossen Stadtrates. Alleinige Verantwortung des Stadtrates, des Grossen Stadtrates. Und alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Luzern zahlen jetzt potenziell diesen Schlamassel mit.

Deshalb war der Sprechende schon sehr erstaunt, dass sich der Stadtrat nur sehr zögerlich zum Entscheid der VBL äusserte, jetzt vor Gericht zu gehen. Zitat: «Er liess sich informieren». Ketzerisch gefragt, würde sich der Stadtrat auch informieren lassen, wenn man das Gehalt des VBL-Direktors auf 10 Mio. Franken pro Jahr festlegen würde? Würde er sich auch informieren lassen, wenn die VBL aus wirtschaftlichen Gründen nur noch Dieselsebusse beschaffen würde? Würde er sich auch informieren lassen, wenn es wieder einmal einen Fall mit einem Todespfleger in einem Altersheim geben sollte? Würde er sich auch informieren lassen, wenn ewl ein chinesisches Kohlekraftwerk kaufen würde?

Zurück zum Subventionsskandal. Der Gang vor Gericht wird sicher Zehntausende von Franken Anwaltskosten mit sich bringen, und wenn man verliert – als Nicht-Jurist sieht der Sprechende nicht, wie man diesen Rechtsstreit gewinnen wollte, wenn sogar eine Firma wie die BLS die umstrittenen Subventionen freiwillig zurückzahlt – wenn man also verliert, hat die Stadt im schlimmsten Fall gerade noch einmal 6 Mio. Franken Volksvermögen vernichtet. Unabhängig davon, ob man gut oder schlecht findet, was die VBL macht, stellt sich für den Sprechenden die Frage, ob die Rechtsform dieser ausgelagerten AG noch die richtige ist. Wenn der Verwaltungsrat zusammen mit der operativen Leitung potenziell illegale Geschäfte betreibt – es gilt die Unschuldsvermutung – und die AG im hypothetisch schlimmsten Fall Konkurs ginge, respektive die Stadt dann noch Eigenkapital einschliessen müsste, kann man doch als Politiker oder Politikerin nicht einfach sagen, man äussere sich nicht dazu, man lasse sich aber informieren. Wenn das Konstrukt der ausgelagerten AG dazu führt, dass der Stadtrat seine politische Verantwortung nicht übernimmt, ist die SP-Fraktion mit diesem Konstrukt noch weniger einverstanden, als sie es sowieso schon seit eh und je ist.

Auch der Buchhalter im Sprechende ist skeptisch, wie es weitergehen soll, auch nach den Antworten auf die Interpellation 57. Sein einfaches Buchhaltergemüt sagt ihm, dass ein Jahresverlust zu Lasten des Eigenkapitals geht. Muss also die VBL künftig irgendwann einen Verlust von 22 Mio. Franken bekannt geben, weil sie den Rechtsstreit verliert, wird dadurch das Eigenkapital der VBL AG massiv geschmälert respektive komplett aufgebraucht. Vielleicht bleibt noch eine kleine Reserve übrig, aber künftig wird es praktisch kein Geld mehr für die Stadt Luzern geben, denn ohne Eigenkapital gibt es auch keine Verzinsung des Eigenkapitals.

Darum befürchtet der Sprechende, dass die Causa VBL den Grossen Stadtrat noch viel länger beschäftigen wird, als diesem lieb ist und vielleicht auch, als dem Stadtrat mit seiner passiven Haltung lieb ist. Wenn der Stadtrat bei seiner passiven Haltung bleibt und das damit begründet, so seien die Regeln bei ausgelagerten AGs, muss der Grosse Stadtrat – das wäre die Quintessenz der SP-Fraktion – sehr dringend über die Rechtsform dieser ausgelagerten Betriebe der Stadt Luzern diskutieren. Der Sprechende ist einzig mit der Antwort auf die letzte Frage und hierin auch mit seiner Vorrednerin absolut einverstanden: Die geplante Änderung der Organisation des VVL ist

eher ein Schnellschuss und ein Stück weit eine politische Reaktion auf diesen Skandal, und deshalb muss die Stadt versuchen, sie zu vermeiden.

Sonja Döbeli Stirnemann dankt für die beiden Interpellationen. Die Fragestellungen rund um den Subventionsskandal der VBL sind sehr komplex. Jetzt werden die Gerichte entscheiden und hoffentlich eine Klärung bringen, damit die Stadt und die VBL wissen, wie es steht. Die FDP-Fraktion teilt im Gegensatz zum Vorredner der Sprechenden die Auffassung des Stadtrates, dass der Verwaltungsrat in der Verantwortung steht. Dafür wurden diese Persönlichkeiten gewählt, sie werden gut entlohnt, damit sie diese Funktion übernehmen. Selbstverständlich müssen sie sich innerhalb der Eigentümerstrategie bewegen, selbstverständlich dürfen sie keine Straftaten begehen, aber das alles ist ja noch nicht geklärt. Immerhin kann man feststellen, dass mit dem VBL-Skandal grosse Fortschritte in der Transparenz gemacht wurden. So erfolgt jetzt die Rechnungslegung nach dem Standard Swiss GAAP FER und die Holdingstruktur, die von aussen betrachtet doch ein bisschen suspekt war, wurde jetzt aufgelöst. Für wie intelligent die FDP-Fraktion die Kalkulationsvorgabe des Bundes hält, will die Sprechende nicht kommentieren. Trotzdem ist es stossend, dass eine Firma bestraft wird, wenn sie viel Eigenkapital hat. Die Stadt Luzern hat die VBL bei der Selbstständigkeit gut ausfinanziert. Aus betriebswirtschaftlicher Optik ist eine Verzinsung des Kapitals Pflicht und zwingend, das macht man unabhängig davon, wie die Finanzierung überhaupt geschieht. Wieso eine solche Regel beim öffentlichen Verkehr nicht gelten soll, ist völlig nicht nachvollziehbar.

Für die FDP-Fraktion ist wichtig, dass es zu einer Klärung kommt. Schliesslich geht es darum, ob der Kanton und die Gemeinden zu viel für die Leistungen der VBL bezahlt haben. Finanziert werden die Leistungen der VBL zu 50 Prozent vom Kanton und zu 50 Prozent von den Gemeinden – und bei den Gemeinden zu 28 Prozent von der Stadt Luzern. Aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern bedeutet das, dass mein Kanton und meine Stadt zu viel für den ÖV bezahlt haben. Bei einer Rückzahlung würde die Stadt Luzern nebst dem Kanton am meisten zurückerhalten.

Spannend findet die FDP-Fraktion die Frage, wie die Stadt die Zukunft der VBL sieht. Die VBL erfüllt eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Die Entscheide, wo welche Angebote im öffentlichen Verkehr gemacht werden, fallen auf diesen Stufen. Das für die städtische Bevölkerung entscheidende Gremium, der Besteller des öffentlichen Verkehrs, ist der Verkehrsverbund. Die Stadt Luzern muss mit allen Mitteln sicherstellen, dass sie in den für die Bevölkerung relevanten Gremien vertreten ist, also auch im VVL. Darum muss der Stadtrat alles daran setzen, dass die Stadt im VVL bleibt, auch wenn das im äussersten Fall den Verkauf der VBL erfordern würde. Die VBL führt die Aufträge des VVL aus. Die Stadt Luzern hat nach Ansicht der FDP-Fraktion keinerlei Vorteil davon, selbst eine Fuhrhaltereie zu betreiben. Im Gegenteil: Im Moment hat sie nur Probleme damit. Darum fordert die Sprechende den Stadtrat auf, doch vielleicht einen Käufer für die VBL zu suchen, vielleicht käme sogar der Kanton als solcher infrage, das wäre doch super. Nach Ansicht der FDP-Fraktion wäre ein Verkauf der VBL für die städtische Bevölkerung die beste Lösung.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Diejenigen, die sich bereits länger mit dem Thema VBL auseinandergesetzt haben, werden feststellen,

dass auch die zwei Interpellationen nicht neue Erkenntnisse an den Tag fördern. Es wird mehrheitlich das wiedergegeben, was aktuell in den Medien schon kommuniziert wurde.

In der Causa VBL wurde so viel Geschirr zerschlagen, dass Kompromisse, die von allen Seiten vorgeschlagen werden, nicht mehr durchsetzbar sind. Was will man machen, wenn beide Seiten sich derart ineinander verkeilt haben und sich gegenseitig nicht mehr vertrauen? Da bleibt nur noch der Weg zum Gericht. Der Stadtrat steht einer gerichtlichen Klärung offen gegenüber, auch wenn er sich eine einvernehmliche Lösung gewünscht hätte.

Es ist schon sehr speziell, dass die Stadt als Alleinaktionärin eines Unternehmens zwar im Verwaltungsrat der Gesellschaft Einsitz nimmt, ihr jedoch jegliche Entscheidungskompetenz entzogen ist oder zumindest nur in beschränktem Rahmen zusteht. Da ist doch die Frage erlaubt, ob die jetzige Rechtsform einer Aktiengesellschaft im städtischen Alleinbesitz wirklich die richtige ist oder ob andere Formen – Veräusserung, Beteiligung oder andere Varianten – besser zutreffen würden. Genau um diese Fragen zu klären, wurde eine entsprechende Motion eingereicht (Motion 103). Auf das Resultat ist die SVP-Fraktion gespannt.

Wenn die Antwort auf die Frage, welche finanziellen Folgen für die Stadt Luzern zu erwarten sind, lautet: Keine, weil die Stadt Luzern nicht Partei im Verfahren ist, sodass sie auch von den Kosten des Gerichtsverfahrens nicht betroffen ist, so freut das zu hören den Sprechenden, denn es bedeutet, dass der ehemalige Verwaltungsrat und der heutige Verwaltungsrat mit ihrem privaten Vermögen den Prozess finanzieren werden. Er kann sich aber nicht gut vorstellen, dass dies so sein wird. Mit fremdem Geld lässt sich bekanntlich risikoreicher pokern als mit eigenem.

Jeder Mittelabfluss hat Folgen und Auswirkungen. Der Point of no Return ist schon längst überschritten, und je länger diese Auseinandersetzung dauert, desto teurer wird sie. Hätte man ganz zu Beginn seine persönlichen Interessen ein wenig zurückgestellt, wäre man heute vielleicht an einem anderen Punkt. Aber das sind Mutmassungen, die uns nicht weiterbringen. Der Weg vor Gericht ist eingeschlagen – es bleibt abzuwarten, welche Urteile daraus resultieren. Letztlich wird niemand als Sieger hervorgehen. Jedem wird das Etikett VBL in irgendeiner Form angelastet – bis auf diejenigen, die das zu verantworten haben und jetzt nicht mehr dabei sind: Diese gehen vermutlich schadlos aus.

Christa Wenger dankt vonseiten der G/JG-Fraktion für die übersichtlich aufbereiteten Antworten. Sie bieten ein Stück weit auch eine Zusammenfassung zu dieser komplexen Causa.

Die Frage, ob und in welchem Umfang die VBL AG letztlich unrechtmässig Subventionen bezogen hat, wird nun vor Gericht rechtlich beurteilt. Das findet die G/JG-Fraktion gut, sie erhofft sich dadurch eine sorgfältige Klärung der Verantwortlichkeiten.

Der Stadtrat bezieht sich in seinen Antworten und mit seiner Haltung sehr konsequent auf die Rechte und Pflichten der Stadt als Aktionärin und überlässt damit dem Verwaltungsrat der VBL AG sämtliche Entscheidungen und die Verantwortung im Konflikt mit dem VVL und dem BAV. Konsequenz aus dieser Grundhaltung heraus kann sich der Stadtrat auch einen teilweisen Verkauf der VBL AG vorstellen. Nach Ansicht der G/JG-Fraktion muss die Stadt nicht zwingend Besitzerin von Verkehrsbetrieben sein. Aber es scheint kaum Kaufinteressentinnen oder Kaufinteressenten zu geben und letztlich ist es wohl auch nicht so wichtig, ob die Stadt Besitzerin der VBL ist oder nicht. Für die G/JG-Fraktion noch nicht zu Ende diskutiert ist die Frage, inwieweit die Stadt als Alleineigenerin einer AG, die zu 100 Prozent ihr gehört, nicht mehr zur Kontrolle verpflichtet ist und für diese

Kontrolle in der Verantwortung steht bei Fragen, bei welchen es letztlich um Steuergelder geht. Es ist nicht abschliessend geklärt, geregelt und ausformuliert, in welcher Form und durch wen die Stadt jeweils in die Verwaltungsräte der Gesellschaften mit einer 100-Prozent-Beteiligung oder sonst einer hohen Beteiligung eingebunden sein soll.

Noch eine Bemerkung vonseiten der G/JG-Fraktion betreffend den Einsitz des Stadtrates im Verbundrat: Da scheinen sich Stadtrat und Grosser Stadtrat weitgehend einig zu sein: Die G/JG-Fraktion schliesst sich diesbezüglich völlig der Haltung des Stadtrates an. Es ist äusserst hoch zu gewichten, dass es im VVL auch eine politische Vertretung gibt. Die G/JG-Fraktion unterstützt den Stadtrat darin, sich dafür einzusetzen.

Nico van der Heiden dankt für die gehaltvolle Debatte, die jedoch zeigt, dass die Fraktionen inhaltlich zum Teil doch relativ weit auseinander sind. Sonja Döbeli Stirnemann sagte, sie wolle die Bundesregelung nicht kommentieren, tat es dann aber doch. Der Sprechende erlaubt sich dazu eine ein bisschen zynische Bemerkung: Ihm wird ab und zu vonseiten der FDP-Fraktion der Vorwurf gemacht, was er wolle, liege nicht in der Kompetenz der Stadt, also solle die SP auf nationaler Ebene einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Es gibt das Gewinnverbot im öffentlichen, subventionierten Verkehr. Das kann man gut oder schlecht finden, so ist die nationale Gesetzgebung. Das führt logischerweise dazu, dass es nicht so attraktiv ist, solche Unternehmen zu besitzen. Der Sprechende staunt immer, wenn es vonseiten der G/JG-Fraktion heisst, die Stadt solle das Zeug verkaufen. Diese Diskussionen wurden schon bei den Altersheimen geführt, da waren die links-grünen Parteien auch nicht immer gleicher Meinung. Wer will denn ein Unternehmen kaufen, wenn für den Bereich, in welchem es tätig ist, ein Gewinnverbot gilt? Man kann höchstens das Eigenkapital in einem sehr limitierten Rahmen verzinsen, alles andere ist verboten. Der Sprechende wünscht dem Stadtrat viel Spass bei der Suche nach weiteren Beteiligungen; das wird nicht klappen. Aus Sicht der SP-Fraktion kann die Lösung letztlich nicht in einem Verkauf der VBL liegen, sondern es muss eine andere Rechtsform her.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Der VVL und das BAV haben Argumente für die Rückforderung der Subventionen, und auf der anderen Seite hat die VBL Gründe, diese Forderung nicht bedingungslos zu erfüllen. Der neue, unbefangene Verwaltungsrat gelangte zu dieser Schlussfolgerung. Der Stadtrat hat bei der Auswahl des neuen Gremiums auf Kompetenz und Erfahrung geachtet. Die Personen im neuen Verwaltungsrat bringen Kompetenz und Erfahrung in den Bereichen ÖV, ÖV-Recht, Wirtschaftsprüfung mit, sie haben auch Erfahrung in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Staat und Unternehmen, die dem Staat gehören. Warum sollte der Stadtrat als politisches Gremium an der Beurteilung des Verwaltungsrates zweifeln und ohne besseres Wissen der Gegenpartei, dem VVL und dem BAV, recht geben? Warum sollte er die Zweifel von Experten nicht ernst nehmen? Als ehemalige Gerichtsschreiberin, Ersatzrichterin und Mediatorin weiss die Sprechende, dass es häufig nicht nur eine Wahrheit gibt. Es gibt im Leben sehr häufig Situationen, in welchen unterschiedliche Betrachtungsweisen möglich sind. Auch im vorliegenden Fall massiert sich die Sprechende kein Urteil an, wer recht hat und wer nicht. Interessanterweise haben sehr viele Politikerinnen und Politiker und auch Journalistinnen und Journalisten ihre Meinung bereits gebildet. Es ist erstaunlich, wie schnell Partei für die eine oder andere Seite ergriffen wurde, obwohl es aufgrund diverser Gutachten Zweifel an der einen, einzig geltenden Wahrheit geben

könnte. Die Gefahr der Vorverurteilung ist gross, auch wenn eine solche nicht explizit ausgesprochen wird und man immer wiederholt, es gelte die Unschuldsvermutung. Das ist eine Floskel, die Wirkung der Vorverurteilung bleibt trotzdem. Wenn der Fall so eindeutig wäre, wie gewisse es darstellen wollen, warum haben dann VVL und BAV Respekt vor einer gerichtlichen Überprüfung? Wenn der Fall eindeutig wäre, müssten sie ja davon überzeugt sein, dass es ein rasches Urteil zu ihren Gunsten gibt. Wenn die Situation so klar ist, gibt es auch kein jahrelanges Gerichtsverfahren mit Zehntausenden von Franken an Anwaltskosten. Warum werden also solche Horrorszenarien heraufbeschworen? Warum hat es ein Direktor eines Bundesamtes überhaupt nötig, über Social Media seinen Unmut kundzutun? Funktionieren so Bundesämter? Warum erwähnt der VVL in seiner Medienmitteilung nicht, dass die VBL im Februar bereit war, die 16 Mio. Franken innerhalb von 30 Tagen zu zahlen, mit der nachträglichen Klärung der Rechtslage? Warum sagt man nur, der VVL habe einen Kompromiss angeboten, aber die VBL habe darauf nicht eingehen wollen, sie sei die Böse? Auch die VBL hat Kompromisse und Lösungsvorschläge unterbreitet. Warum wird zudem plötzlich behauptet, das Gutachten von Recht & Governance, das die Stadt in Auftrag gab, bestätige die Schuld von 16 Mio. Franken? Diese Frage war gar nicht Gegenstand des Gutachtens.

Die Sprechende stellt fest, dass man in dieser Causa unbedingt zwischen Vergangenheit und Gegenwart differenzieren muss. Aktuell hat die VBL doch kein Problem. Man soll sie jetzt ihren guten Job für den ÖV machen lassen. Die VBL hatte sogar noch nie so gute Mitarbeiterbefragungsergebnisse wie im letzten Herbst. Sie ist Vorreiterin in Sachen E-Mobilität, wenn man sie denn arbeiten liesse. Sie ist im Bereich Digitalisierung vorne mit dabei, sie hat eigene Apps mitentwickelt, an welchen man sich schweizweit orientiert. Seit 2018 gibt es zudem neue Verträge, in welchen die kalkulatorischen Zinsen nicht mehr Bestandteil sind. Diesbezüglich gibt es also seit 2018 keine Differenzen mehr. Die Rückforderung betrifft die Jahre 2010–2017. Die Rechtslage ist unklar. Wieso soll man sie jetzt nicht einfach durch ein Gericht klären lassen? Wieso soll man die VBL nicht ihrem aktuellen, aufgrund der Pandemie besonders herausfordernden Tagesgeschäft nachgehen lassen? Dem Stadtrat wurde vorgeworfen, er sei passiv, er unternehme nichts. Das kann man so betrachten und so darstellen. Die Sprechende stellt fest, dass neben dem Vertrag, der seit 2018 neu gilt, auch das Gutachten bei Recht & Governance in Auftrag gegeben wurde, um den Sachverhalt zu klären. Die Chronologie der ganzen Geschichte ist dort drin nachzulesen. Der Sachverhalt ist klar, was wann wie passiert ist, er wurde aufgrund einer umfassenden Akteneinsicht zusammengestellt, welche die VBL den Gutachtern gewährte, z. B. auch in die Verwaltungsratsprotokolle. Der Sachverhalt liegt offen, aber die rechtliche Beurteilung ist nach wie vor unklar. Das Gutachten von Recht & Governance, das über den Sachverhalt Klarheit brachte, hat der Stadtrat zusammen mit der GPK in Auftrag gegeben. Mit Swiss GAAP FER wurde in diesem Jahr bei der Rechnungslegung ein grosser Transparenzschritt gemacht, die Holdingstruktur wurde angepasst, es wurde ein neuer, unbefangener Verwaltungsrat gewählt. Am 1. August tritt ein neuer CEO seine Stelle an, diese Rekrutierung wurde relativ zügig durchgeführt. Wenn man also dem Stadtrat Passivität vorwirft, weiss die Sprechende nicht, worauf sich dieser Vorwurf genau bezieht. Geht es darum, dass der Stadtrat Partei ergreifen müsste für den VVL und das BAV, müsste er ihnen in diesem Konflikt recht geben? Wäre er dann nicht mehr passiv? Worin genau die Passivität liegt, ist der Sprechenden wirklich nicht klar. VVL und BAV sind genauso wie die VBL Partei in diesem Konflikt, aber die Stadt ist es nicht, auch wenn sie Alleinaktionärin der VBL ist.

In einem Satz zusammengefasst: Der Stadtrat kennt die absolute Wahrheit nicht, vor allem nicht die rechtliche Auslegung, und ist darum offen, dass jetzt die Rechtslage auf gerichtlichem Weg geklärt wird.

Nico van der Heiden dankt Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub für die Ausführungen, er ist nur in einem Punkt nicht einverstanden, nämlich mit ihrer Aussage, klare Gerichtsverfahren würden nicht Zehntausende von Franken Anwaltskosten nach sich ziehen. Das ist seines Erachtens leider nicht immer der Fall.

Der Vorwurf der Passivität bezieht sich nicht darauf, dass der Stadtrat hätte Partei ergreifen müssen, sondern darauf, dass er seine Haltung aktiver hätte kommunizieren können. Wenn der Stadtrat die Haltung einnimmt, es solle eine gerichtliche Klärung geben, dann ist eben das die Haltung des Stadtrates. Der Sprechende will nicht, dass der Stadtrat Partei ergreift, aber der Stadtrat kann doch Position beziehen, es muss doch mehr sein, als dass er sich einfach informieren lässt. Darauf bezieht sich der Vorwurf der Passivität. Der Sprechende ist mit Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub sehr einig, dass man die VBL arbeiten lassen soll. Die Situation ist jetzt wirklich äusserst schwierig, für den neuen CEO ist das kein leichter Einstieg, die Verwaltungsräte stehen auch unter Druck. Das Problem mit der gerichtlichen Klärung liegt eben auch darin, dass sie zwei, drei Jahre dauern wird, da es sich um ein kompliziertes Verfahren handelt und es in diesem Bereich in der Schweiz nicht so viele Rechtsfälle gibt. Dieses Gerichtsverfahren wird leider die nächsten zwei, drei Jahre auf der VBL lasten, und deshalb wird es wahrscheinlich nicht so sein, dass man sie einfach arbeiten lassen kann.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Eine Gegenfrage: Wenn der Vorwurf darin liegt, dass der Stadtrat seine Haltung zu wenig kommuniziert habe, ist es denn nicht genug, wenn er die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates informiert? Ist es wirklich nötig, dass er in einem solchen Fall seine Haltung über die Social Media kommuniziert?

Nico van der Heiden beantwortet die Frage gern aus seiner Sicht: Der Stadtrat hat in Bezug auf die Kommunikation nicht nur zwei Optionen, GPK und Social Media. Das Interesse der Bevölkerung an dieser Frage ist sehr hoch, sie darf auch über die Haltung des Stadtrates informiert werden.

Die Interpellation 57 ist somit erledigt.

**9 Interpellation 101, Nico van der Heiden und Lena Hafen namens der SP-Fraktion
vom 14. Mai 2021:
Drohender Rechtsstreit der VBL AG**

Die Diskussion fand zusammen mit der Interpellation 57 statt, siehe beim vorhergehenden Traktandum.

Die Interpellation 101 ist somit erledigt.

**10 Bericht und Antrag 12/2021 vom 21. April 2021:
Erweiterung Cheerstrasse
Zweiter Zusatzkredit**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2021 den Bericht und Antrag 12/2021 «Erweiterung Cheerstrasse» behandelt. Sie hat einstimmig einem Antrag auf Nichtbehandeln zugestimmt.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Littau bewilligten 2009 einen Kredit über 13,8 Mio. Franken für die Erweiterung der Cheerstrasse. Nachdem die Stimmberechtigten der Stadt Luzern 2017 einen Zusatzkredit bewilligt hatten, standen für das Projekt 20,16 Mio. Franken zur Verfügung. Wie sich nun allerdings zeigt, reicht dieser Betrag bei Weitem nicht, um das Projekt «Erweiterung Cheerstrasse» wie geplant zu realisieren. Der Stadtrat beantragt deshalb einen Zusatzkredit über 12,333 Mio. Franken. Die Gründe für die massive Kostensteigerung sind im B+A transparent und vollständig aufgezeigt, was die Baukommission anerkennt. Trotzdem übt die Kommission Kritik am bisherigen Verlauf des Geschäfts. Der 2017 den Stimmberechtigten vorgelegt Zusatzkredit war offensichtlich viel zu tief veranschlagt, wie sich nun zeigt.

Aus Sicht der Baukommission ist unbestritten, dass die vorhandenen verkehrlichen Defizite möglichst rasch beseitigt werden müssen. Die Kommission war sich aber auch einig, dass das bisherige Projekt «Erweiterung Cheerstrasse», insbesondere unter Berücksichtigung der enormen Kosten, keine angemessene Lösung für die Verbesserung der Situation bildet. Für die Baukommission war deshalb klar, dass sie vom Stadtrat nun sehr rasch neue Lösungen für die verkehrlichen Probleme rund um den Bahnhof Littau erwartet, wobei alle Verkehrsträger, das heisst Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr und der motorisierte Individualverkehr, zu berücksichtigen sind. Insbesondere für den ÖV muss eine neue Lösung gefunden werden, nachdem auch das vom Grossen Stadtrat bereits beschlossene Projekt für den Bushof in dieser Form nicht mehr realisiert werden kann.

Für die Baukommission ist offensichtlich, dass insbesondere der letzte Volksentscheid 2017 auf falschen Grundlagen getroffen wurde. Ob die Stimmberechtigten damals einem Nachtragskredit über rund 16 Mio. Franken zugestimmt hätten, erscheint aufgrund des sehr knappen Ausgangs der

Abstimmung – der Ja-Anteil lag bei 50,6 Prozent – mehr als fraglich. Vor diesem Hintergrund erachtet es die Baukommission als richtig, das Projekt «Erweiterung Cheerstrasse» nicht weiter zu planen und stattdessen jetzt ein neues Projekt zu fordern.

Der einstimmige Antrag der Baukommission auf Nichtbehandlung soll den Weg freimachen für ein neues, besseres und mehrheitsfähiges Projekt, das, aufbauend auf einer sorgfältigen Analyse der Situation, Verbesserungen für alle Verkehrsträger sowie eine Steigerung der Aufenthaltsqualität bringt.

Martin Abele: Es ist bekannt, dass die G/JG-Fraktion dieses Verkehrsprojekt nie unterstützt hat, weil für sie der Bau dieser Zusatzstrasse mit Tunnel keine zielführende Lösung für die unbestrittenen Verkehrsprobleme rund um den Bahnhof Littau darstellt. Die Fraktion respektiert aber den demokratischen Prozess und hat ihn 2017 mit bewussten Enthaltungen bei der Abstimmung im Rat sogar ermöglicht. Die Stadt steht jetzt vor der Ausgangslage, dass es zwar zwei Volksabstimmungen mit Ja-Mehrheiten gab, dass beide aber unter ungenügenden Voraussetzungen zustande kamen. Die vorgelegten Kredite waren, wie man heute weiss, jeweils zu tief angesetzt. Mit dem Zusatzkredit, den der Stadtrat jetzt vorgelegt, wird grösstenteils nachgeholt, was zuvor versäumt wurde. Der Kommissionspräsident hat erwähnt, dass der Kredit 2017 zu tief angesetzt war. Wie man heute weiss, waren sowohl der Kredit, über den die Bevölkerung von Littau anno 2009 abstimmte, wie auch der Kredit, über den die Bevölkerung der fusionierten Stadt Luzern 2017 abstimmte, zu tief angesetzt. Schon 2009 hätte der Kredit statt 13,8 Mio. Franken mindestens 22,3 Mio. Franken betragen müssen, und auch im B+A von 2017 wurden gewichtige bekannte Kostenposten nicht berücksichtigt. Somit kann man die beiden Volksabstimmungen auch nicht mehr guten Gewissens zugunsten der Cheerstrasse ins Feld führen. Die Stimmbevölkerung kannte damals nicht die volle Kostenwahrheit. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, wie es vorhin auch der Kommissionspräsident ausführte, dass die Stadtbevölkerung den entsprechend höheren Kredit 2017, als es nur eine hauchdünne Ja-Mehrheit gab, verworfen hätte.

Das Projekt Cheerstrasse hat sich zu einem Fass ohne Boden entwickelt. Es ist jetzt Zeit, die Reissleine zu ziehen und alternative Varianten zu prüfen. Die G/JG-Fraktion hat eine Motion eingereicht, die den Stadtrat beauftragt, einen Planungsbericht vorzulegen, der die bekannten Problemfelder aufnimmt und Alternativen zum bisherigen Projekt aufzeigt (Motion 105: «Alternativprojekt Cheerstrasse – Bahnhof Littau»). Inzwischen kam auch eine fraktionsübergreifende Motion zustande, die in eine ähnliche Richtung zielt (Motion 113: «Plan B für die Cheerstrasse»). Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass es Alternativen gibt, um die anerkanntermassen vorhandenen Problemfelder in der Umgebung des Bahnhofs Littau und an der Cheerstrasse und Thorenbergstrasse zu lösen. Sie ist ebenfalls überzeugt, dass die Direktion von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula sehr zeitnah einen Plan B vorlegen wird, der deutlich verhältnismässiger und günstiger ist als das Projekt, das die Gemeinde Littau damals der Stadt Luzern eingebracht hat.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A nicht ein und fordert Nichtbehandlung des Geschäfts.

Nico van der Heiden: Es sind sich offensichtlich tatsächlich alle einig, dass es heute gilt, Abschied vom Projekt Cheerstrasse zu nehmen und ihm eine würdige Beerdigung zu ermöglichen. Die Geschichte des Lebens der Cheerstrasse ist eine unglückliche. Von Littau gewünscht, aber total

falsch budgetiert, wurde sie von der Stadt Luzern bei der Fusion geerbt. Statt das Erbe auszu-schlagen, haben Stadtrat, Parlament und am Schluss sogar die Stimmbevölkerung die Cheer-strasse mit palliativen Massnahmen, also ebenso unglücklicher Budgetierung, unter falschen An-nahmen am Leben erhalten. Jetzt hat aber doch ihr letztes Stündlein geschlagen. Das Kosten-Nut-zen-Verhältnis der Cheerstrasse war von Anfang an unterirdisch schlecht, nach der neusten, jetzt korrekten Berechnung ist es absolut katastrophal unterirdisch und gehört darum auch unter die Erde.

Dass der Stadtrat bei diesem Geschäft insgesamt keine gute Figur gemacht hat, ist für die SP-Fraktion klar. Aber er hat die Baukommission immerhin sehr früh und transparent informiert. Die Kosten für eine würdevolle Beerdigung sind in diesem B+A transparent aufgelistet und werden von der Trauerfamilie übernommen, mit Dank der SP-Fraktion an alle, gerade an die Verwaltung, die an diesem sehr schwierigen und, wie sich der Sprechende vorstellt, nicht immer nur motivieren-den Geschäft mitgearbeitet haben.

Anstatt jetzt aber am Totenbett nochmals den Lebenslauf aufzulisten, möchte die SP-Fraktion nach vorn schauen. Wie es eben so geht: Kaum ist der Tote unter der Erde, gehen die politischen Mei-nungen auseinander. Die einen – wohl gerade diejenigen, die jeweils zu Beginn der Legislatur schwören – glauben noch an die Wiederauferstehung der Cheerstrasse und träumen nachts da-von, dass die Heilserbringung auf einer neuen Betonachse mit gigantischer Stützmauer ins Quar-tier ziehen möge. Die anderen möchten einen eher atheistischen Ansatz, der nach gebührender Totenruhe wagt, Neues zu denken. Was das sein könnte, hat die SP-Fraktion in einer eigenen Mo-tion «Aufwertung Littauerboden» (Motion 104) skizziert: Aufenthaltsqualität, ein Quartierzentrum, Grünraum, Aufwertung insbesondere des Bahnhofgebiets, Spielplätze – kurz: Die Bevölkerung und ihre Bedürfnisse in diesem Quartier sollen ins Zentrum gestellt werden statt die Wünsche der durchfahrenden Automobilistinnen und Automobilisten.

Es ist natürlich schön, dass sich trotz ihrer Differenzen alle Parteien – mit Ausnahme von einer, die den Totenfriede stört – im Rahmen dieser Beerdigung hinter die Motion von Roger Sonderegger stellen können, die den minimalen Konsens zeigt, wohin es gehen könnte.

Die SP-Fraktion war von Anfang an gegen das Projekt Cheerstrasse und ist froh, dass jetzt der Weg zu etwas Besserem, etwas Lebenswerterem für dieses Quartier frei ist. Sie stimmt in den Re-quiems-gesang der Baukommission ein und folgt deren Antrag auf Nichteintreten zwecks Nichtbe-handlung.

Fabian Reinhard: Will er nicht oder kann er nicht? Das ist die Frage. Was keine Frage ist, was feststeht und worin sich alle einig sind, ist, dass der Stadtrat eine Planungsleiche produziert hat. Das Projekt Cheerstrasse hat eine elend lange politische Leidensgeschichte, der Sprechende will sie nicht wiederholen. Er rechnet aber schnell einmal aus: 32 Mio. Franken für 800 m Strasse, das gibt 40'000 Franken pro Meter Strasse. Die Kosten liefen komplett aus dem Ruder. Der Mobilitäts-direktor bringt eine Vorlage ins Parlament, die niemanden überzeugen kann, offensichtlich nicht einmal den Stadtrat selber. Es kann doch nicht sein, dass der Stadtrat Vorlagen ausarbeitet, die ihn selber nicht überzeugen, und sie so ins Parlament bringt. Das ist eine ganz komische Situation, der Sprechende hat so etwas politisch noch nie erlebt. Es ist Aufgabe des Stadtrates, mehrheitsfä-hige Vorlagen auszuarbeiten und diese dann ins Parlament zu bringen. Der Sprechende hat das Gefühl, dass bei der Cheerstrasse die Strategie anders läuft: Der Stadtrat arbeitet ein Projekt so

aus und überlädt das Fuder dabei so, dass das Projekt scheitern muss, entweder im Parlament, wie es heute geschehen wird, oder dann sicher in der Volksabstimmung, die es zum Projekt Cheerstrasse auch noch geben würde. Diese Strategie hat einen Namen: Es ist die Strategie, die heisse Kartoffel oder die Entscheidung aus der Hand zu geben und einfach jemand anderen entscheiden zu lassen, und nachher die Hände in Unschuld zu waschen. Das ist die Strategie Pontius Pilatus. Der Sprechende hat ein völlig anderes Politikverständnis: Die Politik löst Probleme. Beim Projekt Cheerstrasse gibt es ungelöste Probleme, das war in der Baukommission unbestritten. Die Barrierensituation beim Bahnhof Littau führt zu Unfällen, führt zu Staus, zu Verkehrsbehinderungen, zu Problemen mit der ÖV-Erschliessung; es gibt ein Aufwertungspotenzial für das Quartier rund um den Bahnhof; eine Altlastensanierung muss angegangen werden. Der B+A und vor allem auch die Expertenanalyse zeigen die gravierenden fachlichen Fehler bei der Erarbeitung des Projekts. Zentral ist auch, die Frage der verpassten Anmeldung beim Kanton und die Folgen davon hinsichtlich der Kosten zu klären; dazu wurde eine Interpellation eingereicht. Besonders schwer wiegt für die FDP-Fraktion das Versagen der politischen Führung bei diesem Projekt, das in der Expertenanalyse dokumentiert ist. Dass der Mobilitätsdirektor offenbar politischen Druck auf die Fachverantwortlichen im Tiefbauamt ausübte, ist für die FDP-Fraktion schlicht inakzeptabel. Ganz schwierig ist auch, dass der Stadtrat die Verwaltung jahrelang an einem Projekt arbeiten lässt und es dann hinnimmt, dass es politisch so versenkt wird. So etwas hat der Grosse Stadtrat noch nie erlebt. Inhaltlich wird der Grosse Stadtrat nicht über das Projekt diskutieren, weil er nicht auf dieses schlechte Projekt eintritt. Deshalb hat die FDP-Fraktion drei Fragen inhaltlicher Natur an den Mobilitätsdirektor:

1. Wie viel hat diese Planungsleiche bis jetzt gekostet?
2. Wie sieht der Plan B aus, was stellt sich der Stadtrat dort vor? Dazu gibt es mehrere Vorstösse, wie bereits erwähnt wurde.
3. Wer übernimmt die politische Verantwortung für die Planungsleiche Cheerstrasse? Will er nicht oder kann er nicht? Der B+A zeigt es leider sehr deutlich: Er will nicht und er kann nicht. Die FDP-Fraktion tritt nicht auf den B+A ein im Sinn der Nichtbehandlung.

Peter Gmür verzichtet auf so sarkastische Ausführungen, wie sie vonseiten des SP-Sprechers zu hören waren. Für die CVP-Fraktion ist die ganze Geschichte ungünstig gelaufen, jetzt wird das Projekt Cheerstrasse abgeblasen. Auch für die CVP-Fraktion ist klar, dass es zu teuer wurde. Man hat aber, trotz gegenteiliger Versicherung, den Eindruck, dass der Stadtrat eigentlich froh ist, dass die ganze Geschichte vorbei ist. Mehrmals wiederholt er im B+A, er lege diesen B+A nur vor, weil er demokratisch gefällte Entscheide respektiere, aber eigentlich sei die Cheerstrasse unnötig. Die Kritik der Stadt am ersten Projekt von Littau ist berechtigt, es wurde amateurhaft aufgegleist. Das ist bedauerlich, aber kommt bei Gemeinden, die von der heutigen Zeit überfordert sind, immer mehr vor. Mit Bedauern stellt der Sprechende jedoch fest, dass der Stadtrat die Gemeinde Littau als Vorbild nahm und die zweite Abstimmung auch amateurhaft vorbereitet hat. Das ist eine Enttäuschung. Der Stadtrat räumt nämlich ein, dass erst nach der zweiten Abstimmung bei den Kosten genauer hingeschaut wurde. Warum hat man nicht schon vor ihr genau hingeschaut? Man hat sich also effektiv um mehr als 12 Mio. Franken getäuscht. Die zweite Abstimmung war wirklich kein Ruhmesblatt für die Stadtverwaltung. Für die Bevölkerung ist es trotzdem sehr wichtig, dass es dort eine Lösung gibt. Für eine solche sind jedoch 32 Mio. Franken klar zu viel. Die SP-Fraktion

scheint sich zu freuen, dass das Projekt nun nicht umgesetzt werden kann. Dem kann sich die CVP-Fraktion nicht anschliessen. Die Probleme bestehen weiterhin für alle Verkehrsteilnehmer, sei das für die Velofahrer, für die Fussgänger, für den ÖV, wie auch für den MIV. Diese Probleme müssen gelöst werden. Man kann sie nicht einfach so lösen, dass man die Cheerstrasse sperrt und der eine Teil des Verkehrs via Malters, der andere Teil via Seetalplatz in die Stadt fährt. Die CVP-Fraktion erwartet vom Stadtrat einen Plan B, darum hat sie zusammen mit anderen Fraktionen eine Motion eingereicht, die einen Konsens darstellt. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A nicht ein im Sinn der Nichtbehandlung.

Patrick Zibung: Beim vorliegenden Geschäft wird die SVP-Fraktion für einmal nicht für den B+A danken, der B+A ist für sie schlicht eine Enttäuschung. Deshalb stellt die SVP-Fraktion einen **Rückweisungsantrag zur Überarbeitung**. Aber der Sprechende will von vorn beginnen. Vor bald 20 Jahren hat man sich entschlossen, die massiven Verkehrsprobleme beim Bahnhof Littau und an der Thorenbergstrasse anzugehen. Die SBB baute darum im Jahr 2005 eine teure Unterführung, und die damalige Gemeinde Littau begann mit der Planung des Projekts Cheerstrasse. Die Planung erfolgte wegen der bevorstehenden Fusion zwischen Littau und Luzern grösstenteils unter Einbezug der Stadt Luzern. Es ist also nicht so, wie es vorhin gesagt wurde, dass die Gemeinde Littau der Stadt dieses Projekt eingebrockt habe; die Stadt Luzern war daran beteiligt. Die Littauer haben in der letzten Abstimmung vor der Fusion dem Projekt mit Kosten von gut 13 Mio. Franken deutlich zugestimmt. Nach der Fusion gingen die Probleme plötzlich los. Das Projekt wurde um mehrere Jahre verzögert. Die SVP-Fraktion hat das bereits damals kritisiert. Der Stadtrat gab als Begründung an, die Littauer seien quasi unfähig gewesen, richtig zu budgetieren. Es mussten 4,8 Mio. Franken für einen Zusatzkredit beantragt werden. Da stellt sich jetzt die Frage, wieso die Stadt, wenn es Littau schon so schlecht gemacht hat, beim ersten Zusatzkredit nicht besser machte. Jetzt geht es um zweieinhalbmal so viel wie beim ersten Kredit. Ist die Stadt Luzern also zweieinhalbmal amateurhafter? Die Kosten sind auf rund 30 Mio. Franken angestiegen. Davon entstanden mehrere Millionen nur deshalb, weil das Projekt verschleppt wurde. Die Teuerung macht z. B. 1,4 Mio. Franken aus, und 700'000 Franken teurer wird es, weil sich die rechtlichen Vorgaben bezüglich der Kanalisationen verändert haben. Auch der SVP-Fraktion sind die Kosten mittlerweile viel zu hoch, sie hat sich deshalb gefragt, warum sie so hoch wurden. Die Stadt hat einfach alles ins Projekt hineingepackt, egal, ob es im ursprünglichen Projekt enthalten war und mit der ursprünglichen Idee etwas zu tun hat oder nicht. Das Fuder wird überladen. Die SVP-Fraktion wird den Eindruck nicht los, dass das auch darum geschieht, weil der Stadtrat das ursprüngliche Projekt gar nicht will. Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula bringt seine Meinung im B+A und insbesondere in den Medien und Medienmitteilungen klar zum Ausdruck: Er will das Projekt eigentlich gar nicht. Der SVP-Fraktion stösst das sauer auf, das ist ein Affront gegenüber den beiden Volksentscheiden zu diesem Projekt. Weil die SVP-Fraktion die Kosten als unerklärbar hoch betrachtet, hat sie bei Experten nachgefragt, wie sie zustande gekommen sein könnten. Aber niemand konnte ihr das erklären. Zum Vergleich: Aktuell wird bei der Fluhmühle die Kantonsstrasse für rund 20 Mio. Franken auf der gesamten Länge ausgebaut und optimiert. Es wird gefühlt der halbe Hügel abgetragen, die Brücken werden verbreitert, und das in einem dicht bebauten Gebiet während des laufenden Betriebs. Beim Projekt «Erweiterung Cheerstrasse» trifft das alles nicht zu, und trotzdem soll die Cheerstrasse allein schon 23 Mio. Franken kosten, ohne die weiteren Teilprojekte. Das ist

für die SVP-Fraktion schlicht nicht nachvollziehbar. Sie wird den Eindruck nicht los, dass das Projekt absichtlich so weit verteuert wurde, dass es vor dem Volk endlich abgelehnt würde. 2017 hat dieser Plan bekanntlich nicht funktioniert, also wurde das Fuder so lange überladen, bis es endlich klappt. Jetzt stehen bereits irgendwelche Maximalforderungen im Raum, gewisse Parteien sprechen von einer Sperrung der Cheerstrasse für den Durchgangsverkehr, auch mit dem Hinweis auf die vermeintliche Klimakrise. Die gleichen Kreise wollen Littau Dorf vom Littauerboden abschneiden und mit Vorstössen dafür sorgen, dass der Verkehr künftig grossenteils entweder über Malters oder über den Seetalplatz geführt werden muss. Für die SVP-Fraktion ist das definitiv keine Lösung. Sie will auch keine anderweitige Planung, sie will das ursprüngliche Projekt, vor allem mit den ursprünglichen Kosten, soweit das möglich ist, den Kosten, welchen die Bevölkerung damals auch zugestimmt hat. Das bedeutet, dass die SVP-Fraktion gewisse Teilprojekte aus dem Gesamtprojekt «Erweiterung Cheerstrasse» streichen will. Konkret geht es der Fraktion darum, dass die Lichtsignalanlage beim Knoten Bodenhof – das betrifft die Teilprojekte 2 und 3 –, die flankierenden Massnahmen für die alte Cheerstrasse im Teilprojekt 5 und die Altlastensanierung als Teil des Teilprojekts 1, «Cheerstrasse 2009», separat behandelt werden. Denn sie müssen sowieso irgendwann realisiert werden, unabhängig davon, ob die Cheerstrasse gebaut wird oder nicht. Sie haben nach Ansicht der SVP-Fraktion mit dem ursprünglichen Projekt nichts zu tun.

Leider ist absehbar, dass dieses wichtige Verkehrsprojekt heute beerdigt wird. Das ist aus demokratiepolitischer Sicht mit zwei positiven Volksabstimmungen im Rücken ein Trauerspiel, bei dem die SVP-Fraktion nicht mitmacht. Sie stellt darum den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung mit der Forderung, dass die Lichtsignalanlage beim Knoten Bodenhof, die flankierenden Massnahmen an der alten Cheerstrasse und die Altlastensanierung aus dem Gesamtprojekt herausgenommen und separat behandelt werden. Die SVP-Fraktion tritt somit ebenfalls nicht auf den B+A ein.

Stefan Sägesser: Bei einer Beerdigung ist auch ein Pfarrer oder eine Pfarrerin dabei und spricht zu den Versammelten. Da geht es um einen Besinnungsmoment, was man aus diesem Trauerfall lernen kann. Der Sprechende übernimmt jetzt gern die Rolle des Pfarrers, denn aus einigen Äusserungen in den Eintretensvoten hat er den Eindruck gewonnen, dass man überhaupt nichts gelernt hat. Der Grosse Stadtrat ist Part of the Game, der Grosse Stadtrat mit den Konstellationen, die in ihm seit Jahren wirksam sind, hat das Projekt mit zum Scheitern gebracht. Eine einfache Schuldzuweisung an den Stadtrat, er habe das Projekt nicht gewollt, lehnt der Sprechende ab. Das Projekt war so, wie es von Anfang an aufgegleist war, einfach zum Scheitern verurteilt, und alle haben versucht, es zu retten. Zum B+A lässt sich vieles sagen, aber er ist wenigstens ehrlich und transparent, da wird nichts vorgelogen. Bei der Abstimmung 2017 wurde versucht – auch im Grossen Stadtrat –, das Projekt am Leben zu erhalten. Man hat die einen Teile hinausgeworfen, um die anderen zu retten. Jetzt stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Die GLP-Fraktion hat darüber diskutiert, wie es weitergehen soll. Es gibt zwei Volksentscheide, die es zu respektieren gilt. Dabei ist von den Realitäten auszugehen: Es gibt dort einen Verkehrsknotenpunkt, der neu geplant werden muss. Man muss eine Lösung finden in Bezug auf die Strasseninfrastruktur, für die Bevölkerung, für die Industrie. Es betrifft den gesamten Verkehr. Wenn der Grosse Stadtrat nicht bereit ist, zu einer Lösung beizutragen, wird die Planung wieder scheitern. Der Sprechende bittet alle Mitglieder des Grossen Stadtrates, aktiv daran mitzuarbeiten, dass die Stadt eine Lösung findet, wie man die

Planung angehen kann. Es wurden verschiedene Vorstösse eingereicht, es gibt verschiedene Meinungen. Der Sprechende weiss nicht, wie es weitergehen soll, aber der Grosse Stadtrat hat die Pflicht, aktiv an einer Lösung mitzuarbeiten, damit die Volksentscheide irgendwann umgesetzt werden, und zwar nicht erst 2050. Auch die GLP-Fraktion tritt auf den B+A nicht ein im Sinn der Nichtbehandlung.

Silvio Bonzanigo hat an einer der letzten Ratssitzungen begründet, warum er den Stadtrat jeweils nicht ausdrücklich und überschwänglich lobt, wenn er wieder einmal einen B+A zustande gebracht hat, denn schliesslich erwartet man vom Stadtrat und der Stadtverwaltung zu Recht, dass sie ihre Aufgaben gut erledigen. Den vorliegenden B+A aber lobt der Sprechende jetzt gern, denn erstens zeichnet er minutiös nach, wie man den Überblick verlieren kann, wenn bei einem Projekt die territorialen Zuständigkeiten, die Planungsgrundlagen und die Planungsteams einem solchen Wechsel unterworfen sind. Zweitens nimmt der B+A einen 360-Grad-Rundblick ein, wenn es um die Benennung der Verantwortung geht. Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion nimmt sich da überhaupt nicht aus, im Gegenteil gibt sie Fehleinschätzungen und Fehlleistungen offen zu. Das ist politisch unüblich und in diesem Sinn mustergültig, es kennzeichnet einen Wandel zu einer produktiven Selbstkritik. Statur kann man nämlich auch gewinnen, wenn man Fehler zugibt und Versäumnisse einräumt. Das käme jeder anderen Direktion auch zugute, wenn es um gewisse Projekte geht. Der Sprechende dankt daher dem Umwelt- und Mobilitätsdirektor für diesen B+A und für den Ton, der darin gefunden wurde.

Der Sprechende hat mit der Interpellation 111 ein paar Fragen eingereicht. Es geht ihm dabei nicht nur darum, Antworten auf diese Fragen zu erhalten, sondern es geht darum, dass man, wie es Stefan Sägesser ausführte, aus dem, was geschehen ist, für die Zukunft lernt. Das bedeutet, dass der Kanton und die Stadt einen anderen Umgang miteinander finden müssen, wenn sich die Planung der Stadt über ein Territorium in der Zuständigkeit des Kantons erstreckt, in diesem Fall konkret eine Kantonsstrasse. Ist das Vorgehen so, dass der Kanton die Stadt einfach so lange planen lässt, bis sie ihm das Ergebnis ihrer Planung bringen kann, und er entscheidet dann darüber? Der Sprechende kennt den Kanton gut, das ist ihm durchaus zuzutrauen. Das verursacht hohe Planungskosten und macht grosse Planungsressourcen notwendig. Da muss sich ein ganz anderer Weg zwischen Kanton und Stadt finden lassen, einerseits wegen der Kostenoptimierung und andererseits wegen der Zeitersparnis. In diese Richtung hätte der Sprechende gern ein paar Ausführungen des Umwelt- und Mobilitätsdirektors gehört. Der Sprechende würde gern auf den B+A eintreten und sich den weiteren Diskussionen widmen, um anschliessend besser entscheiden zu können, aber es hat sich jetzt klar gezeigt, dass die Mehrheit eine andere Entscheidung herbeiführen wird.

Roger Sonderegger äussert sich im Namen der fünf Fraktionen, welche die Motion 113, «Plan B für die Cheerstrasse», eingereicht haben. Es tut weh, wenn man nach 20 Jahren Planung und 1,8 Mio. Franken Ausgaben für die Planung (B+A Seite 38) die Notbremse ziehen muss. Das ging auch aus einem Teil der vorangegangenen Voten hervor. Der Sprechende dankt insbesondere Stefan Sägesser und Silvio Bonzanigo für die sehr differenzierten Analysen zu diesem Thema. Man neigt am Schluss eines so langen Projektverlaufs vielleicht gern dazu, einfach seinem Unmut

Luft zu verschaffen, aber eigentlich steckt ja mehr dahinter. Der Sprechende sieht das Kernproblem darin, dass man ein Projekt an den Anfang stellte und anschliessend versuchte, dieses Projekt durchzuwursteln. Man kann an vielen internationalen Grossprojekten beobachten, was dann passiert: Man geht mit zu tiefen Kosten und mit falschen Versprechungen hinein, am Schluss dauert die Ausführung länger, sie wird viel teurer, die Leute sind unzufrieden. Es gibt interessante Analysen, in welchen internationale Grossprojekte miteinander verglichen werden: Die durchschnittlichen Kostensteigerungen bei wirklichen Grossprojekten bewegen sich in der Region von 50–60 Prozent. Das Projekt Cheerstrasse liegt ein bisschen darüber, die Kosten sind inzwischen fast beim Dreifachen des ursprünglichen Kredits, und darum ist es sicher gescheit, das Projekt abzublasen. Der Ankereffekt, dass man von einem Projekt ausgeht und darum herum immer mehr dazukommt, zeigte sich bei diesem Projekt schon 2005: Damals wurde nämlich diese Unterführung gebaut; das war eine Vorinvestition, bevor man überhaupt wusste, wie diese Strasse aussehen soll. Die restlichen Schritte will der Sprechende nicht mehr nachzeichnen, aber diese Überlegung zeigt, an welchem unglücklichen Start das Ganze hängt. Darum ist es Zeit für einen Befreiungsschlag, es ist Zeit für einen Plan B. In der Motion 113 wird die Richtung angegeben, in welche es gehen soll, es werden Ziele formuliert. Diese setzen dort an, wo die bisherigen Probleme weiterhin bestehen, nämlich beim Langsamverkehr, bei der Aufenthaltsqualität, bei der städtebaulichen Gesamtsicht. Es geht nicht nur um die Thorenbergstrasse oder um das Leistungsvermögen einer Strasse für den öffentlichen Busverkehr und für den MIV, sondern es geht um viel mehr, um viel grössere Fragen. Der Sprechende ruft alle Mitglieder des Grossen Stadtrates, auch diejenigen, die die Motion 113 nicht unterzeichnet haben, dazu auf, sich konstruktiv einzubringen. Es wird weitergehen müssen, die Motion wird überwiesen werden. An den Stadtrat richtet er folgende Bitte: Der Stadtrat hat zwar ein Jahr Zeit, um eine Motion zu beantworten. Selbstverständlich haben die Motionäre darüber gesprochen, ob sie die Motion als dringlich einreichen sollen, dann müsste sie im September beantwortet werden. Sie haben sich aber dagegen entschieden, weil sie davon ausgehen, dass auch der Stadtrat erstens schon über die Bücher gegangen ist und zweitens ein hohes Interesse daran hat, dass es schnell weitergeht. Der Sprechende möchte dem Wunsch Nachdruck verleihen, dass es nicht ein Jahr dauert, bis der Stadtrat eine Antwort vorlegt. Die Erarbeitung einer guten Antwort braucht Zeit, aber es wäre sehr zu wünschen, dass sie früher vorgelegt wird, als es bei einer Motion üblich ist. Das ist man auch der Stimmbevölkerung schuldig, der jetzt dieses Geschäft nicht mehr zum dritten Mal unterbreitet wird.

Martin Abele ist froh, dass die Diskussion jetzt noch eine Wende zum Guten genommen hat, er ist froh um die Voten von Stefan Säggerer und Silvio Bonzanigo, er dankt auch Roger Sonderegger, der die Initiative zu einer fraktionsübergreifenden Motion ergriffen hat. Wie alle wissen, ist das Projekt schon lange verkachelt, es war eigentlich von Anfang an verkachelt, das Kosten-Nutzen-Verhältnis war von Anfang an schlecht. Das wusste man auch 2017 schon. Die G/JG-Fraktion war damals trotzdem der Meinung, dass die Stadtbevölkerung die Möglichkeit haben soll, darüber abzustimmen. Die Stadtbevölkerung sagte 2017 knapp Ja zum Projekt. Dass jetzt der Stadtrat minutios alle Kosten nochmals angeschaut hat und diese transparent darlegt, ist ihm hoch anzurechnen. Silvio Bonzanigo hat es richtig gesagt: Es ist ein sehr ehrlicher B+A. Man kann nicht vom Stadtrat erwarten, dass er einen B+A mit dem Antrag vorlegt, auf die Cheerstrasse zu verzichten. Er hat ei-

nen Volksauftrag. Es hätte sich sofort ein riesiges Zetermordio erhoben, man hätte ihm Missachtung des Volkswillens vorgeworfen. Also legt er minutiös und transparent alle Kosten dar, wie sie sich heute zeigen. Es gibt nicht nur einen Schuldigen oder eine Schuldige. Alle wissen, dass schon in Littau Fehler passiert sind, alle wissen, dass in der Stadt Luzern Fehler passiert sind; jetzt kommt noch der Kanton hinzu, der beim Knoten Bodenhof eine Lichtsignalanlage statt eines Kreisel forderte, was einen grossen Teil der Zusatzkosten zur Folge hat. All das muss man einfach anerkennen, und es hat insgesamt zu einer Situation geführt, in welcher ein Neuanfang nötig wird. Sandra Felder-Estermann hat heute in einem ihrer letzten Voten einen Appell an die Mitglieder des Grossen Stadtrates gerichtet, miteinander statt gegeneinander zu handeln. Was die FDP-Fraktion oder zumindest Fabian Reinhard als ihr Sprecher vorhin tat, ist das pure Gegenteil. Fabian Reinhard hat einen Schuldigen gesucht und sich in diesen Schuldigen verbissen. Das scheint dem Sprechenden nicht der richtige Weg, um mit der Problematik umzugehen. Die Mehrheit der Fraktionen hat jetzt mit einer gemeinsamen Motion einen konstruktiven Weg gefunden – diese Motion wird auch von der FDP-Fraktion unterstützt. Also sollen die Fraktionen doch auf diesem konstruktiven Weg weitergehen.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann bemerkt zum Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung, dass dieser in der Kommission nicht gestellt wurde.

Nico van der Heiden ist es ein Anliegen, die Kritik, die jetzt relativ heftig auf den Stadtrat niederrasselte, zu differenzieren. Der Sprechende ist einverstanden mit der Kritik am Prozess. Der Prozess lief nicht gut, da will er gar niemanden in Schutz nehmen. Aber am vorliegenden B+A mag er nichts kritisieren: Er bietet eine sehr differenzierte, kritische Auseinandersetzung, bei welcher der Stadtrat am Schluss doch zum Entscheid kommt, den Volkswillen höher zu gewichten als die inhaltlichen Bedenken. Da kann man dem Stadtrat keinen Vorwurf machen, dass er diesen B+A nicht mit Feuer und Flamme geschrieben hat. Gemäss der Erfahrung des Sprechenden hat das Parlament auch schon Berichte und Anträge vom Stadtrat vorgelegt erhalten, die in unterschiedlichem Mass mit Herzblut geschrieben waren, und hat das nicht per se zu einem Problem gemacht. Der vorliegende B+A ist transparent, sauber, gut strukturiert, daran mag der Sprechende wirklich keine Kritik äussern.

Die SVP-Fraktion hat einen sehr interessanten Budgetierungsansatz vorgeschlagen: Wenn man aus einem Kredit zwei macht, wird es besser oder günstiger. Das wird der Sprechende zu Hause auch einmal ausprobieren: Wenn ihm eine Anschaffung zu teuer ist, versucht er einfach, sie in zwei Kredite aufzusplitten. Es wird bei der Cheerstrasse trotzdem alles wieder hinzukommen, die Kosten bleiben trotzdem. Wenn es beim Bau eines Schulhauses zuerst eine Altlastensanierung braucht, bevor man es dort hinstellen kann, wird diese Altlastensanierung in den gleichen Kredit hineingenommen, man kann nicht sagen, man wolle für die Altlastensanierung einen separaten Kredit vorsehen, weil sie mit dem Schulhaus nichts zu tun habe. Diesen kreativen Vorschlag lehnt der Sprechende ab. Die SVP-Fraktion schlägt weiter vor, das alte Projekt hervorzunehmen. Aber das ist gar nicht möglich, denn weil sich das Projekt zeitlich so verzögert hat, gelten jetzt neue Auflagen, es gibt neue Vorgaben des Bundes und des Kantons. Man kann nicht einfach die gesetzlichen Grundlagen von 2005 nehmen, sondern muss sich an die heute geltende Gesetzgebung halten. Das alte Projekt ist in dieser Form gar nicht mehr möglich. Vonseiten der SP-Fraktion kann der

Sprechende auch gleich mitteilen, dass sie das alte Projekt definitiv nicht zurückhaben möchte. Der Grosse Stadtrat hat damals sehr lange über die Unterführung gestritten, der Sprechende kämpfte wie ein Berserker für die Unterführung und ist unterlegen. Das Projekt, welches das Parlament damals dem Volk vorgelegt hat, will die SP-Fraktion definitiv nicht zurück.

Jules Gut möchte von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula eine Auskunft in Bezug auf das Agglomerationsprogramm. Der Kanton hat jetzt das Agglomerationsprogramm 4. Generation verabschiedet, das die Jahre bis und mit 2028 umfasst. Im Agglomerationsprogramm geht es ja längstens nicht mehr einfach um die Mitfinanzierung von Unterführungen usw., sondern auch um die Unterstützung von Ortsentwicklungen und Stadtteilentwicklungen. Nach Ansicht der GLP-Fraktion müsste ein solches Bahnhofstadtteilentwicklungsprojekt Littau zwingend ins Agglomerationsprogramm 5. Generation aufgenommen werden. Mit den Jahren nach 2028 würde realistischerweise auch der Zeitraum stimmen – der Sprechende denkt da an die Bahnhofstrasse oder wie lange sonstige Entwicklungen in der Regel dauern. Er möchte vonseiten des Stadtrates hören, wo man in dieser Frage steht und ob sich die Meinungen schon gebildet haben.

Fabian Reinhard kann die politische Einschätzung nicht teilen, es sei ja gar nicht so schlimm und alle seien ein bisschen mitschuld, man dürfe doch jetzt nicht politisch auf jemandem herumhacken. Er teilt die Ansicht, dass der B+A noch einigermaßen transparent ist. Es gibt eine Projektreview, was alles schiefgelaufen ist und wie man es besser machen kann. Darin ist auch Kritik an der politischen Führung enthalten, und diese hat der Sprechende aufgenommen. Es ist Aufgabe des Parlaments, diese Kritik zu artikulieren. Es stimmt doch etwas nicht im politischen Ablauf, wenn der Stadtrat dem Parlament Berichte und Anträge vorlegt, die er selber nicht gut findet und die auch niemand im Grossen Stadtrat gut findet. Das ist doch völlig schief, so etwas hat der Sprechende noch nie erlebt. Dass nur er das einen politischen Skandal findet, irritiert ihn total. Überzeugende Berichte und Anträge schreiben kann nur der Stadtrat, niemand anderer kann das für ihn übernehmen, das Parlament nicht und schon gar nicht die Stimmbevölkerung. Der Stadtrat muss die Projekte überzeugend vorbereiten und mehrheitsfähig machen. Das ist beim vorliegenden Geschäft nicht der Fall. Nach dem Verständnis des Sprechenden ist der politische Auftrag nicht ein konkretes Projekt, sondern der politische Auftrag ist, Probleme zu lösen mit dem Projekt. Darum formuliert der Grosse Stadtrat jeweils, was die Probleme sind und wie man sie lösen soll, und dann muss der Stadtrat konstruktive, überzeugende Vorschläge bringen. Das muss nun einmal der Stadtrat machen und niemand anderer. Und hier bei diesem Geschäft ist eine ganz bestimmte Direktion verantwortlich. Die Kritik stammt nicht einfach nur vom Sprechenden, sie steht genauso in dieser Projektreview drin, z. B., dass politischer Druck auf die Fachverantwortlichen ausgeübt wurde. Das findet der Sprechende fatal. Da muss man die Mitarbeitenden in der Verwaltung in Schutz nehmen. Der Stadtrat darf nicht politischen Druck auf seine eigenen Leute ausüben, die an diesen Projekten arbeiten. Jetzt einfach so zu tun, als wären nur diejenigen, die Kritik üben, die Bösen und würden politisch auf jemandem herumtreten, ist eine sehr stark verkürzte Sichtweise. Der Rückblick gehört auch zu diesem Vorgang, genauso wie der Ausblick nach vorn. Die FDP-Fraktion hat die Motion 113 zusammen mit den anderen Fraktionen mitgestaltet und mitunterzeichnet. Wir müssen nach vorn schauen, wir müssen jetzt die Probleme beim Bahnhof Littau lösen, da sind wir alle mitverantwortlich. Aber es wäre naiv zu glauben, dass das Parlament das jetzt machen kann. Es wird wieder

der Stadtrat sein, der eine Vorlage bringt, und diese Vorlage muss überzeugend sein. Anders geht es nicht. Bei dieser Vorlage hier ist der Stadtrat total gescheitert.

Silvio Bonzanigo findet es nicht gerade angenehm, dass sich Fabian Reinhard ziemlich spöttisch über diejenigen Leute auslässt, die undogmatisch an diesen B+A herangehen, was der Sprechende für sich beansprucht. Er ist nicht Pollenflugexperte, aber zum Zeitpunkt, als die FDP auf den Einfall verfiel, dieses Dossier dem Umwelt- und Mobilitätsdirektor zu entziehen und der Baudirektion zu übergeben, muss ziemlich viel Sinnestrübung in der Luft herumgeschwirrt sein. Wenn man das Feuer hinterrücks so massiv anheizt, muss man nicht erstaunt sein, dass hier im Grossen Stadtrat nicht auf diesen Zug aufgesprungen wird. Dies zu Fabian Reinhard.

Christian Hochstrasser betrachtet es nicht als seine Aufgabe, den Stadtrat in Schutz zu nehmen, aber jetzt muss er Fabian Reinhard doch widersprechen. Der Stadtrat hatte nicht den Auftrag, irgendeine Idee umzusetzen, sondern er hatte ein von der Bevölkerung bewilligtes und beschlossenes Projekt mit den angegebenen Kosten auszuführen. Er konnte nicht irgendetwas anderes planen. Und jetzt ist man an einem Punkt, dass der Kredit und auch der erste Zusatzkredit nirgends hinreichen, um das Projekt zu realisieren. Man kann kritisieren – und dieser Kritik könnte sich der Sprechende anschliessen –, dass sich der Stadtrat im B+A keine Gedanken über einen Plan B machte, aber diesbezüglich hat ihm der Grosse Stadtrat ja jetzt mit drei Motionen einen starken Input gegeben. Die Motionen lassen dem Stadtrat genug Spielraum für diesen Plan B, und der Sprechende erwartet natürlich von ihm, dass er dem Grossen Stadtrat Lösungen zeigt, die mehrheitsfähig sind. Aber zu verlangen, der Stadtrat hätte in diesem B+A irgendetwas gestalten und vorlegen sollen, was am Schluss mehrheitsfähig gewesen wäre, ist einfach falsch, weil es um ein beschlossenes Projekt geht, das der Stadtrat genau so umzusetzen hatte, wie es in der zweiten Volksabstimmung angenommen wurde. Zu etwas anderem hatte der Stadtrat keinen Auftrag. Er konnte den Auftrag nicht einfach nicht erfüllen; deshalb hat er im vorliegenden B+A skizziert, wie das Projekt, mit all seinen Schwächen und Schwierigkeiten, realisiert werden könnte.

Stadtpräsident Beat Züsli will sich, bevor Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula im Detail auf die verschiedenen Themen eingeht, ganz allgemein zur Kritik und insbesondere auch zur öffentlich formulierten Forderung nach einem Dossierentzug beziehungsweise einem Dossierwechsel äussern. Der vorliegende Bericht und Antrag ist nicht der Bericht und Antrag des Umwelt- und Mobilitätsdirektors, sondern es ist der Bericht und Antrag des Stadtrates. Das Gleiche gilt natürlich auch für alle in der zurückliegenden Zeit formulierten Berichte und Anträge oder Antworten auf entsprechende Vorstösse zum Projekt Cheerstrasse. Die Verantwortung liegt beim Stadtrat, und der Stadtrat nimmt die Kritik selbstverständlich entgegen. Es ist unbestritten, dass bei diesem Projekt Fehler gemacht wurden; dazu fand eine detaillierte Untersuchung statt, deren Ergebnisse auch im B+A dargestellt sind. Der Stadtrat hat die entsprechenden Schlüsse daraus gezogen. Der Sprechende weist den Vorwurf ganz klar zurück, es sei bewusst unsorgfältig gearbeitet worden, um die Kosten hinaufzutreiben und das Projekt auf diesem Weg zu verhindern. Der Stadtrat wurde in allen Phasen des Projekts zeitgerecht und transparent über die Schwierigkeiten informiert. Das gilt auch für das Parlament, wie vorhin vonseiten verschiedener Fraktionen festgehalten wurde. Es wurde die Frage gestellt, warum der Stadtrat das Projekt mit diesem B+A so vorlegt. Er legt es primär so

vor, weil er sehr hohen Respekt vor dem Volkswillen hat, vor dem zweimal in Volksabstimmungen geäusserten Willen, dass das Projekt weiterbearbeitet werden soll. Aus Sicht des Stadtrates gibt es keinerlei Gründe, jetzt einen Dossierwechsel vorzunehmen, die Zuständigkeit auch für die weitere Planung im Umfeld der Cheerstrasse und des Bahnhofs Littau wird bei der Umwelt- und Mobilitätsdirektion bleiben, mit dem vollen Vertrauen des Stadtrates.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Das Projekt Cheerstrasse hat eine schwierige Geschichte, es startete nicht unter einem besonders guten Stern. Die Erarbeitung in der damaligen Gemeinde Littau will der Sprechende jetzt auf sich beruhen lassen, aber damals wurde eine schwierige Ausgangslage geschaffen, da das Projekt ein Preisschild von 13,8 Mio. Franken erhielt, während man jetzt gemäss der Schätzung des externen Experten im Nachhinein weiss, dass es schon damals zwischen 22 und 27,6 Mio. Franken gekostet hätte. Die Details der Kostenentwicklung kann man im externen Überprüfungsbericht nachlesen. Als sich nach dem ersten Zusatzkredit eine erneute Unterfinanzierung abzeichnete, hat der Sprechende in Absprache mit dem Stadtrat und in Rücksprache mit der Baukommission sofort reagiert und von einem unabhängigen externen und sehr fachkompetenten Experten einen Untersuchungsbericht anfertigen lassen. Dieser Bericht zeigt, dass auch bei der Erarbeitung des Projekts 2017 Fehler gemacht wurden; das Projekt war auch damals noch nicht reif und genügte fachlich noch nicht. Es ist richtig, der Sprechende hat als zuständiger Umwelt- und Mobilitätsdirektor Druck gemacht. Er kann sich gut erinnern, dass vonseiten der FDP-Fraktion in der Debatte zum Kredit 2017 gesagt wurde, die Gemeinde Littau könne sich doch nicht derart verrechnet haben. Das war auch die erste Reaktion des Sprechenden. Deshalb liess er die Kosten noch einmal à fond überprüfen, ob es Kostenoptimierungsmöglichkeiten gibt. Das wurde in einem gewissen Rahmen gemacht. Dabei wurde am Knoten Bodenhof auch eine Bypasslösung eingerechnet, von welcher man im Nachhinein sagen muss, dass sie wahrscheinlich nicht funktioniert hätte. Das ist der eine Druck, welchen der Sprechende ausübte, und andererseits hat er insofern Druck ausgeübt, als er verlangte, dass es vorwärtsgehen müsse. Der Stadtrat hat 2010 – von den jetzigen Mitgliedern des Stadtrates war noch niemand dabei – bewusst entschieden, dass die Stadt zuerst die Finanzen sanieren müsse. Damals wurden die Reserven zum Ausgleich von Steuerschwankungen aufgebraucht und die Stadt schrieb über mehrere Jahre Defizite. Der Stadtrat hat deshalb die anstehenden Projekte priorisiert, das Projekt Cheerstrasse hatte eine geringere Priorität als z. B. die Weiterentwicklung der Schulhausprojekte, notabene im Stadtteil Littau. Als der Sprechende das Projekt im Jahr 2015 aufnahm, weil die Stadt wieder mehr Investitionen stemmen konnte, hat er es sofort beim Kanton angemeldet, denn es war klar, dass die Stadt beim Knoten Bodenhof eine Schnittstelle mit dem Kanton hat. Die FDP-Fraktion qualifiziert den Druck als inakzeptabel. Der Sprechende betrachtet es als Führungsaufgabe, auf kostengünstige Lösungen zu dringen und dafür zu sorgen, dass die Projekte schnell vorwärtsgehen. Den Ablauf von Projekten versucht die Stadt zum Teil auch mit Parallelisierungen zu beschleunigen; so wurde auch dieses Projekt bereits aufgelegt, um nachher nicht noch Zeit zu verlieren. Der Druck, endlich vorwärtzumachen, war ja auch vonseiten der Politik und der Bevölkerung gegeben. Der Sprechende akzeptiert daher das Narrativ nicht, er habe erstens das Projekt aktiv hintertrieben und zweitens das Fuder absichtlich überladen.

Der Stadtrat hat immer offen deklariert, dass das Projekt verkehrlich nicht überzeugt. Fabian Reinhard hat zu Recht betont, dass der Stadtrat überzeugende Berichte und Anträge ausarbeiten muss.

Aber das kann er nur im Rahmen des Auftrags, den er hat. Der Auftrag bestand in einem Projekt, das die Stadt Luzern von der Gemeinde Littau übernahm, nämlich eine Strassenverbindung vom Bahnhof Littau durch die Unterführung unter dem Eisenbahngleis hindurch zum Knoten Bodenhof zu realisieren. Diesen Auftrag konnte der Stadtrat nicht irgendwie abändern und daraus z. B. ein Stadtteilentwicklungsprojekt mit flankierenden Massnahmen, mit einer Aufwertung für das Quartier, mit Kinderspielplätzen usw. machen, dazu war der Kredit nie ausgelegt, und der Stadtrat wäre sofort wegen Missachtung eines Auftrags kritisiert worden. Fabian Reinhard sagte, so etwas habe er noch nie erlebt. Der Sprechende erinnert daran, dass gerade an der vorletzten Sitzung des Grossen Stadtrates ein B+A behandelt wurde, den der Stadtrat selber zur Ablehnung empfahl, weil er vor dem Hintergrund der Entwicklung nicht mehr nötig war. Der Sprechende ist völlig einverstanden, dass der Stadtrat überzeugende Berichte und Anträge mit mehrheitsfähigen Lösungen vorlegen muss, aber das kann er nur im Rahmen des Auftrags tun, den er erhalten hat, denn sonst würde er sofort kritisiert. Dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim Projekt Cheerstrasse immer ungünstig war und im Verlauf der Abklärungen noch schlechter wurde, ist in den Unterlagen belegt. Jetzt hat die Stadt ein technisch reifes, qualitativ gutes, belastbares Projekt erarbeitet. Der Stadtrat hat damit den Auftrag der Volksabstimmungen in Littau und in der Stadt Luzern erfüllt. Für ihn haben die demokratiepolitischen Überlegungen ein starkes Gewicht.

Schon beim Projekt 2017 wurde versucht, von einem gesamtverkehrlicheren Ansatz auszugehen, indem die Personenunterführung dazugenommen wurde. Diese war nicht Bestandteil des ursprünglichen Projekts; in Littau ging man damals davon aus, sie könnte auch später noch realisiert werden, eventuell durch die SBB. Das Parlament hat dieses Teilprojekt wieder gestrichen, deshalb hat sich der Stadtrat am Schluss auch einer Abstimmungsempfehlung enthalten. Die Personenunterführung hätte dem Projekt Cheerstrasse vielleicht die Chance geboten, ins Agglomerationsprogramm aufgenommen zu werden; die Streichung dieses Teilprojekts machte das ganze Projekt noch weniger überzeugend.

Der Sprechende dankt Silvio Bonzanigo für die lobenden Worte, dass die Stadt dazugelernt hat. Was sie gelernt hat, wird im B+A selbstkritisch aufgezeigt. Sie hat viel gelernt, z. B. dass man einen Kostenteiler möglichst früh verhandeln muss, was im konkreten Fall bedeutet, dass sie mit dem Kanton möglichst früh verbindliche Verträge oder Abkommen hätte erzielen müssen. Andernfalls sind solche Positionen als Risikopositionen zu behandeln und klar als solche auszuweisen. 2016 hat die Stadt eine Lösung erarbeitet, die verkehrlich nicht genügend gut war. Das geschah aber immer in Absprache mit dem Kanton – der Sprechende nimmt hier gleich gewisse Aspekte aus der Interpellation von Silvio Bonzanigo auf. Bis zum Projektende führte die Stadt fünf schriftliche, formelle Vernehmlassungsrunden mit dem Kanton durch; Stadt und Kanton waren laufend in einer Diskussion. Die Stadt hat aber erst 2019 das Verkehrsmodell erhalten, das sie dann anzuwenden hatte: Dass sie nämlich, wenn eine Gemeindestrasse in eine Kantonsstrasse einbiegt, an diesem Knoten mit einem Verkehrswachstum von 30 Prozent rechnen muss. Der Kanton hat verlangt, dass die Stadt dieses Modell erfüllt, die Stadt selber rechnet bei ihren Strassen anders. Sie hat daraufhin sofort geprüft, ob das Modell des Kantons mit ihrer Kreisellösung erfüllt werden kann oder ob es eine Lichtsignalanlage braucht. Gemäss ihren Untersuchungen, die auch von externer Seite unterstützt wurden, hätte die Kreisellösung von der Kapazität her genügt. Aber der Kanton bestand auf einer Lichtsignalanlage, weil er die Möglichkeit der Steuerung haben will, wie viel Verkehr auf die Kantonsstrasse gelassen wird. Also hat die Stadt das Projekt mit der Lichtsignalanlage

ausgearbeitet und gleichzeitig an den Kanton einen Antrag auf Kostenbeteiligung im Umfang von 2,5 Mio. Franken gestellt, obwohl sie eigentlich wusste, dass sie nichts erhalten würde, weil das Projekt zu den sogenannten Projekten Dritter gehört. Wenn z. B. eine private Firma eine Einfahrt in eine Kantonsstrasse ausbauen will, muss sie die vollen Kosten übernehmen, und dasselbe gilt auch für eine Gemeinde, die Verkehr auf eine Kantonsstrasse einbiegen lässt: Sie hat die Anschlusskosten zu zahlen. Der Kanton trennt die sogenannten Projekte Dritter klar ab. Nach Ansicht der Stadt wäre hier der Fall anders gewesen: Mit der Einführung der Cheerstrasse beim Bodenhof in die Thorenbergstrasse hätte gleich auch das Verkehrssicherheitsproblem der jetzigen Einmündung, die sowieso saniert werden muss, gelöst werden können. Das Projekt der Stadt hätte dem Kanton also Kosten erspart. Mit dieser Argumentation, und natürlich auch mit dem Hinweis, dass die Lichtsignalanlage, die der Kanton verlangt, massiv teurer als eine Kreiselösung ist, gelangte die Stadt an den Kanton. Er hat ihr dann statt 2,5 Mio. Franken 500'000 Franken zugesichert. Die Unterstellung, die Stadt hätte ihr Projekt oder ihren Antrag auf Kostenbeteiligung beim Kanton zu spät eingereicht, trifft nicht zu.

Der Sprechende nimmt ein paar Aspekte und Fragen aus den Eintretensvoten auf. Das Narrativ der FDP-Fraktion – der Stadtrat habe das Fuder absichtlich überladen, er habe die Strategie Pontius Pilatus angewandt – kann der Sprechende nicht akzeptieren. Dass die Stadt Fehler gemacht hat, ist klar, und für die Fehler, die in der Direktion des Sprechenden gemacht wurden, übernimmt er selbstverständlich die Verantwortung. Die Kosten für die bisherige Planung belaufen sich auf rund 1,8 Mio. Franken, wie im B+A auf Seite 38 festgehalten ist. Das weitere Vorgehen, wenn der Grosse Stadtrat den vorliegenden B+A nicht behandelt, ist mit den drei Motionen, die eingereicht wurden, bereits in die Wege geleitet: Selbstverständlich muss sich die Stadt mit den Themen Verkehrssicherheit, ÖV-Anbindung, Führung des Fuss-, Velo- und Autoverkehrs, Städtebau und Aufwertung des Quartiers rund um den Bahnhof Littau beschäftigen. Eine gute Nachricht ist, dass die SBB die Absicht hat, den Bahnhof auch umzubauen, auch wenn die Stadt die Cheerstrasse nicht realisiert. Die Interpretation, welche der Sprecher der CVP-Fraktion formulierte, der Stadtrat sei froh, dass das Projekt versenkt wird, kann der Sprechende nicht teilen. Dass dieser B+A eine Enttäuschung ist und dass die zweite Abstimmung kein Ruhmesblatt war, kann er akzeptieren; die Stadt hat, wie bereits ausgeführt, Fehler gemacht, und natürlich kamen, je länger die Planung dauerte, auch zusätzliche Kosten dazu, zum Teil aufgrund von Rechtsänderungen, zum Teil, weil man genauere Berechnungen anstellte, zum Teil wegen der Teuerung. Dem Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung vonseiten der SVP-Fraktion muss der Sprechende opponieren. Die Idee, den Kreisel Bodenhof aus dem Projekt herauszunehmen, wie es die SVP-Fraktion vorschlägt, ist grotesk: Die Stadt würde vom Kanton für die Cheerstrasse beim Kreisel Bodenhof gar keine Einmündungsbewilligung erhalten; sie könnte die Cheerstrasse bis an den Strassenrand der Thorenbergstrasse heranführen, aber dort wäre Schluss. Der Kanton würde diese Einmündung nicht übernehmen. Die flankierenden Massnahmen könnte man herausnehmen, aber sie fallen kostenmässig nicht stark ins Gewicht. Patrick Zibung hat ausgeführt, die SVP-Fraktion habe bei Experten nachgefragt, um sich die Kosten erklären zu lassen, aber diese hätten auch nicht nachvollziehen können, weshalb sie so hoch sind. Der Sprechende hat es bereits in der Baukommission angeboten: Er lädt diese Experten gern ein, ihm zu zeigen, wo die Stadt denn Kosten sparen könnte. So, wie das Projekt jetzt vorliegt, ist es nach Ansicht des Sprechenden wirklich belastbar. Es wurde auch noch einmal einer externen Beurteilung unterzogen und auf Kostenoptimierungen überprüft. Die

Preise im Tiefbau werden nicht von der Stadt gemacht, sie schreibt diese Arbeiten aus. Irgendwelche Luxuselemente sind im Projekt nicht enthalten. Die Stützmauer z. B. muss vergrössert werden, dazu liegt eine vertieftere geologische Beurteilung vor. Die Kosten beruhen auf Fakten. Der Anschluss beim Bodenhofkreisel ist jetzt teurer, wobei es sich nicht um 5 Mio. Franken handelt; fairerweise darf man nicht von den 600'000 Franken ausgehen, die beim Projekt 2017 dafür vorgesehen waren, sondern man müsste von einem Kreiselprojekt ausgehen, das etwa 2,5 bis 3 Mio. Franken kosten würde. Ein paar Projektteile herauszunehmen und zu verlangen, es solle nur das ursprüngliche Projekt realisiert werden, ist kein zweckmässiger Ansatz. Der Stadtrat hat ja versucht, das ursprüngliche Projekt zu realisieren, weil er aufgrund von zwei Volksabstimmungen den Auftrag dazu hatte. Was sich daraus entwickelt hat, ist im B+A dargestellt.

Der Stadtrat hat keinen Plan B entwickelt, denn er hatte ja einen konkreten Auftrag umzusetzen. Selbstverständlich hat er sich überlegt, was man anders machen könnte, aber er hat keine Ideen weiterverfolgt und keinen Planungsaufwand für einen Plan B betrieben. Hätte er das getan, wäre er sicherlich auch kritisiert worden. Der Stadtrat wird jetzt die Motionen an die Hand nehmen. Ein Stadtteilentwicklungsprojekt mit der Lösung der verkehrlichen Probleme hat nach Einschätzung des Sprechenden gute Chancen. Es könnte auch ins Agglomerationsprogramm 5. Generation eingegeben werden. Bereits das Projekt 2017 wurde für das Agglomerationsprogramm angemeldet, aber erwartungsgemäss nicht bewilligt, weil es kein gesamtverkehrliches Projekt war. Vielleicht hätte es bessere Chancen gehabt, wenn die Unterführung am Bahnhof nicht hinausgestrichen worden wäre.

Fabian Reinhard nimmt den Hinweis von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula auf, es habe schon einmal einen B+A gegeben, bei welchem der Stadtrat sogar die Ablehnung empfohlen habe. Das war der B+A zum Erlass der Mietkosten für das Gewerbe aufgrund der Coronapandemie. Die Coronapandemie führt dazu, dass sich Entwicklungen sehr schnell einstellen und wieder ändern. Einen Vergleich zwischen dem damaligen B+A und dem vorliegenden herzustellen wäre dem Parlament und dem Stadtrat gegenüber nicht fair. Der Sprechende dankt dem Stadtrat, dass er sich der Kritik gestellt hat; er hätte es aber nicht nötig gefunden, dass der Stadtrat qualifiziert, was für ein Narrativ eine Fraktion hat, und dieses Narrativ beurteilt. Es ist Aufgabe des Parlaments, Kritik zu üben, und Aufgabe des Stadtrates, sich dieser Kritik zu stellen. Und dann hat der Stadtrat natürlich die Aufgabe, überzeugende Projekte auszuarbeiten und jetzt nach vorn zu schauen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Wenn dem Stadtrat in der Medienmitteilung der FDP der Stadt Luzern unterstellt wird, er habe die Kosten (absichtlich) zu spät angemeldet, ist das ein Narrativ. Und es ist ebenfalls ein Narrativ, der Stadtrat habe das Fuder bei diesem Projekt bewusst überladen; dieses wurde vor allem von der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion verwendet. Das darf man nach Ansicht des Sprechenden vonseiten des Stadtrates durchaus thematisieren und zurückweisen.

Die Anträge der Baukommission (Nichteintreten im Sinn der Nichtbehandlung) und der SVP-Fraktion (Rückweisung zur Überarbeitung) werden einander gegenübergestellt. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der Baukommission zu.

Der Grosse Stadtrat tritt nicht auf den Bericht und Antrag 12/2021: «Erweiterung Cheerstrasse. Zweiter Zusatzkredit» ein, im Sinn der Nichtbehandlung.

**11 Postulat 44, Jona Studhalter und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion, Adrian Albisser namens der SP-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 9. Dezember 2020:
Schulhausplätze bevölkerungsorientiert gestalten**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Michael Zeier-Rast stellt namens der CVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**.

Jörg Krähenbühl: Auch die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag. Ins Postulat wurden zu viele Forderungen hineingepackt, denen die SVP-Fraktion nicht zustimmen kann. Einzig einverstanden gewesen wäre die Fraktion mit zeitgenössischer und bevölkerungsorientierter Gestaltung der Kommunikation. Signalisationen sind Hinweise, wie man sich zu verhalten hat. Leider verhalten sich nicht immer alle so, wie es der gesunde Menschenverstand fordert oder wünscht. In der letzten Ausgabe des Anzeigers Luzern ist ein Artikel zu lesen, dass der Lärmpegel bei der Ufschötti seit der Pandemie einen neuen Level erreicht hat und unerträglich ist.

Jona Studhalter freut sich, dass er aufgrund des Ablehnungsantrags die Gelegenheit erhält, einerseits Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub die Fortsetzung zum Aufdruck «Leere Kassen?» auf seinem T-Shirt zu zeigen, andererseits auf die Ausführungen des Stadtrates in seiner Stellungnahme einzugehen, denn es war eine gewisse Erfahrung, diese zu lesen.

Der Sprechende hat sich eine Visualisierung überlegt, damit sich die Anwesenden vorstellen können, wie es ihm bei der Lektüre der Stellungnahme ergangen ist. Diejenigen, die sich nicht genießen, dürfen die Augen schliessen, und diejenigen, die sich doch ein bisschen genießen, dürfen mit offenen Augen mitmachen. Sie sollen sich vorstellen, dass sie an einem freien Tag mit dem Velo vom Südpol Richtung Stadt fahren, bei herrlichem Wetter und ohne Stress. Zuerst rollt man ein Stück weit dem Eichwald entlang, es geht leicht hinunter, man kann es richtig geniessen. Dann muss man die Eichwaldstrasse queren, es ist ein bisschen mühsam, denn am Boden gibt es die blöden weissen Streifen, die Autos haben leider immer noch Vortritt, aber man kommt gut hinüber. Weiter geht es immer noch leicht abwärts, zwischen schönen Stadtvillen hindurch, es rollt, man hat Freude. Dann erreicht man die Horwerstrasse mit diesen mühsamen Barrikaden, immer noch haben die Autos Vortritt, auf der anderen Seite der Strasse wieder die mühsamen Barrikaden, man denkt sich: Muss das jetzt sein? Weiter geht es, wieder zwischen den Stadtvillen hindurch, leicht

abwärts, man kreuzt die Moosmattstrasse, stört sich noch einmal daran, dass dort die Autos immer noch Vortritt haben, und bald ist man in der Innenstadt. Etwa so hat der Sprechende die Stellungnahme gelesen. Viele Teile sind sehr gut, über diese freut er sich. Wenn man diese Stellungnahme mit jener zum Postulat 376 vergleicht, wird deutlich, dass beim Stadtrat eine Entwicklung stattgefunden hat. Aber es gibt zwei Stellen, mit welchen der Sprechende nicht zufrieden ist, und einen Punkt, welcher einfach nicht zutrifft.

Der Sprechende kommt zum guten Teil: Der Stadtrat, der das Postulat 376 vor knapp einem Jahr noch ablehnte, nimmt jetzt das Postulat, das einen Kompromiss eines grossen Teils des Stadtparlaments darstellt, entgegen. Während der Unterrichtszeiten sollen die Schulareale nur für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen, sie haben den Vorrang. Das ist absolut richtig, darüber muss man nicht diskutieren; es ist aber gut, dass das hier noch einmal festgehalten wird. Am Hundeverbot kann der Stadtrat nichts ändern, weil es der Kanton so vorschreibt. Der Sprechende wusste das nicht, aber der Stadtrat hat es gut ausformuliert und begründet. Der Stadtrat wird prüfen, ob es dazu eine zusätzliche Signalisation braucht. Bei der Neugestaltung von Schulhausplätzen will der Stadtrat die verschiedenen Nutzungsgruppen miteinbeziehen. Das findet die G/JG-Fraktion sehr gut. So macht es Spass, die Stellungnahme zu lesen.

An dieser Stelle ein bisschen Selbstkritik: Der Stadtrat ist in der Kommunikation schon fortschrittlicher, als es im Postulat moniert wird. Er hat schon erste Informationstafeln aufgestellt, die genau dem Gusto der unterzeichneten Fraktionen entsprechen: gut beschrieben und mit Bildern. In der Visualisierung mit der Velofahrt: Es ist gutes Wetter, es rollt.

Jetzt kommt der Sprechende aber zu einem eher mühsamen Punkt. Der Stadtrat schreibt, die Schulhausareale seien als öffentlicher Raum anerkannt, und nennt als Beispiel drei sanierte Pausenplätze. Es ist ja gut, wenn die Stadt die Pausenplätze unterhält, aber es geht jetzt eben auch darum, dass nicht nur Schulkinder, Kinder im Primarschulalter, dort sein können, sondern auch Jugendliche, die nach 22 Uhr auf dem Schulhausplatz chillen wollen. Es geht darum, wo diejenigen, die nicht zu jung und nicht zu alt sind, um nach 22 Uhr noch draussen abzuhängen, auch auf einem Schulhausplatz sein können.

Der andere mühsame Punkt – auf der Velofahrt kommt man jetzt zur Moosmattstrasse –: Der Stadtrat schreibt: «Nur aufgrund solcher Regelungen kann bei Fehlverhalten interveniert werden.» Zuerst müsste man doch definieren, worin das Fehlverhalten besteht. Darum geht es im Postulat. Yoga am Samstagmorgen um neun Uhr ist kein Fehlverhalten, in nachbarschaftsverträglicher Lautstärke Musik zu hören ist kein Fehlverhalten. In der Beurteilung, ob es ein Fehlverhalten ist, einen Hamster mit auf den Schulhausplatz zu nehmen, scheint der Kantonsrat kompetenter zu sein.

Jetzt kommt der Sprechende aber noch zum Horwerstrassenerlebnis, nämlich bei der Stelle, wo der Stadtrat schreibt: «Die öffentlichen Fusswege durch die Schulanlagen sollen weiterhin uneingeschränkt 24 Stunden benutzbar sein.» Diese Aussage stimmt einfach nicht. Sie mag, wie es aus der Stellungnahme ersichtlich ist, beim Schulhaus Littau Dorf stimmen, sie mag auch beim Schulhaus Geissenstein stimmen, aber beim Säli-Schulhaus stimmt sie nicht, dort darf man in der Nacht nicht durchlaufen. Die Stadt könnte in diesem Jahr mit einer positiven Rechnung abschliessen, hätte der Sprechende immer die Busse von 2'000 Franken zahlen müssen. Die Frage ist sowieso, wer in der Nacht über den Schulhausplatz Geissenstein laufen will, wer diese Durchgänge nutzen will. Die Antwort ist ganz einfach: Es geht uns nichts an, wer warum zu welcher Zeit über den Schulhausplatz Geissenstein laufen will, genauso wenig, wie es uns etwas angeht, wenn jemand in

der Nacht um 1 Uhr durch das Vögeligärtli läuft, um 2 Uhr durch den Bahnhof, um 3 Uhr über die Kapellbrücke, und dann um 4 Uhr über den Schulhausplatz Geissenstein. Es geht uns auch nichts an, wenn er oder sie an diesem Ort absitzt und noch etwas trinkt – was für ein Getränk, geht uns eigentlich auch nichts an. Wenn es zu laut ist, gilt die Lärmschutzverordnung, bei Abfall kommt das Litteringgesetz zum Zug und die Stadtreinigung schafft Abhilfe. In diesem Sinn dankt die G/JG-Fraktion für die Überweisung des Postulats.

Michael Zeier-Rast will begründen, weshalb die CVP-Fraktion das Postulat ablehnt, denn darüber werden gewisse Leute eher staunen, was er nachvollziehen kann. Der Ablehnungsantrag hat mit der Erfahrung zu tun, dass in den letzten Jahren bei Vorstössen, welche der Stadtrat entgegennahm, keine Diskussion mehr folgte, sondern es ging nachher einfach weiter. Die CVP-Fraktion möchte über das Thema dieses Vorstosses diskutieren, deshalb hat sie einen Ablehnungsantrag gestellt. Sie teilt die Ansicht, dass Schulhausplätze öffentliche Räume sind und dass man über die bestehende rechtliche Grundlage durchaus nachdenken darf. Die Schule und die Schulhausplätze sind ein Teil des Quartierlebens. Das sieht auch die CVP-Fraktion so. Ihrer Ansicht nach werden aber die Probleme in der Stellungnahme zu wenig thematisiert, die Stellungnahme liest sich problemlos, nach dem Motto: Das ist alles gut, das kann die Stadt alles prüfen, das ist kein Problem. Die CVP-Fraktion sieht die Probleme und möchte sie in dieser Debatte deponiert haben, denn wenn die öffentliche Nutzung gelingen soll, muss sie sehr sensibel geplant werden. Bis dato ist es ja so, dass anscheinend Schulhausplätze nicht genutzt werden dürfen und deswegen auch weniger genutzt werden. Wenn man jetzt aber sagt, das ist ein öffentlicher Raum, den man nutzen darf, und alle diese Nutzungen, die Jona Studhalter angesprochen hat, ganz normal zulässt – durchaus auch auf die Gefahr hin, dass ab und zu über die Stränge gehauen wird –, wenn man also sozusagen diese Tür öffnet und das Nutzungsrecht intensiviert, werden auch die Problemzonen grösser. Der Sprechende sagt das als direkter Anwohner eines Schulhausplatzes, der sich bewusst ist, dass die Schulhausplätze öffentliche Räume sind, und der das auch so will.

Thema 1: die Lärmproblematik. Wann ist der Laden dort wirklich dicht? Jona Studhalter hat auf die Nachtruhevorgaben verwiesen. Es ist aber allen bekannt und der Grosse Stadtrat hat auch schon im Zusammenhang mit den Clubs darüber diskutiert, dass es zwar rechtliche Bestimmungen gibt, aber wie werden sie nachher umgesetzt, vor allem in den warmen Nächten während der Sommermonate? Wie werden sie umgesetzt, wenn man in der Stadt Luzern die mediterranen Nächte ausleben beginnt, die ja Thema eines Postulats sind? Die Sehnsucht, sich nachts draussen zu bewegen, wird nicht geringer, ausser an solchen Abenden wie heute, wo uns die Klimaerwärmung ein Gewitter beschert. Wie werden also die Nachtruhevorgaben gehandhabt? Was ist mit der Problematik bei der Ufeschötti, über welche der Anzeiger berichtete und heute auch in der LZ ein Artikel steht? Die Wohnhäuser dort sind ja weiter von der Lärmquelle entfernt, als es bei den Schulhausplätzen der Fall ist, und bei vielen Schulhausplätzen käme noch ein akustischer Effekt dazu, wenn die anderen Gebäude unmittelbar um sie herumstehen. Da braucht es wenig, dass auch noch nach 22 Uhr Immissionen entstehen, die problematisch sind. Der Polizei zu telefonieren macht keinen Sinn, die Polizei hat keine Ressourcen, um vorbeizukommen, und es ist ja auch fraglich, ob Lärm ein genügend wichtiger Grund ist, dass die Polizei deswegen ausrücken muss. Die SIP hat die Aufgabe, auch auf den Schulhausplätzen vorbeizugehen, aber auch sie hat zu wenig Leute, um wirklich alle Plätze, die infrage kämen, abzudecken.

Thema 2: Littering. Jedes Mal, wenn Jugendliche und auch Erwachsene die Schulanlage in der Nachbarschaft des Sprechenden genutzt haben, reichen die Abfallkübel dort in keiner Weise aus. Selbst wenn die Nutzerinnen und Nutzer aufräumen wollten, haben sie gar nicht die Möglichkeit dazu, es sei denn, sie würden den Abfall mitnehmen. Das ist aber kaum je der Fall.

Thema 3: Hundeverbot. Jona Studhalter hat ausgeführt, dass das Sache des Kantons sei, die Stadt könne da gar nichts machen. Der Sprechende ist sich dessen nicht so sicher, denn der Stadtrat schreibt ja, er wolle das Anliegen mitnehmen und prüfen. Von seinem Fenster aus kann der Sprechende schöne Szenen beobachten, die es wert wären, in einem Bild festgehalten zu werden: Auf der grünen Wiese spielt jemand mit seinem Hund. Damit hat der Sprechende überhaupt kein Problem. Aber Hunde haben einfach die Eigenheit, ihr Geschäft dann zu erledigen, wenn sie es erledigen müssen. Dort hat es Bäume, bei welchen später wieder Kinder spielen.

Was der Vorstoss will, ist also nicht ganz einfach, dessen muss man sich von Anfang an bewusst sein, damit man die richtigen Massnahmen trifft und es gelingen kann. Denn es soll gelingen.

Früher gab es die Schullotsen: Wenn um 12 Uhr die Schule aus war, standen sie mit der Kelle hin und regelten den Verkehr, der damals noch mit 50 km/h durch die Quartiere fuhr. Vielleicht muss man die Quartierorganisationen und die Quartierbevölkerung miteinbeziehen, damit sie miteinander zu diesem Raum Sorge tragen und bei der Moderation helfen, weil Polizei und SIP gar nicht über die nötigen Ressourcen dazu verfügen, ausser wenn es sich effektiv um ein grosses Problem handelt. Vielleicht muss man die Quartierorganisationen und die Quartierbevölkerung miteinbeziehen, damit die Schulhausplätze wirklich als öffentlich Räume genutzt werden können und die Menschen, die unter dem Lärm leiden, wissen, an wen sie sich wenden können. Wenn man sich damit herausredet, man habe keine Ressourcen, um diese Probleme zu lösen, bleibt am Schluss einfach alles wieder an den Hauswarten hängen.

Judith Wyrsch: Die für die Schulhausareale bestehenden Regeln sind tatsächlich etwas hart formuliert. Mussten überhaupt schon Leute 2'000 Franken Busse bezahlen wegen einer Yogastunde, oder weil Musik zu laut abgespielt wurde? Die GLP-Fraktion hat ihre Ansicht seit der letzten Debatte über die Pausenplätze nicht geändert, sie steht jetzt wahrscheinlich irgendwo zwischen den Positionen der beiden Vorredner der Sprechenden. Regeln sind nötig, um die Schulareale für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner in den jeweiligen Quartieren nutzbar zu machen und vor allem nutzbar zu halten. Schulhausareale sind eben nicht öffentlicher Grund, die rechtliche Ausgangslage hat der Stadtrat in der Stellungnahme erläutert. Die Postulanten fordern, die Nutzung solle bevölkerungsorientiert sein. Der Sprechenden sei die Frage erlaubt: Was ist in der heutigen Zeit bevölkerungsorientiert? Sind Hunde bevölkerungsorientiert? Ist Musik hören bevölkerungsorientiert? Ist das Abhängen bevölkerungsorientiert? Ist Pingpongspielen am Sonntagmorgen bevölkerungsorientiert? Es ist sicher super für diejenigen, die spielen. Schlussendlich geht es bei einer bevölkerungsorientierten Nutzung immer um ein Abwägen von verschiedenen Interessen. Das Postulat fordert, der Schulhausplatz solle ein Bevölkerungstreffpunkt sein. Nach Ansicht der GLP-Fraktion ist er das schon jetzt. Und sogar ohne Konsumzwang, wie es auch in anderen Zusammenhängen von links-grüner Seite und auch von der GLP-Fraktion gefordert wird. Ein Platz, frei, ohne Vernutzung, Vergestaltung, ohne was auch immer, einfach ein Raum, nicht übernutzt, nicht vermarktet. Das, was schon besteht, ist eigentlich das, was viele hier im Grossen Stadtrat immer möchten: einfach ein Platz, ein Freiraum. Da kann man sich treffen, Fussball spielen usw., aber es

müssen Regeln bestehen. Die Sprechende merkt, dass sie gerade ein Plädoyer für die guten alten, unaufgeregten Schulhausplätze hält. Aber unterdessen ist der Stadtrat bereit zu prüfen. Dann soll er das tun. Die GLP-Fraktion geht allerdings davon aus, dass sich im Endeffekt nicht viel ändern wird. Vielleicht werden die Öffnungszeiten ein bisschen länger, vielleicht werden die Regeln ein bisschen netter kommuniziert. Daran hat natürlich auch die GLP-Fraktion Freude. Sie wird sich weiterhin über einen Freiraum freuen, der konsumfrei ist, auf dem vieles stattfinden kann, und das mit bestimmten Regeln. Das bedeutet also, sie wird sich freuen über den unaufgeregten, guten alten Schulhausplatz.

Marco Baumann dankt Michael Zeier-Rast für sein Votum, er schätzt es, dass die CVP-Fraktion immerhin bereit ist, über das Postulat zu diskutieren. Er hat bei diesem Vorstoss und auch beim Postulat 96, «Mediterrane Nächte», welches Michael Zeier-Rast erwähnte, erfahren, was die Innenstadt von Lärm hält und welche Angst in vielen Quartieren vorhanden ist. Der Sprechende hat nette Mails besorgter Anwohnerinnen und Anwohner von Schulhausplätzen erhalten. Als ehemaliger Littauer, der neben einem Schulhausplatz aufgewachsen ist, hat er gestaunt, dass man in der Innenstadt so grosse Angst vor Veränderungen hat, Angst vor noch mehr Lärm, Angst vor der Jugend, die in der Stadt lebt. Er nimmt diese Angst selbstverständlich ernst, es ist wichtig, sie zu berücksichtigen, aber es ist auch wichtig, dass man sich durch sie nicht blockieren lässt, dass man nicht aus Angst gar nicht diskutieren will. Darum dankt er der CVP-Fraktion, die immerhin ihre Angst überwunden hat und dem Postulat gegenüber ein bisschen offen ist.

Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme erwähnt, ist es die Strategie der Stadt Luzern, dass die Schulhausplätze ein Quartiertreffpunkt, ein Begegnungsraum sind. Vor allem in den Aussenquartieren, wo eher wenige öffentliche Plätze zur Verfügung stehen, sind Schulhausplätze ein beliebter Treffpunkt von Jugendlichen und Kindern. Man muss darauf achten, dass diese beiden Gruppierungen bei der Nutzung aneinander vorbeikommen, dass die Kinder nach den Schulzeiten dort spielen und die Jugendlichen sich trotzdem auch dort treffen können, ohne dass es zu Lärm oder Littering kommt. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Stadt Littering und Lärm – auch in der Innenstadt generell – nicht mit Verbotstexten auf grünen Tafeln in den Griff bekommt. Es braucht Präventionsmassnahmen. Der Grosse Stadtrat hat gerade an der letzten Ratssitzung die Ressourcen für die SIP aufgestockt, sie soll jetzt auch vermehrt auf den Schulhausplätzen Einsätze haben, dort für Ordnung sorgen und die Sicherheit sicherstellen. Das ist der bessere Weg, als wenn man einfach alles auf Vorrat verbieten möchte. Natürlich will die FDP-Fraktion keine Anarchie auf den Schulhausplätzen, sie will auch keinen Partytourismus – dieser Vorwurf wurde dem Sprechenden gemacht. Wenn die Stadt jetzt diese Verbote überprüft, muss man trotzdem nicht Angst haben, dass dann so viele Jugendliche angelockt würden, die dort tagaus und nachtein Partys feiern und Drogen konsumieren würden. Es geht darum zu überprüfen, welche Verbote es braucht, welche sinnvoll sind und auf welche man verzichten kann. Nach Ansicht der FDP-Fraktion kann man auf das Verbot, Musik abzuspielen, verzichten, solange die Lautstärke in einem vernünftigen Rahmen liegt. Es sind Jugendliche, die sich auf diesen Plätzen treffen, und es ist nichts dagegen einzuwenden, dass sie unter Tag Musik laufen lassen, wenn es die Anwohnerinnen und Anwohner nicht stört. Anders sieht es natürlich in der Nacht aus, aber dort kommen, wie schon erwähnt wurde, noch andere Gesetze zur Anwendung. Nicht sinnvoll ist nach Ansicht der FDP-Fraktion das Betretungsverbot am Wochenende oder an Feiertagen vor 10 Uhr. Diese Verbote darf man ruhig dem

aktuellen Zeitalter anpassen. Was der Stadtrat diesbezüglich in seiner Stellungnahme formuliert, kann die FDP-Fraktion unterstützen: Die Stadt wird diese Verbote überprüfen, sie regelt, wer für die Bewirtschaftung zuständig ist. Wichtig ist dabei sicher, dass die Stadt mit den Quartieren zusammenarbeitet und die Ängste und die Besorgnis der Anwohnerinnen und Anwohner ernst nimmt, um so diese Quartiertreffpunkte noch bevölkerungsorientierter zu gestalten. Die FDP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates einverstanden und wird dem Postulat zustimmen.

Benjamin Gross möchte noch einmal eine Lanze für die Jugend brechen. In den vergangenen Monaten hat er sich jeweils gefragt, wo die Jugendlichen überhaupt sind. Sie haben ja weder eine eigene Wohnung, um sich dort zu treffen, noch konnten sie in einen Club oder in ein Jugendhaus gehen, es war alles geschlossen. Trotzdem wurden wir von diesen Jugendlichen nicht stark gestört. Als Anwohner eines Kindergartens, vor welchem sich jeweils auch Jugendliche treffen, musste der Sprechende auch schon hinausgehen und sie darauf hinweisen, dass es für die Kindergärtnerinnen recht mühsam ist, am Morgen Joints aufzulesen. Es genügte aber, ein leeres Konfitürenglas hinzustellen. Die Jugendlichen waren sehr freundlich, es war überhaupt kein Problem, so etwas im Dialog zu lösen. Dazu und auch in anderen Zusammenhängen braucht es keine Polizei. Er ist auch Anwohner der Ufschötti und wachte am letzten Wochenende ebenfalls auf. Auf der Ufschötti sammeln sich einfach viele Leute an, die irgendwo sein müssen. Die Jugendlichen wollen sich nicht immer im Wald treffen, wie sie es zum Teil während der Corona-Zeit tun mussten. Die Ufschötti wird ein Brennpunkt bleiben und der Lärm in der Nacht ist tatsächlich ein Problem. Aber die vielen anständigen Jugendlichen, die dort und auch auf anderen Plätzen unterwegs sind, haben es sicher verdient, Orte zu haben, um sich zu treffen. Dazu sind Schulhausplätze sehr geeignet.

Silvio Bonzanigo: Die Diskussion krankt an zwei Voraussetzungen, welche das Postulat fehlerhaft macht: Die erste ist, dass öffentlicher Grund wie z. B. das Vögeligärtli auch dem öffentlichen Grund eines Pausenplatzes entspreche. Das ist ganz offensichtlich eine Fehlannahme. Die zweite Voraussetzung ist, dass Wunschganglinien von Fussgängerinnen und Fussgängern über Pausenplätze gesperrt würden. Als Präsident des Fussverkehrs Luzern lässt sich der Sprechende gern den Pausenplatz zeigen, bei welchem eine Wunschganglinie des Fussverkehrs wegen temporärer Schliessung der Tore im Pausenplatzgitter nicht wahrgenommen werden kann. Diese zwei Voraussetzungen sind schlicht und einfach falsch. Das führt dazu, dass man auch falsche Schlüsse zieht, dass nämlich jeder Platz, der irgendwo um ein Schulhaus herum liegt, damit sofort öffentlich sei. Es gibt andere öffentliche Gebäude, die wie die Schulen der Öffentlichkeit dienen. Bei der Untersuchungs- und Haftanstalt Grosshof z. B. kann der Sprechende auch nicht im Spazierhof spazieren gehen, es ist aber eine öffentliche Anstalt. Den Punkt, den es zu klären gilt, ist doch folgender: Wurde der Druck so unglaublich stark, dass man die Schulhausplätze intensiv zu nutzen beginnen muss? Es gibt in diesem Rat auch Leute aus dem Lehrfach; diese wissen, dass es durchaus störend sein kann, wenn man Unterricht hält und die Fenster wegen der hohen Temperaturen offen sind, und der Schulhausplatz wird einfach von irgendwelchen älteren Schülern in welcher Form auch immer bespielt. Der Sprechende ist nicht für Restriktionen in jedem Lebensbereich, aber er glaubt, dass man da einfach Mass halten muss. Wenn der Stadtrat Mass halten kann, auch wenn er das Postulat entgegennimmt, unterstützt der Sprechende die Überweisung, aber er möchte

nicht, dass der Grosse Stadtrat in zwei Jahren wieder eine Debatte führen muss, weil die Lehrerschaft der Stadt Luzern vorstellig wird, unter der neuen Regelung werde der Schulunterricht erschwert. Das ist eine relativ heikle Gratwanderung.

Adrian Albisser: Es waren jetzt einige Voten zu hören, die sehr kritisch beleuchteten, was mit dem Postulat gefordert wird. Der Sprechende möchte ein paar Punkte noch einmal aufgreifen. Vonseiten der CVP-Fraktion wurde auf die Probleme bezüglich der Nutzung der Pausenplätze hingewiesen. Diese Probleme sind tatsächlich vorhanden. Wenn man aber die Stellungnahme des Stadtrates liest, zeigt sie einen Lösungsweg, und der Sprechende hat jetzt im Vergleich zu diesem in den Voten der Kritiker oder Gegnerinnen keinen besseren Vorschlag gehört. Da führt der Stadtrat nämlich aus, dass Anpassungen und Veränderungen geprüft werden sollen, indem die Stadt zuerst einmal die verschiedenen Ansprüche der Bevölkerung aufnimmt. Dabei sind verschiedene Dienstabteilungen der Stadt involviert: die Dienstabteilung Kultur und Sport für die Vereine, die Dienstabteilung Quartiere und Integration für die Quartiere und die Anwohnenden, die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie für die Ansprüche derjenigen Generation, welche die Schulhäuser am nächsten spürt, und die Dienstabteilung Volksschule, für welche es natürlich wichtig ist, dass die Schulhaus- und Pausenplätze in erster Linie Schulhaus- und Pausenplätze bleiben. Von diesem Vorgehen darf man sich erhoffen, dass es zielführend ist, sodass man etwas erreichen kann. Dabei werden vielleicht auch ein paar alte Zöpfe abgeschnitten. Jörg Krähenbühl hat angemerkt, es werde sehr viel gefordert, es sei ein zu langer Katalog. Aber in diesem langen Katalog sind sicher auch einige Punkte, die zu überprüfen sinnvoll ist. Was nicht mehr zeitgemäss und passend ist, soll geändert werden. Die Unterzeichneten haben seit dem Postulat 376 einen Lernprozess gemacht: Damals war die SP-Fraktion noch ein bisschen bockig, denn ihrer Ansicht nach darf es durchaus gewisse Verordnungen und Restriktionen geben. Der Grosse Stadtrat wird bald über eine Interpellation diskutieren können, die den Schulraum Utenberg und ein sehr problematisches Verhalten von Jugendlichen am Abend im Kontext mit Drogenkonsum thematisiert (Interpellation 97, Jörg Krähenbühl und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 10. Mai 2021: «Drogenkonsum im Gebiet Utenberg»). Das Schulhaus Utenberg hat nicht die Anwohnerschaft, die sofort reagieren würde; dort kann sich die Nutzung um das Schulhaus herum tatsächlich in eine Richtung bewegen, die man sicher nicht unterstützen sollte und gegen welche man etwas unternehmen muss. Aber es genügt eben nicht, einfach eine Verbotstafel hinzustellen, das muss man anders lösen. Darum ist es auch in Bezug auf die Forderungen des vorliegenden Postulats keine Lösung, alles einfach so, wie es jetzt ist, weiterlaufen zu lassen; damit werden die Probleme nicht aus der Welt geschafft. In der Stellungnahme des Stadtrates werden gute Beispiele erwähnt: Beim Schulhaus Staffeln entstand ein schöner Pausenplatz, der relativ schülernah gestaltet ist. Die Tafeln beim Schulhaus Littau Dorf können ein Schritt in die richtige Richtung sein, dass die Kinder die Möglichkeit haben, stärker darauf hinzuweisen, was sie sich wünschen und was sie sich nicht wünschen. Wieso sollen nicht Kinder diese Tafeln mitverfassen und mitgestalten und auf ihnen zeigen, wie sie sich ihren Pausenplatz wünschen, was darauf ermöglicht werden soll und was nicht, auch am Abend? Das würde auch zu einer stärkeren Beheimatung und einer höheren Identifikation führen. Ältere Jugendliche wären dann vielleicht auch eher bereit, den Abfall zu entsorgen und Flaschen nicht einfach auf den Boden zu werfen, wenn ihnen bewusst ist, dass es die Kinder sind, die einen solchen Umgang mit ihrem Pausenplatz wünschen. Das sind vielleicht Schritte, die dazu beitragen könnten,

dass auf dem Schulhausplatz gelebt wird und es trotzdem nicht lauter wird. Sicher wird dadurch ein Platz entstehen, der viel mehr Leuten entspricht. Deshalb ist es letztlich auch im Interesse der Stadt, dass diese Schulhausplätze so gestaltet werden. Es sind also mehrere Ziele, welche die Unterzeichneten mit dem Postulat zu erreichen versuchen. Das grosse Fernziel ist, dass Christian Hochstrasser irgendeinmal nicht mehr zwischen Plätzen im Verwaltungsvermögen und Plätzen, die öffentlich nutzbar sind, unterscheiden kann. Bei der Diskussion zum Postulat 376 sagte Christian Hochstrasser nämlich, er könne es quasi spüren, dass ein Platz im Verwaltungsvermögen ganz anders verordnet und geregelt ist und daher kommt. Der Sprechende wird das mit ihm gern in zwei, drei Jahren wieder testen. Wenn diese Unterscheidung nicht mehr wahrnehmbar ist, wird das Postulat zu 100 Prozent umgesetzt sein.

Baudirektorin Manuela Jost bestätigt, dass der Grosse Stadtrat schon einige Male über dieses Thema diskutiert hat. Der Stadtrat ist froh über das vorliegende Postulat. Darin werden verschiedene Aspekte aufgenommen, darum wurde die Velofahrt auf dem Freigleis, welche Jona Studhalter schilderte, auch ein bisschen länger. Als die Sprechende Jona Studhalter zuhörte, war sie teilweise nicht mehr sicher, ob der Stadtrat das Postulat jetzt entgegengenommen oder abgelehnt hat. Deshalb war sie froh, dass letztlich doch die würdigenden Worte überwogen. Es ist wichtig, die verschiedenen Themen im Postulat zu überprüfen. Die Stadtverwaltung wird das nicht allein für sich tun, sondern die Lehrerschaft, die Nachbarschaft und weitere Betroffene werden selbstverständlich miteinbezogen. Die Themen sind wichtig, sei es die Frage, wer den Schulhausplatz betreten darf, seien es die Lärmemissionen – in Bezug auf das Abspielen von Musik gibt es nur an sehr wenigen Orten Probleme –, sei es die Signaletik, die Gestaltung der Tafeln, die Kommunikationsfragen. Diese Themen werden mit den Betroffenen und Beteiligten gemeinsam angegangen. Das geschieht bereits bei jedem Schulhausplatz, der neu gestaltet wird; das Beispiel Schulhaus Staffeln wurde erwähnt. Am letzten Samstagmorgen hat die Sprechende am Partizipationsprozess zum Schulhaus Steinhof teilgenommen, da waren neben den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern auch Kinder dabei. Dort wird ein Neubau realisiert, das Parlament hat den Projektierungskredit schon bewilligt. An der Veranstaltung ging es darum, die Wünsche und Anforderungen an den Aussenraum aufzunehmen. Diese Hinweise sind für die Stadt sehr wertvoll, denn die Leute aus dem Quartier wissen am besten, was störend ist, was fehlt, aber sie können auch eine Rückmeldung geben, was gut läuft.

Für den Stadtrat sind folgende Aspekte wichtig: Der Stadtrat hat immer festgehalten, dass die Schulhausplätze, sowohl diejenigen bei den älteren Schulhäusern wie auch diejenigen bei Schulhäusern, die saniert oder neu gebaut werden, nach der Unterrichtszeit Begegnungsorte für das Quartier sein sollen. Der zweite Aspekt ist, dass die Sicherheit gegeben sein muss, besonders während des Schulunterrichts, aber auch nach der Unterrichtszeit. Man muss eine rechtliche Grundlage haben, um intervenieren zu können. Es gibt Abläufe, welche die Sicherheit erhöhen, z. B. die Patrouillen der SIP, deren Ressourcen dank des vom Grossen Stadtrat kürzlich bewilligten Kredits aufgestockt werden können. Das Verfahren des Monitorings zu den Schulhausplätzen startet jetzt, es ist ein Kaskadenmodell, von den Hauswarten über die SIP oder private Sicherheitsfirmen bis zur Polizei, falls es wirklich nicht mehr anders geht. Es ist jedoch nicht so, dass jeder Schulhausplatz in gleicher Weise im Fokus steht und die Polizei in der Nacht auf jeden Schulhausplatz müsste. Es gibt Schulhausplätze, bei welchen es nicht zu problematischen Situationen

kommt; andere Schulhausplätze wurden vielleicht ein Stück weit zu Hotspots. Während der Corona-Zeit waren die Schulhausplätze auch als Begegnungsorte wichtig, da kam es auf gewissen Plätzen vielleicht vermehrt zu Littering oder Lärm.

Der Stadtrat ist bereit, die Forderungen des Postulats zu prüfen und Verbesserungen oder Anpassungen vorzunehmen. Das betrifft vor allem die zeitlichen Betretungsverbote oder das Abspielen von Musik. Letzteres ist nirgends ein grosses Problem, dieses Verbot ist sicher nicht mehr zeitkonform. Die Abläufe in Bezug auf die Bewirtschaftung sind bereits gut, sie haben sich bewährt; dort werden, auch wenn die Stadt sie noch einmal überprüft, wahrscheinlich keine grossen Justierungen nötig sein. Die Sprechende betont nochmals die Sicherheit und die Nachbarschaftsverträglichkeit als Ziele bei der Gestaltung und Nutzung der Schulhausplätze, damit diese weiterhin auch als Begegnungsort zur Verfügung stehen können.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 44.

Verabschiedungen

Verabschiedung von Mirjam Landwehr

Ratspräsidentin Lisa Zanolli: Mirjam Landwehr wurde am 6. September 2018 vereidigt, sie war die Nachfolgerin von Katharina Hubacher. Sie wurde am 5. September 2019 in die Baukommission gewählt und war Vizepräsidentin dieser Kommission. Mirjam Landwehr ist zwar nicht als ausgeprägte Vorstossautorin in Erscheinung getreten, aber sie hat sich in der Baukommission sehr aktiv eingesetzt. Ihre Voten waren klar und prägnant. Sie hat vor allem Bau- und Umweltthemen sehr engagiert vertreten. Sie verlässt den Grossen Stadtrat aus persönlichen Gründen. Als ihre Nachfolgerin wird Selina Frey an der konstituierenden Sitzung vereidigt werden.

Mirjam Landwehr erhält als Geschenk einen Glasteller; auf den Blumenstrauß, der ihr auch zustehen würde, hat sie explizit verzichtet. Die Sprechende dankt Mirjam Landwehr für ihr Engagement und wünscht ihr alles Gute, dass sie in allem, was sie anstrebt, eine grosse Bereicherung erfährt.

Der Grosse Stadtrat verabschiedet Mirjam Landwehr mit einem herzlichen Applaus.

Verabschiedung von Judith Wyrsh

Ratspräsidentin Lisa Zanolli: Judith Wyrsh wurde am 16. Februar 2017 als Nachfolgerin von Laura Kopp vereidigt. An der gleichen Sitzung wurde sie in die Bildungskommission gewählt. Die Sprechende hat sie über diese Jahre durch die Zusammenarbeit in der Bildungskommission näher kennenlernen dürfen, sie haben sich oft über Bildungsfragen ausgetauscht. Zusammen mit Adrian Albisser haben sie auch viele Male den Verwaltungsbesuch gemacht und sich jedes Mal leidenschaftlich der Themen angenommen, die damit verbunden waren. Das hat die Sprechende sehr

genossen. Judith Wyrsh hat 27 Vorstösse eingereicht, vier davon als Erstunterzeichnerin. Ihre Themen waren hauptsächlich Schulmodelle, Schulentwicklung, Digitalisierung.

Judith Wyrsh verlässt den Grossen Stadtrat infolge von beruflichen und privaten Projekten. Sie erhält als Geschenk einen Glasteller und City-Card-Gutscheine. Sie verzichtet ebenfalls auf den Blumenstrauss. Als Nachfolgerin wird Christina Lütolf-Aecherli an der nächsten Sitzung des Grossen Stadtrates vereidigt werden.

Die Sprechende dankt Judith Wyrsh für ihr Engagement und wünscht ihr alles Gute, viele positive Erlebnisse in ihren weiteren Projekten.

Der Grosse Stadtrat verabschiedet Judith Wyrsh mit einem herzlichen Applaus.

Judith Wyrsh bedankt sich herzlich, es war für sie eine spannende Zeit, sie hat sehr viel gelernt, sie hatte interessante, tolle parteiübergreifende Begegnungen. Ein grosser Dank geht auch an ihre Fraktion, von Anfang an konnten die Fraktionsmitglieder immer toll zusammenarbeiten: Jules Gut, Stefan Sägesser und Daniel Lütolf, vorher noch András Özvegyi. Eine solche Zusammenarbeit ist in der Politik nicht immer selbstverständlich. Den Mitgliedern des Grossen Stadtrates wünscht die Sprechende weiterhin gute, konstruktive und respektvolle Debatten.

Verabschiedung von Sandra Felder-Estermann

Ratspräsidentin Lisa Zanolli: Sandra Felder-Estermann wurde am 6. September 2012 vereidigt, am selben Tag wie die Sprechende. Sie wurde gleich auch am 6. September 2012 in die Bildungskommission gewählt und war bis zum 27. Juni 2019 Mitglied dieser Kommission, ab 1. September 2016 bis zum 27. Juni 2019 auch deren Vizepräsidentin. Fast sieben Jahre lang durfte die Sprechende sich in der Bildungskommission während vieler Stunden mit Sandra Felder-Estermann austauschen. Sie hat sie aber auch bei vielen anderen Gelegenheiten besser kennengelernt. Zu Beginn der neuen Legislatur, am 1. September 2020, hat Sandra Felder-Estermann die Kommission gewechselt und wurde Mitglied der Sozialkommission. Sie war im September 2016 auch Mitglied der Spezialkommission Neues Theater Luzern NTL. Im Amtsjahr 2017/2018 war sie Stimmzähler-Stellvertreterin. Weil sie diese Aufgabe so gut erfüllte, wurde sie als Stimmzählerin für die Amtsjahre 2018/2019 und 2019/2020 gewählt. Sandra Felder-Estermann hat 32 Vorstösse eingereicht, davon war sie bei acht Erstunterzeichnerin. Ihre Themen waren Schulmodelle, Schulentwicklung, Quartiere, Kinder- und Jugendparlament. Sie war stolze Gotte des Kinderparlaments. Sie war zudem als bekennende FCL-Unterstützerin bekannt.

Bei Sandra Felder-Estermann merkte man schnell, dass sie als zierliche Frau auch Pfeffer hat. Das hat sich in ihren Voten und in den Diskussionen immer wieder gezeigt. Auch in den Zahlen und buchhalterisch war sie fit. Sie hat sich mit Herzblut und gut vorbereitet eingesetzt. Sandra Felder-Estermann ist eine vielseitige Frau, die Sprechende hat bei tollen Anlässen ihre Tanzkünste gesehen.

Sandra Felder-Estermann verlässt den Grossen Stadtrat aus beruflichen Gründen. Als ihr Nachfolger wird Peter Krummenacher an der nächsten Sitzung vereidigt werden.

Als Geschenke erhält Sandra Felder-Estermann einen Glasteller, City-Card-Gutscheine und einen Blumenstrauss. Die Sprechende dankt Sandra Felder-Estermann für ihr Engagement und wünscht ihr alles Gute, dass sie so positiv eingestellt bleibt, wie alle sie kennen.

Der Grosse Stadtrat verabschiedet Sandra Felder-Estermann mit einem herzlichen Applaus.

Sandra Felder-Estermann dankt herzlich, sie hat ihr letztes Votum ja schon gehalten, die Kinderbetreuung war ihr wirklich eine Herzensangelegenheit, und eine Herzensangelegenheit war ihr auch ihr Engagement für die Stadt Luzern. Sie wünscht den Mitgliedern des Grossen Stadtrates weiterhin gute Diskussionen und fordert sie auf, aufeinander zuzugehen. Miteinander geht es besser als gegeneinander.

Ratspräsidentin Lisa Zanolli möchte an dieser Stelle, da es ihre letzte offizielle Sitzung als Ratspräsidentin ist, noch ein paar persönliche Worte an die Mitglieder des Grossen Stadtrates und des Stadtrates richten. Mit ihrem Motto, das politische Karussell, hat sie bewusst für die neue Legislatur einen Vergleich aufzeigen wollen: Nichts bleibt unverändert, alles dreht sich weiter, entwickelt sich weiter, und es entsteht immer wieder etwas Neues. Das ist bestimmt auch gut so. Wir Menschen sind nicht geschaffen, um stehenzubleiben. Die Sprechende kann die Karussellfahrt während ihrer Amtszeit als Bereicherung und Gewinn positiv mitnehmen. Sie dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates von ganzem Herzen für ihr Vertrauen, ihre Loyalität ihr gegenüber sowie auch ihre Anerkennung. Sie hat das Amt als Ratspräsidentin gern ausgeübt. Das Jahr 2020/2021 wird wohl allen in spezieller Erinnerung bleiben. Für die Sprechende war auch speziell, dass gerade in ihrem Präsidialjahr viele Anlässe und Begegnungen aus bekannten Gründen nicht stattfinden konnten. So konnte sie diese nicht geniessen. Bei Kontakten und in der Nähe zu verschiedenen Menschen in verschiedenen Farben trifft man auf verschiedene Lebensweisen und verschiedene Meinungen und kann immer wieder etwas dazulernen. Denn der Mensch lernt eigentlich aus den Unterschieden. Auf ihre Repräsentationsaufgabe als Ratspräsidentin hat sich die Sprechende sehr gefreut, aber leider konnte sie nur wenig davon ausüben. Das Maskentragen war mühsam, aber schlimmer war, den näheren Kontakt zu vermeiden und immer Abstand zu den anderen Menschen zu halten. Das vergangene Jahr wird wohl für alle so in Erinnerung bleiben. Die Sprechende hofft, wie bestimmt alle Anwesenden auch, dass bald wieder Normalität zurückkehrt. Sie wünscht vor allem ihrer Nachfolgerin als Ratspräsidentin, Sonja Döbeli Stirnemann, dass sie in ihrem Amtsjahr viele Begegnungen haben wird und so den Puls der Stadtbevölkerung spüren kann.

Zum Schluss bleibt der Sprechenden noch zu danken. Ein ganz spezieller Dank geht natürlich an Stadtschreiberin Michèle Bucher. Sie hat souverän alle Fragen der Sprechenden beantwortet, ihre Anliegen aufgenommen und sie immer unterstützt, sie hat bewirkt, dass sich die Sprechende sicher fühlte. In gleicher Weise geht ihr Dank an Daniel Egli, der jederzeit kompetent Auskunft geben konnte, sie brauchte sich nur bei ihm zu melden. Auch der Leiterin des Sekretariats Grosser Stadtrat, Brigitte Gisler, möchte die Sprechende an dieser Stelle herzlich danken. Sie hat gesehen, was Brigitte Gisler alles zu leisten und zu organisieren hat und dabei jederzeit den Überblick behält und nichts ausser Acht lässt. Brigitte Gisler ist ein richtiges Organisationstalent. Die Sprechende dankt aber auch ihrer kleinen Fraktion, die während diesem Amtsjahr einen grösseren Arbeitsaufwand

auf sich nahm, damit die Sprechende sich voll auf die Ratsleitung konzentrieren konnte. Sie dankt ihrer Familie für die Unterstützung, und nicht zuletzt ihrem Mann, der ihr auch immer wieder kritisch und ehrlich Rückmeldungen gegeben hat. Den Grossstadträtinnen und Grossstadträten gilt ihr tiefster, herzlichster Dank, denn sie haben ihr dieses Jahr ermöglicht, ein spezielles Jahr, ein unvergessliches Jahr. Herzlichen Dank für das Vertrauen. Es war der Sprechenden eine Ehre, Ratspräsidentin des Grossen Stadtrates von Luzern zu sein.

Langanhaltender Applaus.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla freut sich sehr, dass heute Abend der Sommeranlass stattfinden kann, auch wenn es nicht so sommerlich aussieht. Die Teilnehmenden haben ja die Sonne im Herzen. Sie sollen sich ab 18 Uhr beim Schlössli Utenberg einfinden. Der Abend bietet nach einem Jahr, in welchem die Möglichkeiten, sich zu treffen und auszutauschen, sehr eingeschränkt waren, Gelegenheit, wieder einmal zusammen zu sein und zu plaudern.

Die nächste Sitzung, die konstituierende Sitzung für das neue Amtsjahr, findet am 2. September 2021 statt. Die Sprechende wünscht allen einen schönen Sommer, sie sollen die politikfreie Zeit geniessen und gesund und munter wieder aus den Ferien zurückkommen. Damit schliesst sie die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Luzern, 19. August 2021

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin